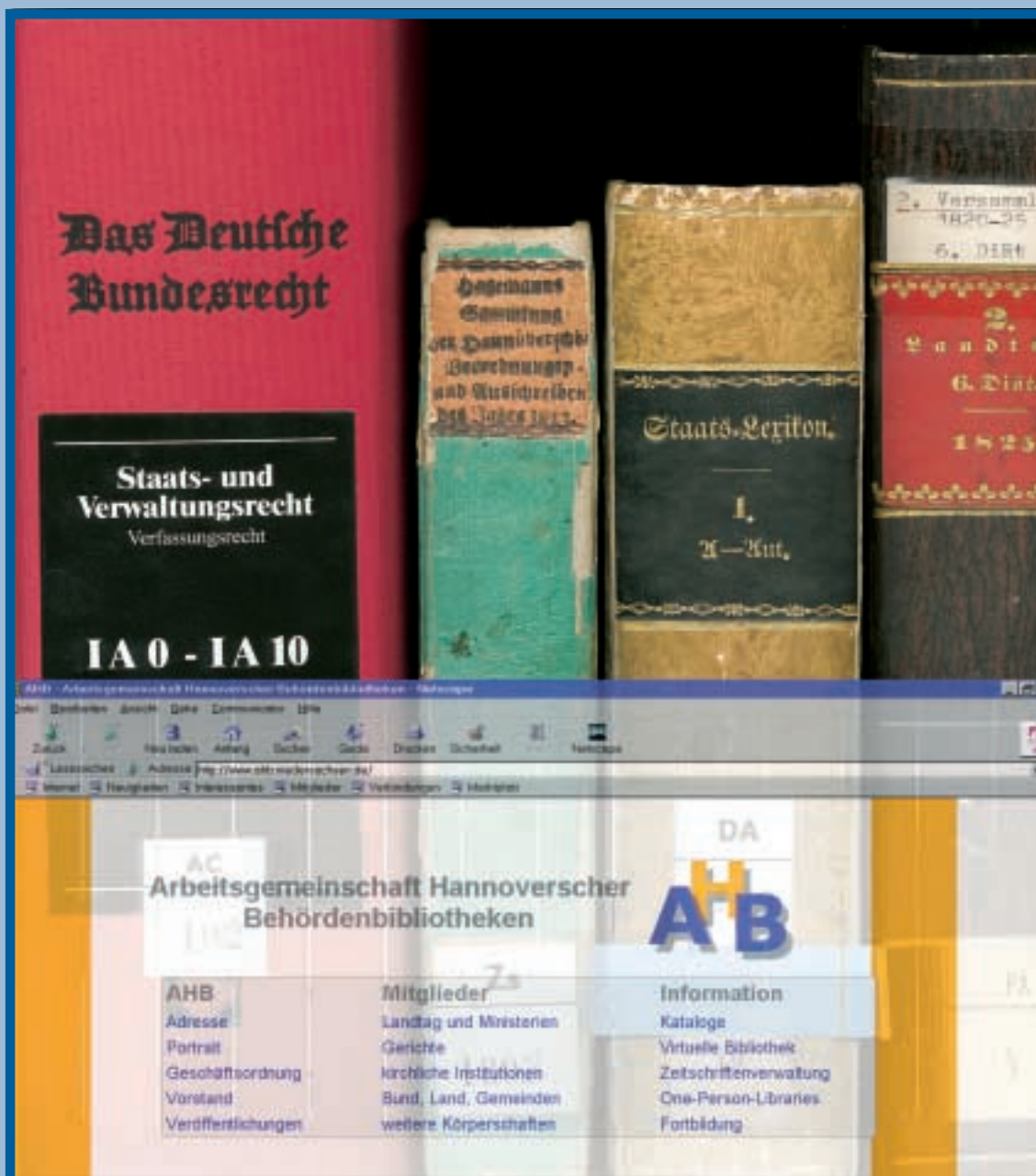


Behördenbibliotheken in Niedersachsen

Herausgegeben von der
Arbeitsgemeinschaft Hannoverscher Behördenbibliotheken (AHB)



– Sonderheft –

Hannover 2000

Umschlagfoto: Aus dem Bibliotheksbestand des Niedersächsischen Landtages:

Das Deutsche Bundesrecht. Staats- und Verwaltungsrecht – Verfassungsrecht. Baden-Baden 1949-. Sig.: AC 102 (LS)

Sammlung der Hannöverschen Landesverordnungen und Ausschreiben des Jahrs 1813. Hrsg. von Theodor Hagemann. Hannover 1814. Sig.: Zs 1303

Staats-Lexikon oder Encyclopädie der Staatswissenschaften, hrsg. von Carl von Rotteck und Carl Welcker, 2. Aufl., Bd. 1. Altona 1835. Sig.: DA 120 (LS)

Acten-Stücke der zweiten allgemeinen Stände-Versammlung des Königreichs Hannover enthaltend die Königlichen Propositionen und Ministerial-Schreiben, so wie die ständischen Anträge und Antworten. Sechste Diät. Hannover 1825. Sig.: PA 4

Internet-Homepage der AHB: <http://www.ahb.niedersachsen.de>

Behördenbibliotheken in Niedersachsen

Herausgegeben von der
Arbeitsgemeinschaft Hannoverscher Behördenbibliotheken (AHB)



– Sonderheft –

Hannover 2000

– mb –

Mitteilungsblatt der Bibliotheken in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt

Sonderheft: Behördenbibliotheken in Niedersachsen
für die Arbeitsgemeinschaft Hannoverscher Behördenbibliotheken
– <http://www.ahb.niedersachsen.de> –
zusammengestellt von Dr. Fritz Hartmut Teßmer, Birgit Kammerer-Baatz
und Melanie Klebe

Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft der Bibliotheken in Niedersachsen (ABN)
Arbeitsgemeinschaft der Bibliotheken in Sachsen-Anhalt

Redaktion: Dr. Fritz Hartmut Teßmer, Melanie Klebe
Bibliothek des Niedersächsischen Landtages
E-Mail: Bibliothek@lt.niedersachsen.de
Rolf Manfred Hasse, Niedersächsische Landesbibliothek,
Waterloostr. 8, 30169 Hannover,
Telefon (05 11) 12 67 - 220, Telefax (05 11) 12 67 - 202,
E-Mail: Rolf.Hasse@nlb-hannover.de

Vertriebsleitung: Geschäftsstelle des Landesverbandes Niedersachsen e.V. im
Deutschen Bibliotheksverband e.V.
Niedersächsische Landesbibliothek, Waterloostr. 8, 30169 Hannover,
Telefon (05 11) 12 67 - 220, Telefax (05 11) 126 - 72 02

Bezug: kostenlos

Druck und

Lithographie: CPS GmbH, Zeppelinstr. 4, 30916 Isernhagen

Dieses Sonderheft wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur gefördert.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.

GELEITWORT

Dem an mich herangetragenem Wunsch, dem Themen – Sonderheft „Behördenbibliotheken in Bibliotheken“ der Zeitschrift „mb“ ein Geleitwort voranzuschicken, komme ich besonders gerne nach. Habe ich doch seit meiner Schulzeit, über das Studium in Göttingen, das Akademische Lehramt, das Abgeordnetenmandat und nunmehr als Parlamentspräsident immer wieder mit geistigem Gewinn in Beziehung zu den verschiedensten Bibliotheken und Bibliothekstypen und ihren bisweilen verborgenen und nur unter Zuhilfenahme differenziert-komplizierter Kataloge zu erreichenden Schätzen gestanden!

Aus Besuchen und Nachfragen in der „Bibliothek“ entwickelten sich über den aktuellen Anlass hinaus immer wieder fruchtbare Begegnungen und Auseinandersetzungen mit den auf Papier gebannten Gedanken und Ideen.

Die Behördenbibliotheken im Besonderen sorgten darüber hinaus in meiner politisch-parlamentarischen Arbeit stets für eine zügige Ermittlung und Beschaffung gesicherter „harter Information“ wie Gesetzestexte, Rechtsentscheidungen, amtlichen Schrifttums und Presseartikeln.

In den letzten zwei Jahrzehnten hat sich in der Welt des Buches und der Bibliotheken, ausgelöst durch die zunehmend rasantere Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnik (Stichwort: Internet), ein revolutionärer Wandel vollzogen.

Durch die technische Möglichkeit, Literaturnachweise und umfangreiche Texte digital zu erfassen und weltweit zu präsentieren und nutzbar zu machen, stellt sich ausgesprochen oder unausgesprochen die Frage nach der Zukunft des Buches und damit letztlich der Zukunft von Bibliotheken. Es ist natürlich auch zu fragen, wie die Institution Behördenbibliothek sich im Zuge dieser Revolution behaupten wird, ob unter Umständen – ketzerisch gefragt – die klassischen behördenbibliothekarischen Dienstleistungen nicht durch Angebote aus dem „Netz“ zu substituieren wären? Um es gleich vorwegzunehmen, ich kann mir das in dieser Radikalität nicht vorstellen und halte es auch aus noch zu erläuternden Gründen nicht für wünschenswert, aber es ist unverkennbar, dass hier bereits informationelle „Schnittmengen“ bestehen, die mit Sicherheit stetig zunehmen werden.

Der Lektüre der folgenden Beiträge habe ich entnehmen können, dass die in der Arbeitsgemeinschaft Hannoverscher Behördenbibliotheken (AHB) zusammenarbeitenden niedersächsischen Behördenbibliothekarinnen und -bibliothekare die von mir angesprochenen Entwicklungen erkannt haben und bestrebt sind, darauf im Rahmen ihrer Möglichkeiten angemessen zu reagieren.

Auch für den nicht unmittelbar am Tagesgeschäft Beteiligten ist deutlich erkennbar, dass die Behördenbibliotheken gegenwärtig an einer Wendemarke stehen. Bei größtem Respekt vor der in den vergangenen über fünfzig Jahren geleisteten bibliothekarischen Aufbauarbeit versteht es sich in dieser Situation, dass der Tenor der Beiträge auf die Weichenstellung für die Zukunft ausgerichtet ist. Hier fallen als Stichwörter Begriffe wie Katalogisierung im Verbund, Verbundkatalog und Vernetzung, Erstellung und Pflege einer Virtuellen Bibliothek „Recht, Verwaltung und Politik“ sowie Aufbau eines Elektronischen Dokumentlieferungssystems auf, die in der Welt der Landes- und Hochschulbibliotheken Niedersachsens und Sachsen-Anhalts im Rahmen des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes bereits praktizierte Realität sind. Die in der AHB kooperierenden niedersächsischen Behördenbibliotheken sind in ihrer Mehrheit davon überzeugt, dass eine auf ihre spezielle Situation und ihr Anforderungsprofil hin modifizierte Adaption der Erfahrungen aus dem Gemeinsamen Bibliotheksverbund (GBV) und dem PICA-Projekt maßgebliche Lösungsmodelle für die behördenbibliothekarische Arbeit in Niedersachsen bilden. Zwar werden die angesprochenen Verfahren und Dienste bereits von einigen Bibliotheken angewendet und genutzt, zu fragen bleibt aber, ob dies in dem wünschenswerten breiten Ausmaß geschieht, um die vielfältig möglichen Synergieeffekte voll zum Tragen kommen zu lassen. Hier gilt es, keine Zeit zu verlieren und gegebenenfalls vorhandene administrative, technische und vielleicht auch mentale Hindernisse und Vorbehalte aus dem Wege zu räumen.

Im Rahmen des GBV werden schon weiterführende Themen wie die Erfassung und Langzeitspeicherung elektronischer Dokumente und digitalisierter Texte erörtert. In Form der „Gemeinsamen Elektronischen Zeitschriftenbibliothek – Niedersachsen“ und der Bildung von Konsortien zur Nutzung elektronischer Datenbanken und Publikationen nehmen diese Vorhaben bereits Gestalt an. Dies zeigt, dass rasches Handeln gefragt ist. Es liegt auf der

Hand, dass im Zuge dieser stürmischen Entwicklung untereinander nicht vernetzt arbeitende und mit dem Wissenschaftlichen Bibliothekswesen kooperativ zusammenarbeitende Behördenbibliotheken geringe Chancen haben werden, den steigenden Ansprüchen zu genügen. Zumindest im Einflussbereich des Landes sollte es nach meinem Verständnis keine behördenbibliothekarischen „Informationsinseln“ geben.

Ich möchte aber nochmals auf die grundsätzliche Existenzberechtigung einer gut ausgestatteten und von qualifiziertem Personal betreuten Behördenbibliothek zurückkommen. Die über das Internet verbreiteten elektronischen Netzangebote stehen bei all ihren Vorzügen nach meiner Ansicht in der ständigen Gefahr, flüchtig und sogar manipulierbar zu sein. Ihre Fülle ist trotz ständig verbesserter Suchmaschinen bereits unüberschaubar geworden und muss von Informationsspezialisten ständig beobachtet, strukturiert und auffindbar gemacht werden. Auch von der Legislative wie der Exekutive werden zukünftig vermehrt digitale Dokumente wie Gesetzestexte, Verordnungen und amtliche Verlautbarungen benutzt beziehungsweise selber erzeugt werden. Sie sind zu sammeln und zu speichern, zu ordnen, zu verzeichnen und für den behördeninternen Gebrauch wie für den Bürger zugänglich zu machen. Die bisherigen gesetzlichen Pflichtablieferungsbestimmungen für den Bund (Deutsche Bibliothek) und die Länder (Staats- bzw. Landesbibliotheken) werden demnächst auf die elektronischen Publikationen, speziell auch Netzpublikationen erweitert werden. Dem „elektronischen Pflichtexemplar“ kommt dabei zukünftig eine mehrfache Bedeutung zu: Es ist eine dauerhafte Sicherung und hat – zumindest prinzipiell – den Zugang auch zu urheberrechtlich geschützten Texten und Werken für alle Bevölkerungsschichten sicherzustellen. Im zukünftigen Cyberspace sollten die Bibliotheken als Garanten des freien und ungehinderten Zugangs zu allen Medien dem Bürger offen stehen und die dafür erforderlichen technischen Einrichtungen vorhalten. Die Neubauten der Deutschen Bibliothek in Frankfurt / Main und der Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen vermitteln bereits in ihrer baulichen Gestaltung eine eindrucksvolle Vorstellung dieses neuen erweiterten Verständnisses von „Bibliothek“.

Im politischen Raum wird verstärkt die Forderung nach einer informationellen Grundversorgung des Bürgers erhoben, was zum Beispiel auch die Bereitstellung aller gültigen Gesetze und Verordnungen im Netz als staatliche Aufgabe umfassen könnte. Hierzu sind interessante Vorbilder in Österreich und der Schweiz sowie auf der europäischen Ebene zu beobachten. Im Wettbewerb und in Arbeitsteilung mit den privatwirtschaftlichen Anbietern – etwa aus dem Verlagswesen – könnte sich in der Folge eine duale Informationsordnung entwickeln, in der die Bibliotheken sehr wohl als „öffentliche“ Bewahrer, Anbieter und Vermittler ihren Platz behalten müssen. Gerade sie wären dafür prädestiniert, einem breiten Publikum den Zugang auch zu den elektronischen Informationsquellen sicherzustellen und so das sich abzeichnende Gefälle zwischen „Vernetzten“ und „Unvernetzten“ abzubauen, wie Jeremy Rifkin es vor kurzem in seinem Buch „Access“ pointiert formuliert hat.

In diesem Sinne sehe ich für den Fortbestand der Behördenbibliotheken durch den Siegeszug der „Neuen Medien“ und speziell des Internets nicht nur nicht Gefahren, sondern im Gegenteil auch große Chancen. Ich möchte alle in diesem Bereich Verantwortlichen und unmittelbaren Bibliotheksmitarbeiter dazu ermutigen, die Herausforderungen anzunehmen!



Rolf Wernstedt

Präsident des Niedersächsischen Landtags

INHALTSVERZEICHNIS

Geleitwort	5
Einleitung	8
Vorwort: Rolf Manfred Hasse	9
Grußwort: Maria Göckeritz	10
Uta Hakemeyer: 50 Jahre Arbeitsgemeinschaft Hannoverscher Behördenbibliotheken (AHB)	12
Fritz Hartmut Teßmer: Die Arbeitsgemeinschaft Hannoverscher Behördenbibliothek und ihre Mitgliedsbibliotheken an der Schwelle zum Informationszeitalter	15
Olaf-Sven Költzow: Behördenbibliotheken – Blüten der Bürokratie oder nützliche Helfer?	19
Gudrun Behm-Steidel: Informationsspezialisten für Behördenbibliotheken	21
Birgit Kammerer-Baatz: Fachangestellte / Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste. Informationen zu einem neuen Berufsbild	24
Christl Dietrich: Umweltinformationen aus dem Internet für den Informationsbedarf einer Fachbehörde und die Verbesserung des behördeninternen Informationsaustauschs durch ein Intranet	26
Michael Jens: Zur Auswirkung der „Neuen Medien“ auf Buchhandel und Bibliotheken	32
Markus Hallerberg: Die Bedeutung der Bibliothek für unsere Verwaltung. Ein Meinungsbild	34
Ulrike Rensinghoff: Das Zeitschriftenverzeichnis Hannoverscher Behördenbibliotheken (ZHB) als Gemeinschaftsaufgabe der AHB	36
Stefan Goetz: Kooperationsmöglichkeiten von Behördenbibliotheken am Beispiel eines Verbundkataloges und einer Virtuellen Bibliothek	38
Ilse Neuhaus: Die Bibliothek des Landeskirchenamtes als nichtstaatliche Behördenbibliothek	45
Die Mitgliedsbibliotheken der AHB in Einzeldarstellungen	
Bau-Berufsgenossenschaft Hannover / Bibliothek	49
Evangelische Kirche in Deutschland / Kirchenamt / Bibliothek	49
Bibliothek des Landeskirchenamtes der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers	50
GISMA / Bibliothek	51
Hannoversche landwirtschaftliche Sozialversicherungsträger / Bibliothek	52
HIS / Bibliothek	52
Landesarbeitsamt Niedersachsen-Bremen / Bibliothek	53
Landesarbeitsgericht Niedersachsen / Bibliothek	53
Landeshauptstadt Hannover / Verwaltungsbibliothek	55
Landeskriminalamt Niedersachsen / Bibliothek	55
Landessozialgericht Niedersachsen / Bibliothek	56
Landesversicherungsanstalt Hannover / Bibliothek	56
Landgericht Hannover / Bibliothek	57
Landkreis Hannover / Verwaltungsbücherei	57
Niedersächsische Staatskanzlei / Bücherei	58
Bibliothek des Niedersächsischen Landtages	59
Niedersächsischer Landesrechnungshof / Bibliothek	60
Niedersächsisches Finanzgericht / Bibliothek	61
Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv / Bibliothek	61
Niedersächsisches Innenministerium / Bibliothek	62
Niedersächsisches Justizministerium / Bibliothek	63
Niedersächsisches Kultusministerium / Bibliothek	63
Niedersächsisches Landesamt für Bezüge und Versorgung / Bücherei	64
Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege / Bibliothek	65
Niedersächsisches Landesamt für Ökologie / Bibliothek	65
Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten / Bibliothek	66
Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales / Bibliothek	66
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr / Bibliothek	67
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur / Bibliothek	68
Niedersächsisches Oberverwaltungsgericht / Bibliothek	68
Niedersächsisches Umweltministerium / Bibliothek	69
Norddeutsche Metall-Berufsgenossenschaft / Zentralbibliothek	70
Oberfinanzdirektion (OFD) Hannover / Bibliothek	71
Oberlandesgericht Oldenburg / Bibliothek	71
Verwaltungsgericht Hannover / Bibliothek	73
Wasser- und Schifffahrtsdirektion Mitte / Bibliothek	73
Autoren- und Herausgeberverzeichnis	74

EINLEITUNG

Am 8. November 1998 jährte sich zum fünfzigsten Male der Tag, an dem auf Initiative von Landtagsbibliothekar Hans Schmidt Vertreterinnen und Vertreter von 14 hannoverschen Behördenbibliotheken zu einer ersten Besprechung zusammenkamen und damit den Grundstein für die Arbeitsgemeinschaft Hannoverscher Behördenbibliotheken (AHB) legten, die sich dann am 3. Oktober 1949 eine gemeinsame Satzung gab, wie Uta Hakemeyer es in ihrem Beitrag eindrucksvoll unter Hinweis auf die Notsituation, aber auch den geistigen Aufbruch der Nachkriegsjahre schildert.

Insofern soll diese Publikation zugleich gewissermaßen als eine Form von Fest – und Gedenkschrift zu einem halben Jahrhundert behördenbibliothekarischer Arbeit in Niedersachsen dienen. Darüber hinaus möchte sie einer interessierten Öffentlichkeit, aber natürlich insbesondere den Kolleginnen und Kollegen in den Wissenschaftlichen und Öffentlichen Bibliotheken Niedersachsens und Sachsen-Anhalts Einblick in den gegenwärtigen Stand behördenbibliothekarischer Arbeit in Niedersachsen geben. Und „last, not least“ möchte dies Heft den Unterhaltsträgern und Dienstvorgesetzten die gegenwärtige Situation „ihrer“ Bibliothek nahebringen und Anhaltspunkte für einen fruchtbringenden weiteren Dialog liefern.

Man tut der Wahrheit wohl keinen Zwang an, wenn man an dieser Stelle konstatiert, dass die Behördenbibliotheken in Niedersachsen in den letzten fünfzig Jahren – trotz beachtlicher Aufbauenerfolge – sich stets gegenüber dem übrigen Bibliothekswesen, also den Wissenschaftlichen und Öffentlichen Bibliotheken, in einer gewissen Randexistenz befunden haben. Auch heute – an der Schwelle eines neuen Jahrtausends – sind die Rahmenbedingungen für die zukünftige behördenbibliothekarische Arbeit in Niedersachsen nach meiner Einschätzung nicht hinreichend definiert. Das gilt etwa hinsichtlich einer abgestimmten Sammeltätigkeit und Struktur der Behördenbibliotheken, der Verfügbarkeit über einen gesicherten Finanzrahmen für Erwerbungen, der räumlichen Unterbringung und Ausstattung sowie angemessene Stellenpläne. Leider ist sogar der Trend zu beobachten, bei knappen Haushaltsmitteln bibliothekarische Stellen abzuwerten oder gar ganz zu streichen. Dabei kommt gerade dem „human factor“ in den Behördenbibliotheken entscheidende Bedeutung zu, um den sich gegenwärtig im Bibliothekswesen vollziehenden Modernisierungsprozess bewerkstelligen zu können.

Die Form der freiwilligen Zusammenarbeit, wie sie die AHB über viele Jahrzehnte mit guten Ergebnissen gepflegt hat, kann sich auch heute zur Lösung der dringend anstehenden Fragen bewähren. Dabei wird man nicht darum herumkommen, in einen Diskurs über Sinn und Ziel behördenbibliothekarischer Arbeit einzutreten und danach *verbindliche* Kriterien kooperativer Zusammenarbeit zu erarbeiten und durchzusetzen, um die in der Summe beeindruckenden und mit viel Engagement betreuten Sammlungen optimal in die Zukunft führen zu können.

Im Sinne des Grundgedankens der AHB wird man in diesem Zusammenhang nicht einer Zentralisierung bibliothekarischer Einrichtungen und Dienstleistungen zur Qualitätssicherung und -verbesserung das Wort reden, aber um im Zeitalter von Internet, EDV-Vernetzung und bibliothekarischer Verbundsysteme leistungsfähig zu bleiben ist es unerlässlich, dass bibliotheksrelevante Entscheidungen die Möglichkeiten und Vorteile bibliothekarischer Kooperation berücksichtigen. Ein einheitlicher bibliothekarisch-bibliographischer Standard unter Nutzung gemeinsamer bibliothekarischer Regelwerke und Normdaten bildet dabei den Ausgangspunkt für die Bündelung aller im Behördenbereich vorhandenen bibliothekarischen Ressourcen.

Es ist absehbar, dass der konsequente und kontinuierliche Einsatz der Verfahren, die bereits im Bereich der Wissenschaftlichen Bibliotheken zum Erfolg geführt haben, auch bei den Behördenbibliotheken binnen weniger Jahre einen qualitativen Entwicklungssprung ermöglichen werden. Auf dieser Basis werden zunächst konventionelle Bibliothekstätigkeiten und -dienste wie Erwerbung, Katalogisierung und Benutzung erleichtert und rationeller durchgeführt werden können. Nach und nach freiwerdende Kapazitäten und Ressourcen müssen für den Ausbau von Sammelschwerpunkten, eine tiefere Erschließung und die Entwicklung und Präsentation neuer zielgerichteter Informationsangebote für die Nutzer verwendet werden.

Diese über die Gegenwart hinaus zukünftig für die Behördenbibliotheken in Niedersachsen im Vordergrund stehenden Aufgaben und Lösungsmöglichkeiten werden die nachfolgenden Beiträge, neben dem historischen Rückblick, aufzuzeigen und darzustellen versuchen.

Fritz Hartmut Teßmer

Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Hannoverscher Behördenbibliotheken

VORWORT

Das vorliegende Sonderheft zum 50jährigen Bestehen der Arbeitsgemeinschaft Hannoverscher Behördenbibliotheken (AHB) ist seit 1994 die vierte Veröffentlichung, die das „Mitteilungsblatt der Bibliotheken in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt“ (-mb-) einem eigenen Thema widmet.

Nach der Vorstellung kostbarer alter Drucke in niedersächsischen sowie sachsen-anhaltinischen Bibliotheken und einer ausführlichen Darstellung der Fachhochschulbibliotheken in Niedersachsen ist diese Fest- und Gedenkschrift eines halben Jahrhunderts behördenbibliothekarischer Arbeit in Niedersachsen die jüngste Publikation. Eine weitere ist noch für dieses Jahr geplant. An einer Bestandsaufnahme der Fachhochschulbibliotheken Sachsen-Anhalts wird zur Zeit bereits gearbeitet. Die Reihe soll 2002 mit umfassenden Berichten über das regionale kirchliche Büchereiwesen fortgesetzt werden.

Die Redaktion von -mb- hat mit den Sonderheften ausserhalb der Erscheinungsweise der Zeitschrift bislang grossen Erfolg gehabt. Sie will auf wesentliche bibliothekarische Themen beider Bundesländer, die in der laufenden Berichterstattung in den Heften immer zu kurz kommen, breiter und umfassender als bisher aufmerksam machen. Und das sollte für alle eine Überlegung wert sein, mit uns beachtenswerte fachliche Projekte redaktionell zu planen.

Unser Dank gilt den Mitherausgebern, die sich durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel am Druck maßgeblich beteiligt haben.

Rolf Manfred Hasse

Redaktion Mitteilungsblatt der Bibliotheken in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt

Fünzig Behördenbibliotheken grüßen aus Thüringen zum 50jährigen Bestehen der AHB

Der zehn Jahre junge Thüringer Arbeitskreis der Behördenbibliotheken (*ThABB*) hat ein großes Vorbild, welches das Fünffache an Alter und Erfahrung aufzuweisen hat wie er selbst.

Was wie die üblichen Worte anlässlich einer Gratulationscour klingen mag, ist aus der Sicht der Thüringer Behördenbibliothekare jedoch ein Fakt und in der Praxis erprobt. Gemeint ist damit natürlich die hier zu würdigende Arbeitsgemeinschaft der Hannoverschen Behördenbibliotheken (AHB) mit dem durch sie in den 50 Jahren ihres Bestehens Erreichten.

Eine eigene Geschäftsordnung und ordentliche Vorstandswahlen zu haben ist zum Beispiel keine Selbstverständlichkeit, wenn man die Hürden bedenkt, die zur Erreichung dieses Zieles zu überwinden sind. Das ist für uns Thüringer Behördenbibliothekare ebenso von Vorbildwirkung und Ziel wie die Internetdarstellung der Arbeitsgemeinschaft, auf die wir derzeit noch bewundernd und zuweilen „neidvoll“ schauen.

Profitiert haben wir vor allem auch von den Ausarbeitungen zum „Reformprojekt Verbundkatalog Hannoverscher Behördenbibliotheken“, die wir u. a. auch als Grundlage zur Begründung und Beantragung der Teilnahme des Thüringer Arbeitskreises der Behördenbibliotheken am Gemeinsamen Bibliotheksverbund (GBV) mit dem Ziel eines Behördenverbundkataloges unter PICA nutzen konnten. Insgesamt haben uns in Thüringen nach dem Konkurs der Firma DABIS bei der Suche nach einem neuen Bibliotheksverwaltungssystem die positiven Erfahrungen der Niedersächsischen Behörden mit PICA geholfen, vielleicht auch mit der Aussicht, dass es später einmal einen größeren Behördenkatalogisierungsverbund unter dieser Oberfläche geben könnte, denn nicht nur in Niedersachsen und Thüringen erfassen Behördenbibliotheken ihre Bestände auf diese Weise.

Weitere gemeinsame Aktivitäten der Behördenarbeitsgemeinschaften könnten im Bereich der Fortbildung liegen, denn oft wird in der eigenen Region oder Bibliothekslandschaft nicht das an Fortbildungen angeboten, was diese spezielle Sparte von oft sehr kleinen und streng auf die Bedarfe der Trägereinrichtung (hier: Verwaltung) orientierten Behördenbibliotheken braucht. Genau für diese Kleinstbibliotheken ist es jedoch wichtig und eine „Überlebensmöglichkeit“, nicht in der Isolation und auf dem vorgegebenen Wissensstand zu verharren, sondern sich die Chancen der sich jetzt so rasch entwickelnden Wissens- und Informationsgesellschaft zu Nutze

zu machen, nach ihrem Platz darin zu suchen und diesen gemeinsam mit anderen Behördenbibliothekaren zu definieren. Das ist meines Erachtens eine wichtige Aufgabe, welche eine solche Arbeitsgemeinschaft zu erfüllen hat. Diese „Neudefinition“ des Selbstverständnisses von Behördenbibliotheken (über die Ländergrenzen hinweg, denn das betrifft ja alle gleichermaßen) – eine Thematik, der sich die Arbeitsgemeinschaften in den nächsten Jahren stellen müssen – wird das Motiv einer weiteren gemeinsamen Veranstaltung im nächsten Jahr sein, nachdem kürzlich in Thüringen ein erster „Workshop der Arbeitsgemeinschaften der Behördenbibliotheken Niedersachsens und Thüringens“ mit Gästen aus Sachsen-Anhalt und Sachsen mit 35 Teilnehmern erfolgreich stattgefunden hat. Dieses Treffen, das als Hauptthema die „Verbundkatalogisierung in Behördenbibliotheken“ hatte und bei dem neben Vorträgen und attraktiven Bibliotheksbesichtigungen auch die in Arbeit befindliche „Virtuelle Bibliothek der AHB“ vorgestellt und diskutiert wurde, war ein Meilenstein in der bisherigen Zusammenarbeit. Bei Gesprächen am Rande der Veranstaltung wurden die Kontakte unter den Fachkollegen vertieft, die Tag für Tag ein sehr ähnliches Aufgabenpensum zu bewältigen haben. Da hilft der Austausch von Zeitschriftenverzeichnissen und konkrete Tipps aus der Praxis (z. B. über neue Recherchewege und -möglichkeiten) oder auch nur der Tausch von Telefon-/Faxnummern und E-Mail-Adressen. Der mögliche Kontakt bei Problemen und Anfragen im Berufsalltag auf dem „kleinen Dienstweg“ kommt dann auch den einzelnen Trägereinrichtungen zugute.

In der gemeinsamen Nutzung vorhandener Ressourcen sehe ich neben der Fortbildung künftig einen Ansatzpunkt für die Zusammenarbeit auch mit den anderen Arbeitskreisen und Arbeitsgemeinschaften für Behördenbibliothekare im Bundesgebiet und natürlich mit der Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken (APBB), als deren Fortbildungsbeauftragte ich an dieser Stelle stellvertretend ganz herzliche Grüße und Glückwünsche an die Jubilarin übermitteln möchte.

Wenn die AHB auf ein halbes Jahrhundert kontinuierlicher Arbeit stolz zurückblicken kann, ist jedem klar, der bibliothekarische Vereinsarbeit ein wenig kennt, wie viel Mühe und persönlicher, meist ehrenamtlicher Einsatz dahinter steht. Ein hohes Maß an Idealismus ist nötig, über viele Widerstände hinweg und trotz zeitweise geringer Resonanz und „Durststrecken“ langfristig gemeinsame Ziele durchzubringen und den BibliothekarInnen und anderen im BID-Bereich Beschäftigten durch einen Zusammenschluss neue Möglichkeiten und Freiraum für sich und ihre Arbeit zu geben.

Eine gute Führung und Leitung durch die Vorstände und die Mitarbeit vieler engagierter Mitglieder 50 Jahre hindurch haben es möglich gemacht, dass die AHB das wurde, was sie zur Zeit für ihre Mitgliedsbibliotheken ist, eine Anlaufstelle bei Problemen, eine Zelle für Visionen, ein Ort, an dem man sich gerne trifft und noch vieles mehr – und für die 50 Thüringer Behördenbibliotheken im Arbeitskreis ein Vorbild.

Der AHB wünschen wir weiterhin gute Erfolge bei der Verwirklichung ihrer Ziele und Zukunftserwartungen und die Gewissheit, dass auch Großes gemeinsam erreichbar ist, wenn man wirklich an einem Strang zieht.

Maria Göckeritz
Thüringer Arbeitskreis der Behördenbibliotheken

50 JAHRE ARBEITSGEMEINSCHAFT HANNOVERSCHER BEHÖRDENBIBLIOTHEKEN (AHB)

von Uta Hakemeyer

Gründung und Ordnung

Als auf Initiative von Landtagsbibliothekar Hans Schmidt am 8. November 1948 die Vertreter und Vertreterinnen von 14 hannoverschen Behördenbibliotheken zu einer ersten Besprechung zusammenkamen, standen sie alle vor einem Neuaufbau oder einer Neuordnung unter erschwerten Bedingungen. In Hannover waren während des Krieges 47,5 % aller Gebäude zerstört worden, lediglich 6,5 % hatten keine oder nur leichte Schäden bekommen.¹ Die allgemeine Raumnot war groß, die Ausstattung vieler Arbeitsräume behelfsmäßig, das Arbeitsmaterial im Ganzen knapp. Neue Literatur erschien wegen des Papiermangels kaum.² Die Buchbestände der weitergeführten Behörden, die z. T. erhebliche Kriegsverluste aufwiesen, mussten in jedem Fall revidiert, meist neu geordnet und ihre Verzeichnisse grundlegend überarbeitet werden. Die Bibliotheken des Landtages und der Ministerien des am 1. November 1946 neu gebildeten Landes Niedersachsen waren für ihren Neuaufbau auf Sammelaktionen von überzähliger Literatur bei Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts im ganzen Land und auf Antiquariatsangebote angewiesen. Nur in einzelnen Fällen konnten umfangreichere Buchbestände aufgehobener Behörden übernommen werden, z. B. bildeten Teilbestände der Bibliotheken des ehemaligen Oberpräsidiums von Hannover und des Schaumburg-Lippischen Staatsministeriums in Bückeburg einen Grundstock von 8.000 Bänden für die Bücherei der Niedersächsischen Staatskanzlei.³ Für alle Bibliotheken verschärften sich die Kaufprobleme, als ihre Etats infolge der Währungsreform vom 20. Juni 1948 erheblich gekürzt wurden, während sich andererseits der Buchmarkt, wenn auch langsam, neu belebte.⁴ Eine effektivere Ausnutzung der vorhandenen Bestände durch bessere Informationen und eine verstärkte Zusammenarbeit war einfach notwendig.

Deshalb beschlossen die Bibliotheksverwalter und -verwalterinnen schon in jener ersten Besprechung die unverzügliche Anlage eines *Gesamtverzeichnisses der juristischen Periodica*, das von der Landtagsbibliothek redigiert und vervielfältigt werden sollte.

Sodann wurden auf Vorschlag von Hans Schmidt die Vorteile und Voraussetzungen einer freiwilligen, jedoch geschäftsordnungsmäßig gebundenen *Arbeitsgemeinschaft* der vertretenen Behördenbibliotheken diskutiert, die auf Grund ihrer Ordnung mit dem hannoverschen Buchhändlerverband einen *Rabattvertrag* in Anlehnung an die Rabattregelungen für wissenschaftliche Bibliotheken schließen könnte. Damals war es Usus, dass wissenschaftliche Bibliotheken mit einem Jahresetat von mindestens 20.000 DM durch Einzelverträge mit dem jeweiligen Orts- bzw. Landesverband des Buchhandels beim Kauf von Büchern

5 % Skonto erhielten.⁵ Da mit Ausnahme der Bibliotheken des Landtages, der Oberfinanzdirektion und der Stadtverwaltung keine der hannoverschen Behördenbibliotheken diese Etatbedingung erfüllte, hatte Schmidt die Idee, die Etatsumme einer Bibliotheksgemeinschaft zur Vertragsgrundlage zu machen, um so auch kleineren Einrichtungen die Rabattvorteile zu verschaffen.

Die von Schmidt vorgeschlagene Zusammenarbeit wurde spontan aufgenommen und am 3. Oktober 1949 in einer so genannten *Satzung* festgelegt, die 15 Behörden und ihre Bibliotheken unterzeichneten. Die wichtigsten Bestimmungen lauteten, hier kurz gefasst:

- die *Zwecke* der Arbeitsgemeinschaft sind die Förderung der gemeinsamen Fachinteressen und die sparsamste Bewirtschaftung der Mittel durch erhöhte Ausnutzung der Buchbestände. Dabei bleibt die Selbstständigkeit der einzelnen Bibliothek unberührt.
- Zu den besonderen *Aufgaben* gehören:
 - 1) die Vereinfachung und Vereinheitlichung der Bibliotheksverwaltung, z. B. durch die Herausgabe eines gemeinsamen Zeitschriftenverzeichnisses,
 - 2) die Abstimmung von Buch- und Zeitschriftenbeschaffungen,
 - 3) gegebenenfalls die Verbilligung der Beschaffung durch Gemeinschaftsbezug,
 - 4) der Dublettentausch von Zeitschriftenheften,
 - 5) die Regelung des Leihverkehrs,
 - 6) die Nutzbarmachung von Erfahrungen.
- Die Geschäftsführung wird einem aus dem Mitgliederkreis gewählten Vorsitzenden und einem Geschäftsführer übertragen. Die Protokolle der regelmäßigen Zusammenkünfte sollen den Mitgliedsbibliotheken in Abschriften zugesandt werden.

Da die Bestimmungen über die Zwecke, Aufgaben, Besprechungen und Protokolle ebenso in ihrer Gliederung wie stellenweise im Wortlaut mit den Kapiteln 2 und 3 des Abschnitts „Arbeitsgemeinschaften im Behördenbibliothekswesen“ in dem 1925 von Hugo Müller herausgegebenen Leitfaden für Behördenbibliothekare übereinstimmen, kann man mit ziemlicher Sicherheit annehmen, dass die hannoversche Satzung anhand dieser beiden Kapitel erarbeitet wurde. Der Anreiz zur Nutzung war umso größer, als nach einer Vorbemerkung des anonymen Verfassers seine Ausführungen in diesen Kapiteln auf den „Einrichtungen“ der Arbeitsgemeinschaft der Preußischen Behör-

denbibliotheken in Berlin basierten, die sich mit denen der Reichsbehördenbibliotheken im Wesentlichen deckten.⁶ In welchem Maß die Idee zur Gründung der hannoverschen Arbeitsgemeinschaft überhaupt auf jenem Abschnitt beruhte, bleibt offen, denn Hans Schmidt könnte sogar während seiner Berliner Berufszeit, Ende der 1920er Jahre direkt von den beiden Berliner Zusammenschlüssen Kenntnis bekommen haben.⁷

Trotz des Gattungsbegriffs „Behördenbibliotheken“ im Namen der hannoverschen Arbeitsgemeinschaft verwendete man im Text ihrer Satzung vorwiegend das Wort „Bücherei“, wie auch mit Ausnahme der Bibliothek des Niedersächsischen Landtages sämtliche Gründungsmitglieder als „Bücherei“ bezeichnet wurden, so bei den damaligen sieben niedersächsischen Ministerien, den sechs Mittelbehörden und der Stadtverwaltung Hannover. Das ergab sich aus der überkommenen Tendenz zu einer möglichst fremdwortfreien Amtssprache und bedeutete keine Wertung.⁸

Die seit dem 8. November 1973 geltende *Geschäftsordnung* hat die Prinzipien der Zusammenarbeit nicht geändert. Hinzugefügt ist, dass auch die Bibliotheken von Körperschaften d. ö. R. Mitglieder werden können und dass die Mitgliedschaft generell auf Bibliotheken beschränkt ist, die von mindestens einer Kraft hauptamtlich verwaltet werden. So hatte man es ohnehin gehalten. Der Vorstand ist etwas erweitert und besteht nun aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und einem Schriftführer. Am 2. Mai 1994 wurde auch ein EDV-Beauftragter bestimmt.

Leistungen und Probleme

Auf Grund ihrer Satzung wurde die Arbeitsgemeinschaft vom Landesverband der Buchhändler und Verleger in Niedersachsen e. V., Ortsverband Hannover, als Vertragspartner anerkannt und am 15. November 1949 ein *Rabattvertrag* geschlossen. Gemäß § 1 verpflichteten sich die Buchhändler Hannovers, den Mitgliedsbibliotheken den für Wissenschaftliche Bibliotheken üblichen Rabatt von 5 % zu gewähren. Gemäß §§ 2 und 4 verpflichteten sich die Mitgliedsbibliotheken, die Neuerscheinungen in Hannover zu kaufen, die Rechnungen umgehend zu bezahlen und Ansichtssendungen innerhalb von vier Wochen zurückzugeben.

Zweifellos übte der Rabattvertrag, der einen konkret errechenbaren Nutzen brachte, einen nicht zu unterschätzenden Anreiz für weitere Mitgliedschaften aus. Wie hoch und vielleicht sogar höher als den finanziellen Nutzen man jedoch schon früh die Vorteile der *praktischen Zusammenarbeit und vielseitigen Informationen* wertete, beweist die Tatsache, dass die Mitgliederzahl noch stieg, als der Rabattvertrag bereits durch das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen vom 27. Juli 1957 (BGBl. I, S. 108) außer Kraft gesetzt war. Mit 34 Bibliotheken von Landes-, Bundes- und Kommunalbehörden und Körperschaften d.

ö. R. erreichte die Mitgliederzahl 1978 einen ersten Höchststand. Dazu zählten auch Bibliotheken in Braunschweig, Celle, Hildesheim, Lüneburg und Stade.

In den ersten 15 Jahren umfasste die Arbeitsgemeinschaft vor allem so genannte Einzelpersonen-Bibliotheken, deren Verwaltung meist Kräften ohne bibliothekarische oder buchhändlerische Ausbildung anvertraut war. Der Runderlass über die Beschäftigung von bibliothekarischen Fachkräften an den Verwaltungsbüchereien der staatlichen und kommunalen Dienststellen, vom 07. Juli 1953 (Nieders. MBl., S. 321), fand selten Beachtung und geriet bald in Vergessenheit. Manch kleiner, relativ gut überschaubarer Anfangsbestand konnte dazu verleiten, seine Katalogisierung nach fachlichen Regeln für überflüssig zu halten. Zudem unterschätzte man aufseiten der Verwaltung wiederholt die Vielfalt der anfallenden Bibliotheksarbeiten, die hierfür notwendigen Fachkenntnisse und deren mögliche Effizienz bei Literaturrecherchen, wie man andererseits fallweise die Erfahrungen und Kenntnisse von einfacheren Arbeitsplätzen in der Verwaltung als Basiswissen für eine selbständige Bibliotheksverwaltung überbewertete.

Zwangsläufig hatten die aus anderen Berufen kommenden BibliotheksverwalterInnen einen intensiven Informations- und Besprechungsbedarf, zumal ihnen ihre in der Regel ebenfalls bibliothekarisch unerfahrenen Vorgesetzten nicht immer ausreichende praktische Hinweise geben konnten. Deshalb fanden die *Besprechungen* der AHB jahrelang in kurzen Abständen von sechs bis acht Wochen statt. Die Situation änderte sich ab Mitte der 60er Jahre, nachdem in Folge der Personalverstärkung vieler Behörden die Benutzung ihrer Bibliotheken so zugenommen hatte und deren Etats so erhöht waren, dass vermehrt zweite Bibliotheksstellen geschaffen wurde. Öfter als zuvor wurden nun bei entsprechenden Stellenbesetzungen bibliothekarische Fachkräfte berücksichtigt. Darum konnten Anfang der 70er Jahre die Besprechungsthemen auf zwei Sitzungen jährlich konzentriert werden. Nicht nur die Vorsitzenden, sondern auch andere Mitglieder vermittelten Referate von Fachleitern, die nicht Bedienstete der in der AHB vertretenen Behörden waren. Ihre Themen bezogen sich u. a. auf die Dokumentation einer Werksbibliothek, die Preisbindung im Buchhandel, die Preisbildung der Bibliotheksbuchbinder, die Niedersächsische Bibliographie, das luD-Programm der Bundesregierung, die neuen Regeln für die Schlagwortkatalogisierung und die elektronische Datenverarbeitung.⁹

Die Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft ermöglichte es, dass ihr Sprecher 1976 in den *Niedersächsischen Beirat für Bibliotheksangelegenheiten* aufgenommen wurde.¹⁰ Die notwendige Berücksichtigung der Behördenbibliotheken bei allgemeinen Bibliotheksmaßnahmen des Landes begann. Zum Beispiel wurde 1977 ein kurzes Curriculum „Behördenbibliotheken und amtliches Schrifttum“ in die Ausbildung für den gehobenen Dienst an der Niedersäch-

sischen Bibliotheksschule einbezogen, das zwar 1981 nach der Umwandlung jener Ausbildung in ein Studium an der FH Hannover entfiel, jedoch später durch Praktika, vereinzelt an Behördenbibliotheken, meist an der Landtagsbibliothek, ersetzt wurde. – Die VerwalterInnen der Behördenbibliotheken des Landes, fallweise auch andere Mitglieder der AHB, erhielten Zugang zu den vom Land finanzierten Fortbildungsveranstaltungen für Bibliothekare. – Für die Erstellung eines maschinell geführten Zeitschriftenverzeichnisses der AHB wurde eine Projektstelle im Bibliotheksplan für Niedersachsen 1978 ausgebracht.¹¹ Der Plan konnte allerdings nicht verwirklicht werden. – Der Beirat vermittelte die Nutzung des Bibliotheksrechenzentrums in Göttingen für dieses Verzeichnis.

Die Arbeitsbedingungen und personellen Gegebenheiten der Anfangsjahre erklären, weshalb die Bestandsmeldungen für das *Gesamtverzeichnis der juristischen Zeitschriften*, dessen Anlage man schon beim ersten Treffen der AHB beschlossen hatte, nur sehr langsam der Landtagsbibliothek geliefert wurden. Als der Zettelkasten zur Erleichterung von Nachmeldungen um 1958 bei einigen Bibliotheken kursierte, ging er verloren.

Das Konzept für die Neuerstellung sah nun eine schrittweise Erfassung sämtlicher Zeitschriften vor. Zunächst entstand das in der Bücherei der Staatskanzlei von May Redlich redigierte „*Verzeichnis der in den hannoverschen Behördenbibliotheken vorhandenen Verkündungsblätter*“, Stand Dezember 1964, das bald vergriffen war. Anschließend übernahm die Landtagsbibliothek den Aufbau des *Gesamtkatalogs der Zeitschriften*.

1978 begann unter der Leitung der Landtagsbibliothek, die die Hauptlast der Arbeit trug, die grundsätzlich neue Bestandserfassung für ein maschinell geführtes Verzeichnis. Bereits 1980 konnte den mitarbeitenden Bibliotheken ein vorläufiger Ausdruck zur Verfügung gestellt werden. 1985 lag dann das „*Zeitschriftenverzeichnis Hannoverscher Behördenbibliotheken ZHB*“ vor, das die Bestände von 14 Bibliotheken enthielt. 2.807 Titel mit über 5.000 Verweisungen und ca. 2.000 Körperschaftsnamen waren verzeichnet. Ursula Schneider hat in einem prägnanten Aufsatz die Arbeit und ihre Ergebnisse dargestellt, die in dieser Größenordnung ein Novum im Bereich der Behördenbibliotheken war¹². Es zeigte sich, dass zum Bestand der mitarbeitenden Bibliotheken eine Vielzahl von Zeitschriften gehört, die sich für die Öffentlichen und Wissenschaftlichen Bibliotheken in Hannover und Niedersachsen nicht nachweisen lassen. Damit hat das ZHB, das 1994 in erweiterter Ausgabe erschien, über den engen Benutzerkreis der AHB hinaus Bedeutung. Es wurde deshalb auch an einige Öffentliche Bibliotheken verteilt.

Die AHB in historischem Bezug

Die erste lokale Arbeitsgemeinschaft von Behördenbibliotheken im Nachkriegsdeutschland könnte die Arbeitsgemeinschaft der Bibliotheken der zentralen Verwaltungen gewesen sein, deren Gründung am 15. Januar 1948 in der sowjetisch besetzten Zone Berlins von 17 Bibliothekaren beschlossen wurde und deren Mitgliedschaft – wie in Hannover – freiwillig sein sollte.¹³

Dann folgte nach einjähriger Vorstufe am 8. Oktober 1949 die Gründung der Arbeitsgemeinschaft Hannoverscher Behördenbibliotheken, die die älteste der lokalen Zusammenschlüsse ihrer Art in der Bundesrepublik ist und heute 40 Mitglieder, auch in Celle, Hil-desheim, Lüneburg und Oldenburg, hat.

Anmerkungen

APBB= Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken

Prot. = Niederschrift über die Besprechung der Sachbearbeiter der hannoverschen Verwaltungs- und Behördenbüchereien, später AHB-Protokolle.

Da die Besprechungen erst ab 1971 nummeriert wurden, werden die vorherigen Protokolle mit dem Besprechungsdatum zitiert.

Fußnoten

- ¹ Röhrbein, Waldemar R.: Hannover nach 1945. In: Geschichte der Stadt Hannover. Hrsg. v. Klaus Mlynek u. Waldemar R. Röhrbein. Bd. 2, S. 586. Hannover 1994
- ² Ludwig, Karl: Kurze Geschichte des Buchhandels in Deutschland. 3. Aufl. Düsseldorf 1964, S. 35
- ³ Prot. vom 24.05.1949, S. 1
- ⁴ Prot. vom 08.11.1948, TOP III
- ⁵ Grimpe, Wolfgang: Preisbindung im Buchhandel und die öffentlichen Bibliotheken. In: Prot. vom 29.03.1966, S. 2
- ⁶ X. Abschnitt. In: Behördenbibliotheken. Hrsg. v. Hugo Müller. Berlin 1925, S. 218-224, bes. S. 220-223
- ⁷ Hans Schmidt zum 65. Geburtstag. In: Mitteilungen der APBB. Nr. 19/1971, S. 2
- ⁸ Hakemeyer, Uta: Zum Wortgebrauch „Bücherei“ und „Bibliothek“. In: Mitteilungen der APBB Nr. 66/1989, S. 33-41
- ⁹ Stargardt, Paul: Werksbibliothek und Dokumentation. In: Prot. vom 17.11.1964, TOP 5; Grimpe - wie Fußn. 5; Gaus: Die Organisation des Buchbindergewerbes unt. bes. Berücks. des neuen Arbeitskreises für Bibliotheksbuchbinder und deren Preisbildung. In: Prot. 128, TOP 3; Oberschelp, Reinhard: Die Niedersächsische Bibliographie. In: Prot. 137, TOP 3; Rischkowsky: Das luD-Programm der Bundesregierung. In: Prot. 144; Beaujean, Marion: Regeln für den Schlagwortkatalog. In: Prot. 152, TOP 1; Sandler: EDV-Aktivitäten der SUB Göttingen. In: Prot. 143, TOP 1; Nietiedt: EDV in Bibliotheken - PCs in Bibliotheken. Prot. 154, TOP 1.
- ¹⁰ Ordnung des Niedersächsischen Beirats für Bibliotheksangelegenheiten. Vom 02.03.1976 (Nieders. MBl., S. 411), Ziff. 15
- ¹¹ Bibliotheksplan für Niedersachsen. Hannover 1978, S. 37, Ziff. 22
- ¹² Schneider, Ursula: Sieben Jahre Zeitschriftenverzeichnis Hannoverscher Behördenbibliotheken. In: Mitteilungen der APBB Nr. 59/1985, S. 64-67
- ¹³ Hakemeyer, Uta: Lokale Arbeitsgemeinschaften von Behördenbibliotheken. In: Bibliotheksarbeit für Behörden und Parlamente. München 1980, S. 42/43

DIE AHB UND IHRE MITGLIEDSBIBLIOTHEKEN AN DER SCHWELLE ZUM INFORMATIONENZEITALTER

Von Fritz Hartmut Teßmer

Ausgangssituation

Aus Anlass des 25jährigen Bestehens der Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken definierte 1980 Hildebert Kirchner in seinem Beitrag „Von Wesen und Standort der Behördenbibliothek“¹ die Behördenbibliothek als einen eigenständigen besonderen Bibliothekstyp, der aber der Wissenschaftlichen Bibliothek mehr verwandt sei als der Öffentlichen Bibliothek.

Die Bestimmung, vorrangig einer Institution zu dienen, teilen die Behördenbibliotheken auch mit den Hochschulbibliotheken. Der Konfliktstoff, der darin liegen kann, ist allen Hochschulbibliothekaren in ihrer täglichen Arbeit vertraut, man denke nur an den Aspekt der Berücksichtigung der regionalen, landesweiten und bis zu einem gewissen Grade auch bundesweiten Literaturversorgung gegenüber den Anforderungen „vor Ort“, wobei nochmals zwischen den Ansprüchen der Forschung und denen der Lehre abgewogen werden muss.

Bei den Behördenbibliotheken bestehen in aller Regel noch speziellere Interdependenzen, die den Arbeitsalltag und die Entwicklung dieses Bibliothekstyps nach wie vor stark bestimmen. Friedrich Pzillas hat es 1955 so formuliert, dass die Ehe zwischen Universität und Universitätsbibliothek in der Regel harmonisch sei, dagegen zeige die Ehe zwischen Behörde und Behördenbibliothek die Bibliothek meist als den leidenden Teil. Die ausschließlich dienende Funktion der Behördenbibliothek gegenüber der Verwaltung lasse nach Pzillas allerdings ein bibliothekarisches Eigenleben und Individualität nicht aufkommen und führe im schlimmsten Fall zu einem wesenlosen Gebilde, das den Namen Bibliothek gar nicht verdiene.²

Dem ist nach den Beobachtungen des Verfassers entgegenzuhalten, dass viele BehördenbibliothekarInnen mit Erfolg bestrebt sind, zumindest die für ihre Behörde und ihren Auftrag relevante Literatur möglichst umfassend zu sammeln und bereitzuhalten, besonders unter Berücksichtigung der „grauen Literatur“ außerhalb der Verlagspublikationen und der „unselbstständig“ in Zeitschriften und Festschriften versteckten Aufsätze und Artikel. In aller Regel gelingt es ihnen auf diese Weise, den von ihnen betreuten Sammlungen ein eigenständiges Gesicht und Profil zu verleihen.

In der Betreuung der Benutzer werden mit hausinternen Umläufen, der Erstellung von Ausarbeitungen und Vorlagen Dienstleistungen erbracht, die in der Bibliothekslandschaft vorbildlich sind und den *besonderen Servicecharakter* des behördenbibliothekarischen Arbeitsstils signifikant unterstreichen. Insofern wird man die Behördenbibliotheken, wenn man sie nicht als

Bibliothekstypus „sui generis“ betrachten will, wohl am ehesten den wissenschaftlichen Spezialbibliotheken zurechnen können.

Die Arbeitsgemeinschaft Hannoverscher Behördenbibliotheken (AHB) hat für ihren Tätigkeitsbereich eindrucksvoll demonstriert, wie durch das persönliche Engagement und die enge Kooperation der Behördenbibliothekarinnen und -bibliothekare bestehende Lücken oder Unausgewogenheiten im eigenen Bestandsaufbau überbrückt und die Informationsbedürfnisse der Verwaltung letztlich immer wieder befriedigt werden konnten. Ein gutes Beispiel dafür stellt das gemeinsame Zeitschriftenverzeichnis der Arbeitsgemeinschaft (ZHB) dar.

Dennoch gibt es nach über fünfzig Jahren unter dem Eindruck der rasanten Entwicklung der Informationstechnologie – in der vergangenen Dekade besonders verdeutlicht durch den Siegeszug des Personal Computers und des Internets – Anlass genug, über zukunftsweisende Formen behördenbibliothekarischer Arbeit nachzudenken. Dabei ist nach einer Neudefinition des Berufsbildes des Behördenbibliothekars und der Zukunft der von ihm betreuten Sammlungen in der „Informationsgesellschaft“ und im „Internet - Zeitalter“ zu fragen.

Veränderungen in der „Medienlandschaft“

Mit dem Vordringen der sogenannten „Neuen Medien“ sehen sich auch die Behördenbibliotheken der AHB vor grundlegend neue Aufgaben und Herausforderungen gestellt. Bislang sind sie im Wortsinn noch überwiegend „Bibliotheken“, Aufbewahrungsstätten von in gedruckter Form vorliegender Information, die von ihren Behörden, Verwaltungen und Gerichten zur rechtsstaatlichen und rechtskonformen Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigt wird.

Seit Jahren ergänzen beziehungsweise verdrängen digitale Publikationen die Printmedien. Dabei kommen die Angebote in erster Linie von wissenschaftlichen Fachverlagen, Fachinformationszentren und Datenbankanbietern, inzwischen aber auch aus dem politisch-administrativen Bereich. Dabei handelte es sich bislang häufig noch um Disketten und CD-ROMs als Speichermedien. Auch Mischformen sind zu beobachten, etwa bei juristischen Fachzeitschriften, die weiterhin in gedruckter Form publiziert werden, ergänzt durch Jahres- oder Mehrjahreskumulationen auf CD und Updatemöglichkeit über entsprechende Verlags- oder Fachdatenbanken per Internet. Generell geht der Trend aber in Richtung der *Netzpublikation*, besonders wenn Schnelligkeit und Aktualität der Information die entscheidenden Kriterien bilden. Über

Computernetze – in erster Linie das Internet – ist eine schnelle und kostengünstige Distribution möglich. Dabei bildet allerdings jeder Zugriff praktisch eine Kopie, wodurch urheberrechtliche Gesichtspunkte ins Spiel kommen. Aus bibliothekarischer Sicht ist ferner bedeutsam, dass digitale Publikationen im Netz nicht notwendigerweise unveränderlich und öffentlich sind, in der Regel per Lizenz und nicht durch Kauf genutzt werden. Ein weiteres Problem stellt für Bibliotheken zum heutigen Zeitpunkt noch die verlässliche Langzeitarchivierung dar.

Insofern wirkt die zukünftige Entwicklung gerade im administrativ-rechtlichen Bereich noch einige prinzipielle Fragen auf, dennoch ist unverkennbar, dass auch die Behördenbibliotheken in wenigen Jahren ein anderes Gesicht haben werden.

Veränderungen in Verwaltung und Öffentlichem Dienst

Seit einigen Jahren ist die Nutzung von Informationstechnologie und Internet auch Thema auf den Ebenen der Bundes-, Länder- und Kommunalverwaltung sowie bei Kirchen, Kammern und Verbänden. Dabei sind die Motive unterschiedlicher Natur. Zunächst verspricht man sich in erster Linie eine Straffung des Personalkörpers bei gleichzeitiger Beschleunigung der Verwaltungsverfahren, verknüpft ganz generell den Erfolg der laufenden Verwaltungsreformbemühungen mit einer flächendeckenden IT-Einführung.

Die Hoffnung ist, mit Hilfe von E-Government und virtueller Verwaltung flachere Verwaltungsstrukturen zu ermöglichen und so im Bereich der Landesverwaltung erhebliche Einsparpotentiale realisieren zu können.³ Weitergehend ist die Vorstellung, durch einen verstärkten Einsatz von IT und Internet gewissermaßen einen „Quantensprung“ in der Verwaltungskultur hinsichtlich des Verhältnisses von Verwaltung zum Bürger zu erreichen, die IT also als Mittel zu mehr Bürgerbeteiligung zu begreifen.⁴

Im kommunalen Bereich nimmt das Virtuelle Rathaus bereits Gestalt an, wobei allerdings Sicherheitsprobleme (Stichwort Digitale Signatur) noch nicht abschließend geklärt sind, eine unverzichtbare rechtliche Voraussetzung für die Abwicklung von interaktiven Dienstleistungen für den Bürger.

Festzustellen ist jedenfalls, dass die Ministerien und Behörden intern und extern vermehrt auf eine ernsthafte Nutzung von IT und Internet setzen. Dabei ist davon auszugehen, dass sich vollkommen neue und direktere Informationsströme herausbilden. Verwaltungsrelevante und -verwertbare fachliche Informationen werden vom Anbieter direkt auf den Bildschirm des Behördenmitarbeiters gelangen. Umgekehrt werden die Behörden sich zunehmend selber im Netz präsentieren und dazu übergehen, mit rechtsrelevanten und stets aktualisierten Dokumenten und Informationen an die Öffentlichkeit zu treten, zunächst

parallel und dann anstelle zur Publikation in Gesetz-, Verordnungs- und ministeriellen Amtsblättern.

Neue Aufgaben für die Bibliotheken

Es versteht sich, dass die Behördenbibliotheken die skizzierten Entwicklungen aufmerksam beobachten und ihre Angebote entsprechend aktualisieren müssen. Dabei wird der Trend aller Voraussicht nach verstärkt in Richtung Informationsvermittlung gehen, wenn die Bibliothek für ihre Behörde eine bedeutsame Adresse zur Gewinnung und Vermittlung von gesicherter und möglichst aufbereiteter Fachinformation bleiben soll. Insofern werden sich die Behördenbibliotheken zukünftig noch mehr vom „Buchlieferanten“ zum „Informationsvermittler“ wandeln.

Die Hauptschwierigkeit dürfte für die in der Mehrzahl kleineren und personell knapp besetzten Behördenbibliotheken (Stichwort: OPL) darin liegen, dass sie durchaus diesen Prozess vollziehen und sich auf die zukünftigen Anforderungen einstellen wollen, gewissermaßen „parallel“ aber das bisherige „konventionelle“ bibliothekarische Angebot, das nahezu unverändert im gewohnten Umfang nachgefragt wird, zumindest für den überschaubaren Zeitraum aufrecht erhalten müssen.

Internet / Virtuelle Bibliothek

Über das Internet vermittelte Informationsangebote (z. B.: Gesetzgebungsdatenbank des Bundestages GESTA, Online-Dokumente der EU, u. a. das Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes) gewinnen für die behördliche Arbeit zunehmend an Bedeutung. Die Internet-Adressen (Uniform Resource Locator/URL) dieser elektronischen Angebote werden von den Mitgliedsbibliotheken zur Zeit noch lokal abgespeichert, um die Auskunftsmöglichkeiten in der täglichen Benutzung qualitativ zu verbessern. Weiterführend wird von der Arbeitsgemeinschaft in diesem Zusammenhang das Projekt einer Virtuellen Bibliothek „Recht, Verwaltung und Politik“ betrieben. Diese *Virtuelle Bibliothek* wird ein strukturiertes und kommentiertes Angebot von verwaltungsrelevanten Internetquellen umfassen. Die *Virtuelle Bibliothek* wird als Datenbank angelegt sein, so dass Recherchen unter den verschiedensten Gesichtspunkten möglich sein werden, die schnell und ergebnisorientiert zu verwertbaren Informationen führen.

Damit tut sich für die Bibliotheken der Arbeitsgemeinschaft die Chance auf, dezentral und arbeitsteilig ein praktikables, auf die speziellen Bedürfnisse und Fragestellungen von Behörden zugeschnittenes Arbeits- und Auskunftsinstrument zu präsentieren. Es versteht sich in diesem Kontext, dass zum Berufsbild des Behördenbibliothekars von heute die Auswahl und qualitative Bewertung der für sein Arbeitsumfeld relevanten *Netzpublikationen* zu treten hat.

Intranet

Die zur Zeit im Aufbau befindlichen Intranets innerhalb der Landesbehörden und sonstigen Verwaltungen bilden zunehmend die Plattform für die „Inhouse-Nutzung“ elektronischer Medien. Neben den zentralen Informationen des jeweiligen Hauses (im Niedersächsischen Landtag zum Beispiel die Landtagsdrucksachen, Plenarprotokolle, Abgeordnetenverzeichnisse, Sitzungstermine etc.) sollten unter einheitlicher Web-Oberfläche den Mitarbeitern auch die Angebote ihrer Bibliothek, insbesondere deren Online-Katalog, zur Verfügung stehen.

Da die klassische Aufgabe der Behördenbibliotheken im Sammeln, Erschließen und Vermitteln/Bereitstellen von Informationen für das eigene Haus besteht, bietet ihnen das Intranet zur Erfüllung dieser Aufgabe erhebliche Chancen. Die Bibliothek ist damit in gewisser Weise über 24 Stunden für jeden Mitarbeiter präsent und „geöffnet“.

Darüber hinaus sollte von bibliothekarischer Seite aus naheliegenden Gründen angestrebt werden, in Planung und Auswahl der Intranet-Angebote mit einbezogen zu werden.

Katalogisierung im Verbund als Ausgangsbasis für verbesserte Informationsdienstleistung

Zeitschriftenkatalogisierung

Die AHB hat von Anfang an in ihrer Geschäftsordnung das *Prinzip der Kooperation* zu ihrem leitenden Grundmotiv erhoben, war sie doch nicht zuletzt aus der Not des Wiederaufbaus nach dem II. Weltkrieg entstanden. Die erste Frucht dieser Zusammenarbeit war die Erstellung eines gemeinsamen Zeitschriftenverzeichnisses, des ZHB.⁵ Das Zeitschriftenverzeichnis als eine erste Form eines Verbundkataloges hat sich seit dem Erscheinen der ersten Auflage in der täglichen Auskunftspraxis sehr bewährt und manche Anfrage innerhalb des Kreises der Behördenbibliotheken beantworten können.

Das ZHB stellte auch eine erste Form der Online-Katalogisierung über das Bibliotheksrechenzentrum Niedersachsen (BRZN) an der Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen dar, wobei die Landtagsbibliothek die ihr von den Mitgliedsbibliotheken gemeldeten Periodika in der zentralen Datenbank katalogisierte und um die Besitz- beziehungsweise Bestandsnachweise ergänzte. Es liegt auf der Hand, dass diese Arbeit auch heute unbedingt kontinuierlich weiter fortzuführen ist, vor allem als Basis für den innerbehördlichen Leihverkehr.

Monographienkatalogisierung

Es entspricht der Logik des oben Ausgeführten, dass die Idee der Verbundkatalogisierung auch auf den

Monographienbereich ausgedehnt wurde. Die AHB hat deshalb nach Einführung der EDV-Katalogisierung unter Allegro bzw. PICA bei den ersten Mitgliedsbibliotheken zunächst offline einen Verbundkatalog erstellt. Mit der direkten Teilnahme an der Online-Katalogisierung von AHB-Mitgliedsbibliotheken im GBV ergab sich die Möglichkeit, innerhalb des lokalen Bibliothekssystems Hannover einen gemeinsamen Online-Verbundkatalog der Behördenbibliotheken zu generieren, in dem aktuell die Bestände dieser Bibliotheken nachgewiesen sind.

Durch die Teilnahme möglichst vieler Behördenbibliotheken an der Katalogisierung im Verbund lassen sich ohne Frage vielfältige Rationalisierungs- und Einspareffekte erzielen. Der naheliegendste ist die Übernahme von Fremdkatalogisaten, die eigenen Katalogisierungsaufwand reduziert, ohne die bibliothekarischen Standards zu verringern. Der durch die Katalogisierung in einer gemeinsamen zentralen Datenbank entstehende Verbundkatalog erlaubt zudem bereits im Stadium der Literaturlauswahl eine thematische Abstimmung der Bibliotheken untereinander mit der Möglichkeit zur Bildung von Sammelschwerpunkten (etwa bei den Fachministerien) und schafft erheblich verbesserte Voraussetzungen für die Benutzerbetreuung durch Zugriff auf einen erweiterten behördenspezifischen Literaturbestand.

Aufsatzkatalogisierung

Ein besonderes Kennzeichen der Behördenbibliotheken war und ist das Bemühen, alle für die jeweilige Trägerorganisation besonders bedeutsamen Beiträge und Dokumente (wie Zeitungs- und Zeitschriftenartikel, Entscheidungen und Festschriftenaufsätze) benutzerfreundlich nachzuweisen. Im Einzelfall ist heute zwar abzuwägen, inwieweit identische oder vergleichbare Nachweise etwa in den Verbunddatenbanken des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV) wie „*Online Contents*“ (OLC) bereits erfasst sind, dennoch wird die vertiefende, die Bedürfnisse „vor Ort“ punktgenau berücksichtigende Sacherschließung ein Wesenmerkmal behördenbibliothekarischer Arbeit bleiben. Auch hierbei ergibt sich im Rahmen des Verbundkatalogs ein in der Summe erheblicher Zugewinn an behördenrelevanter Fachinformation für alle Beteiligten.

Aufbau von Dokumentlieferdiensten

Der Aufbau eines behördeninternen Dokumentlieferdienstes ist von der AHB als ein nächster Schritt auf dem Weg zur qualitativen Verbesserung des Informationsangebots ins Auge gefasst.

Dabei wird daran gedacht, die Inhaltsverzeichnisse verwaltungsrelevanter Fachzeitschriften über Mailing-Listen innerhalb des Landesnetzes anzubieten. In dieses Informations-Angebot könnten sich die Mitar-

beiterInnen der Landesverwaltung einschreiben und bei Bedarf eine Kopie anfordern. Ergänzend sind die im Bibliotheksbereich bereits vorhandenen oder sich zur Zeit konstituierenden Dokumentlieferdienste wie Subito, GBVdirekt, JASON und GetInfo zukünftig verstärkt zu beachten und zur Informationsvermittlung zu nutzen.

Wandel zur Informationsdienstleistung und neue Standards für das Berufsbild

Die vier in „Berufsbild 2000“⁶ der Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände kürzlich publizierten Thesen lassen sich in etwa auch auf das gegenwärtige Anforderungsprofil der Behördenbibliotheken und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übertragen, indem sie den technischen Innovationsprozess, den Dienstleistungsgedanken mit Serviceorientierung – nicht zuletzt im Wettbewerb mit kommerziellen Anbietern – den Gesichtspunkt von Vermittlung statt Besitz von Information und schließlich die zunehmende Konvergenz der Berufsfelder im Medien- und Informationsbereich für die Zukunft in den Mittelpunkt rücken, wobei allerdings festgestellt werden darf, dass behördenbibliothekarische Arbeit sich stets – auch unter oftmals schwierigen Rahmenbedingungen – in besonderer Weise diesen Gedanken verpflichtet wusste.

Die skizzierten Tätigkeitsfelder machen deutlich, dass die beruflichen Anforderungen an die bei Behörden tätigen Bibliothekarinnen und Bibliothekare in Zukunft noch vielgestaltiger sein werden. Neben den klassischen bibliothekarischen Fähigkeiten wird EDV-technische und inhaltliche, rechtliche und kommerzielle Medienkompetenz gefragt sein, das Berufsbild sich in Richtung des Informationsvermittlers entwickeln und dem des Dokumentars angleichen. Es steht außer Frage, dass die an den Fachhochschulen ausgebildeten Diplom-BibliothekarInnen gute Grundlagen zur Erfüllung der beschriebenen Aufgaben mitbringen. Auch im Bereich der Behörden und ihrer Bibliotheken sollten ihnen verbesserte Berufs- und Aufstiegschancen geboten werden. Ergänzend ist in der gegenwärtigen Situation die verstärkte Förderung der beruflichen Fort- und Weiterbildung der „aktiven“ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unerlässlich.

Die Behördenbibliotheken in Niedersachsen als Kooperationsverbund

Es versteht sich, dass über die geschilderten Aktivitäten und Projekte hinaus mit den heute verfügbaren technischen Mitteln – wie zum Beispiel dem WWW-Angebot der AHB und ihrer Mailing-Liste, der Fax- und Scannertechnik – zukünftig in vielfacher Hinsicht die tägliche Zusammenarbeit und der Erfahrungsaustausch erleichtert und ausgebaut werden können. Waren in der Gründungszeit der AHB die Überwindung der räumlichen Distanz und die Gebundenheit an die

Printmedien entscheidende Kriterien für das „*Informationsmanagement*“ zwischen den Partnerbibliotheken, so werden im Informationszeitalter der Faktor Raum und die Form des Mediums keine entscheidende Rolle mehr für die Beschaffung und Vermittlung von Information spielen. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn die Arbeitsgemeinschaft und ihre Mitgliedsbibliotheken die Kernpunkte des skizzierten Wandlungsprozesses in eine Neufassung ihrer Geschäftsordnung einfließen lassen könnten. Dabei sollte der Gedanke der *Kooperation* fortgeführt und betont, allerdings mit den ange-deuteten zeitgemäßen Inhalten gefüllt werden.

Perspektivisch könnte bei dieser Gelegenheit Behördenbibliotheken in ganz Niedersachsen ein Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft ermöglicht und nahegelegt werden. Bereits heute umfasst die Arbeitsgemeinschaft über Hannover hinaus Mitgliedsbibliotheken in Celle, Hildesheim, Lüneburg und Oldenburg. In der konkreten Situation sollte dabei vorrangig angestrebt werden, zu der langjährig praktizierten bewährten *Kooperation* eine verbesserte *Koordination* treten zu lassen. Diese hat sich vor allem auf die Anwendung und Einhaltung einheitlicher bibliothekarisch-bibliographischer und technischer Standards zu erstrecken, der Grundvoraussetzung zur Erreichung des primären Ziels der Arbeitsgemeinschaft, der Qualitätssicherung der Informationsdienstleistungen *aller* ihrer Mitgliedsbibliotheken durch gegenseitigen Daten- und Informationsaustausch! Nicht zuletzt könnten durch eine erweiterte *Arbeitsgemeinschaft Niedersächsischer Behördenbibliotheken* die Chancen wachsen, auf die besonderen Bedürfnisse der Behördenbibliotheken zugeschnittene, zugleich aber mit dem Gemeinsamen Bibliotheksverbund (GBV) kompatible lokale EDV-Bibliothekssysteme zu realisieren.

Es wäre im Rahmen dieser Debatte ferner mit den Unterhaltsträgern zu erörtern, inwieweit zur erfolgreichen Bewältigung des beschriebenen Modernisierungsprozesses – über das persönliche Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinaus – die Bewilligung einer begleitenden Beratung in hauptamtlich-institutioneller Form erforderlich ist.

Fußnoten

- ¹ Hildebert Kirchner: Vom Wesen und Standort der Behördenbibliothek, in: Bibliotheksarbeit für Parlamente und Behörden. Festschrift zum 25jährigen Bestehen der Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken. Hrsg. Von Wolfgang Dietz, Hildebert Kirchner und Kurt Georg Wernicke, München 1980
- ² Friedrich Pzillas: Zum Problem der Behördenbibliothek, in: Zentralblatt für Bibliothekswesen, Jg. 69. 1955, S.22 – 39
- ³ vgl. Ernst Theilen in: Regieren und Verwalten im Informationszeitalter, Heidelberg, S.12
- ⁴ vgl. Brigitte Zypries: Bürger, Politik und Verwaltung: Ein neu zu gestaltendes Verhältnis. In: Regieren und Verwalten im Informationszeitalter, a. a. O., S. 104/105
- ⁵ vgl. dazu den Beitrag von Ulrike Rensinghoff: Das Zeitschriftenverzeichnis Hannoverscher Behördenbibliotheken (ZHB) als Gemeinschaftsaufgabe der AHB
- ⁶ Berufsbild 2000: Bibliotheken und Bibliothekare im Wandel. Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände, Wiesbaden 2000

BEHÖRDENBIBLIOTHEKEN - BLÜTEN DER BÜROKRATIE ODER NÜTZLICHE HELFER?

Von Olaf-Sven Költzow

Es gab Zeiten – und möglicherweise gibt es die heute noch – da konnte man den Pulsschlag eines Menschen deutlich erhöhen, wenn man ihn bat, ein bestimmtes Buch aus der Behördenbibliothek zu besorgen. Es gehörte geradezu zu den Initiationsriten für Auszubildende, diesen schweren Gang anzutreten. Bibliotheken sind bekanntlich Brutstätten des Geistes und daher nicht ungefährlich. In Behörden sind sie zuweilen in Kellern am Ende eines langen, dunklen Ganges gelegen. Die Tür kann nur zu bestimmten Zeiten nach gehörigem Anklopfen geöffnet werden: Das gefährliche und durch unerklärlichen Schwund ständig gefährdete Buchgut ist oft nur kurze Zeit am Vormittag oder bei großzügiger Handhabung auch ein Stündchen am Nachmittag zugänglich – nicht jedoch am Freitag.

Die Betreuung – oder besser: die Verwaltung – des Bestandes ist oft Menschen anvertraut, die ein großes Maß an Lebenserfahrung in langen Jahren erworben haben. Oft waren auch böse Erfahrungen dabei, was dazu führt, dass dem verzagt eintretenden Nutzer ein gesundes Misstrauen entgegen schlägt. Es gibt auch Lichtblicke dergestalt, dass junge, muntere Menschen dort anzutreffen sind, die einen mit großen Augen fragend ansehen, wenn man sie nach dem Hauptgutachten der Monopolkommission fragt. Damit hat man aber das Gutachten noch lange nicht.

In diesem Zusammenhang würde es zu weit führen, wenn der Frage nachgegangen würde, warum in Behördenbibliotheken so selten Männer tätig sind. Wer länger in der Verwaltung tätig ist, weiß, warum das so ist.

Wer auch immer die Bibliothek betreut, die Haltung gegenüber den Nutzern bestimmt den Ton: Die Nutzer sind für manche der Eindringling, der barsch auf den oder die Kataloge verwiesen wird. Das Positive daran ist, dass der Nutzer in diesem Falle die Kataloge selbst berühren darf. Für manchen sind die Nutzer aber auch das Kind, das man an die Hand nimmt und in die Wunderwelt des Bundesgesetzblattes und der Ministerialblätter einführt. Manche genießen das entweder emotional oder verbrämen es sachlich als „kundenorientierte Dienstleistung“. Im wirklichen Wirtschaftsleben ist der Kunde aber zumeist König und kann sich aussuchen, wo er kauft. Nicht so bei Behördenbibliotheken: Hier ist man grundsätzlich auf die eigene Bibliothek zurückgeworfen. An einem Ort mit mehreren Bibliotheken kann ein beweglicher Nutzer seinen Informationsdurst eher stillen, wenn er es schafft, in die anderen Bibliotheken einzudringen. Eine besondere Leistung in diesem Zusammenhang ist es z. B. als Landesbediensteter in einer Behördenbibliothek des Bundes etwas zu bekommen.

Glückstage sind es, wenn man sich nicht auf diesen beschwerlichen Weg machen muss, sondern einem in der heimischen Bibliothek diese Arbeit abgenommen wird und der gesuchte Zeitschriftenaufsatz durch die Schwesternschaft der Behördenbibliothekarinnen in Kopie beschafft wird. Wer solche positiven Erlebnisse nicht hat, sondern kurzerhand auf die Suche ins Internet verwiesen wird, sollte einmal überlegen, ob er an sich arbeiten muss und was der Spruch „wie man in den Wald hineinruft, so schallt es heraus“ bedeutet.

Die Suche nach Literatur fängt zumeist beim Katalog an. Ein Katalog wäre zu einfach: Die über Jahre gereifte Bibliothek pflegt mehrere Kataloge zu haben. Um der geistigen Beweglichkeit der Nutzer auf die Sprünge zu helfen, gibt es für jede Epoche der Bibliothek Kataloge mit einer anderen Systematik. Jeder Behördenmensch, der die Zwänge knapper Haushalte kennt, weiß, dass es zu teuer gewesen wäre, alle Kataloge zusammenzufassen. Die Unterscheidung nach Verfasserkatalogen, Sachkatalogen und systematischen Katalogen bringt Freude beim Stöbern nach dem gesuchten Buch. Eine Delikatesse sind die verschiedenen Schreibweisen für dieselben Schlagworte. Oft inspirieren einen die verwendeten Schlagwörter auch, sich in die Welt der Schlagwortgeber zu versetzen, was und woran sie wohl gedacht haben mögen. Die Zeiten, wo man sich bei der Suche in den Katalogen schmutzige oder gar blutige Finger holte, sind in vielen Bibliotheken vorbei. Jetzt wird am Bildschirm gesucht. Wie bei Star Wars kann man sich aus dem Universum der Bücher jetzt eines herausschießen. Das kann ein schwierigeres Unterfangen sein, als etwas im Katalog zu finden. Nur Tasten- und Systemkundige kommen durch.

Das Auffinden des gesuchten Buches im Katalog ist aber nur ein Schritt in die richtige Richtung. Es folgen u. U. viele Schritte durch verwinkelte Gänge zum richtigen Regal. Der geübte Nutzer, der bei hohen Regalen auch sportlich gesinnt sein sollte, kann dann zugreifen. Eine andere Herausforderung können Regale mit Kurbelmechanik oder motorgetriebene Regale sein. In so einem Regalsystem könnte man einen Kriminalroman beginnen lassen. Aber der Zugriff ist natürlich angstfrei und gefahrlos möglich, weil solche Anlagen sorgfältig gewartet werden.

Fast immer ist das gesuchte Buch auch vorhanden. Wenn nicht, muss man fragen, ob es ausgeliehen ist; das in Universitätsbibliotheken gelegentlich vorkommende Verstellen von Büchern zur Sicherung von Seminarliteratur ist zum Glück bei Behördenbibliotheken fast ganz unbekannt.

Geduld muss der Nutzer aufbringen, wenn Bücher aus dem Magazin besorgt werden müssen. Personal-

mangel oder Probleme mit den Transporteinrichtungen sind bekannte Ursachen, die den erfahrenen Nutzer nicht unerwartet treffen.

Ist das Buch erst einmal da, geht es an das Ausfüllen des Leih Scheines. Man weiß, dass es so sein muss: Bücher können nicht einfach herausgegeben werden, wenn sie nicht auf Nimmerwiedersehen verschwinden sollen. Wer öfter Leih Scheine ausfüllt, macht sich Gedanken über deren Aufbau, Schrift, Größe, Farbe oder sonstige Beschaffenheit. Die Forderung nach einer Untersuchung „Der Leih Schein im deutschen Bibliothekswesen unter besonderer Berücksichtigung der niedersächsischen Behördenbibliotheken“ geht möglicherweise ins Leere: vielleicht gibt es dieses Werk schon.

Viele Nutzer möchten aber gar kein Buch ausleihen, um in Ruhe darin zu stöbern, sondern haben es eilig. In der Behördenbibliothek ist der Typ des gehetzten Informationssuchers häufig anzutreffen. Höheren Orts muss er schleunigst Informationen abliefern, die er an seinem Arbeitsplatz nicht hat. Er pflegt zu jammern, dass man seine Handbibliothek am Arbeitsplatz unzureichend ausgestattet habe und dass die Suchmaschine der Suchmaschinen für das Internet versagt habe. Seine letzte Zuflucht ist dann die Bibliothek der Behörde. Da es sich um eine Zuflucht für Informationshungrige handelt, ist auch fast immer dafür gesorgt, dass keine anheimelnde Atmosphäre aufkommt. Es gibt Behördenbibliotheken, in denen man verweilen könnte, die Mehrzahl sorgt aber durch karge Möblierung dafür, dass sich keine Gemütlichkeit breit macht. Gepolsterte Stühle und ein Kaffeeautomat würden die Bibliothek in die Nähe einer Vergnügungsstätte rücken.

Einer der wichtigsten Einrichtungsgegenstände ist der Fotokopierer. Fotokopierer sind eine tragende Säule der Informationsgesellschaft. Mit diesen nützlichen Geräten sind wir einen Schritt in der Vervielfältigungszivilisation vorangekommen. Der nächste Schritt ist die Vervielfältigung im weltweiten Netz. Möglicherweise werden die Inhalte nicht mehr so wahrgenommen – aber sie werden überall sein. Mit den Fotokopierern hat es angefangen, sich Inhalte „anzueignen“ ohne sie lesend zu verarbeiten. Die Fotokopierneurose, Kopieren als Alibi für Lesen, hat dazu geführt, dass eine Kulturtechnik wie das Exzerpieren fast untergegangen ist und für etwas Geheimnisvolles aus mittelalterlichen Bibliotheken gehalten wird. Heute wird fotokopiert, gescannt, digital gespeichert und gemailt.

Es wird deutlich, dass Behördenbibliotheken nicht mehr das sein werden, was sie einmal waren. Sie werden nicht mehr ein Hort für Bücher und eine Brutstätte des Geistes sein. Was die Nutzer früher dort gesucht haben, haben sie als CD-ROM zur Verfügung oder sie gehen ins Netz und suchen dort ihre Informationen. Der Besuch einer Behördenbibliothek wird in Zukunft nicht mehr dieses kleine Abenteuer sein wie bisher. Der Nutzer wird die Bibliothek vielleicht gar nicht mehr betreten, sondern nur per E-Mail mit ihr

verkehren. Es wird auch nicht mehr darum gehen, Behördenbibliotheken in ihrer jetzigen Form besser auszustatten und ihre Benutzung angenehmer zu gestalten. Die Nutzer werden vielmehr ein multimediales Informationszentrum erwarten, das ihnen „Full Service“ bietet. Die Behördenbibliothek der Zukunft soll dann ein weiteres Portal sein, durch das man zu weltweitem Wissen schreitet. Gehilfe soll dann der „Information Broker“ leisten, der in der hybriden Weltbibliothek wirkt.

Sollte man irgendwann überlegen, welche Behördenbibliothek unter Denkmalschutz gestellt und als Museum erhalten wird, um zukünftigen Generationen zu zeigen, wie sich die Menschen heute mit Papier abgemüht haben?

INFORMATIONSSPEZIALISTEN FÜR BEHÖRDENBIBLIOTHEKEN

von Gudrun Behm-Steidel

Informationsgesellschaft und Behörden

Die Informationsgesellschaft ist in aller Munde!

In allen Bereichen werden heute mehr Informationen nachgefragt, verarbeitet und produziert als je zuvor. Dies gilt gleichfalls für die Arbeit von Ämtern, Behörden, Ministerien und Parlamenten, also für alle Einrichtungen, deren Bibliotheken sich in der Arbeitsgemeinschaft der Hannoverschen Behördenbibliotheken (AHB) zusammengeschlossen haben.

Für die Mitarbeiter in Behörden, Ämtern, Ministerien usw. ist Information der wichtigste „Rohstoff“. Folglich ist die Versorgung der Mitarbeiter mit relevanten, aktuellen Informationen zu Gesetzen, Statistiken, Dokumenten jeglicher Art aus den verschiedensten Quellen zu den diversen Fachgebieten unabdingbare Voraussetzung für die Ausführung von Verwaltungstätigkeiten, die Vorbereitung von Gesetzen, Richtlinien usw.

Aufgaben von Behördenbibliotheken

Aus dieser Erkenntnis heraus wurde meist mit Gründung der Behörde eine eigene kleine Bibliothek aufgebaut. Die Existenz einer Bibliothek/Informationsabteilung innerhalb der Institution ist die wichtigste Vorbedingung für die Befriedigung der stetig steigenden Informationsnachfrage der Mitarbeiter, der Selektion und der kundenorientierten Aufbereitung sowie für deren effiziente Verteilung in der Organisation.

Aufgabe dieser Spezialbibliothek / des Informationszentrums ist es, die Trägerinstitution durch umfassende Informations- und Literaturversorgung in ihrer Arbeit optimal zu unterstützen. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, muss der Informationsspezialist¹ einerseits mit den Aufgabenbereichen und den Fachgebieten der Verwaltung, des Ministeriums o. Ä. vertraut sein. Vor allem aber ist er Informationsexperte. Er recherchiert die von den Kunden benötigten Informationen und Dokumente in den verschiedensten Quellen und beschafft sie auf dem günstigsten Weg. Als Dienstleister für die Behörde ist er Ansprechpartner, um die Mitarbeiter bei der Wahrnehmung ihrer täglichen Aufgaben, aber auch bei besonderen Projekten und Aufträgen, in Bezug auf die Informationsversorgung zu beraten und zu unterstützen.

Neben dem Service, Informationsanfragen jeder Art zu bearbeiten, werden häufig Dienstleistungen wie z. B. Zeitschriftenumläufe, Zeitschrifteninhaltsverzeichnis-Dienste, Neuerwerbungslisten angeboten. Je nach technischer Ausstattung, Infrastruktur und den Kundenwünschen können diese Dienste in Print- oder

elektronischer Form (z. B. über eine Homepage und ein Intranet) offeriert werden. Neben den allgemeinen Dienstleistungsangeboten werden auf Wunsch spezielle Datenbank-Recherchen, Literaturzusammenstellungen o. ä. Kundenaufträge bearbeitet.

Nicht zuletzt organisiert der Bibliothekar die Präsentation der Medienbestände, sorgt für den formalen und inhaltlichen Nachweis und einen schnellen Zugriff auf die Medien in einem EDV-Katalog und verwaltet den Zugang und die Ausleihe von Zeitschriften, Monographien, CD-ROM und allen anderen Medien.

Um den Kunden die Benutzung der Bibliothek mit den vorhandenen Medienbeständen und den Zugang zu Informationen in Netzen zu erleichtern, informieren Faltschriften über die Bibliothek und ihr Dienstleistungsangebot, werden Einführungen in die Bibliothek oder die Benutzung von CD-ROM-Datenbanken, des Internets, des Katalogs o. Ä. angeboten.

Personal in Behördenbibliotheken

Abgesehen von den Parlamentsbibliotheken, die sowohl vom Bestand als auch vom Personal zu den größeren Spezialbibliotheken zählen, ist in den meisten Informationseinrichtungen von Ämtern, Verwaltungen und Behörden meist nur ein Informationsspezialist beschäftigt. Diese One-Person-Librarians stehen der besonderen Herausforderung gegenüber, alle oben genannten bibliothekarischen und dokumentarischen Aufgaben wahrnehmen zu müssen. Hier ist der Generalist gefragt!

Für den Allround-Job in einer kleinen Spezialbibliothek benötigt der Informationsspezialist umfassende bibliothekarische und dokumentarische Fachkompetenz; d. h. Kenntnisse in den konventionellen und elektronischen Informationsquellen (von Print-Bibliographien bis Online-Datenbanken und Internet), den Recherche-Techniken und -Methoden, den verschiedenen Publikationsarten und Medien (Amtsdruckschriften, Normen ...), der Informationsproduktion und -verteilung (vom Buchhandel bis zum elektronischen Publizieren, von der Fernleihe bis zur Dokumentlieferung).

Für die Verwaltung der Bibliothek/Informationsabteilung sind Kenntnisse der Bibliotheksbetriebslehre (Ablauforganisation, Organisation der Bestände, Ausleihe usw.), der Formal- und Inhaltserschließung, Haushalts- und Verwaltungsrecht wichtig. Da heute keine Bibliothek mehr ausschließlich auf Basis ihrer eigenen Bestände und Ressourcen funktionieren kann, sind Kenntnisse über die aktuelle Entwicklung

im Bibliothekswesen, Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Bibliotheken, Verbänden und das aktive Networking unerlässlich.

Ausbildung für Spezialbibliotheken

Während Kenntnisse in den oben genannten Bereichen in allen bibliothekarischen Studiengängen vermittelt werden, kritisierten Vertreter der spezialbibliothekarischen Praxis, dass die Ausbildung nicht genügend auf die Tätigkeit in kleineren Spezialbibliotheken vorbereite.

Am Fachbereich Informations- und Kommunikationswesen an der Fachhochschule Hannover wurde diese Kritik aufgenommen. Seit 1995 bietet der Studiengang Bibliothekswesen einen **Studienschwerpunkt „Spezialbibliotheken“** an.

Hier haben die Studierenden neben der allgemeinen bibliothekarischen Ausbildung die Möglichkeit, durch die Wahl von geeigneten Wahlpflichtfächern, Studienprojekten, Praktika in Spezialbibliotheken und dem Thema der Diplomarbeit eine zusätzliche Qualifikation für eine spätere Tätigkeit in Spezialbibliotheken zu erlangen.

Kern des Studienschwerpunkts bilden gezielte Lehrveranstaltungen einerseits zu den verschiedenen Publikationsarten und Medien und andererseits über **Aufgaben und Betrieb von Spezialbibliotheken**. Hier lernen die Studierenden Spezialbibliotheken aller Art, darunter auch viele Behördenbibliotheken, durch Erkundungen in Kleingruppen kennen. Die Besonderheiten von Spezialbibliotheken in Bezug auf Kunden, Aufgaben der Trägerinstitution, Informationsbedarf, Medienbestände, Arbeitsorganisation, Etatverwaltung usw. werden ausführlich am Beispiel der diversen Spezialbibliotheken und in Theorie vermittelt. Dabei werden auch Aspekte zum **Management von Spezialbibliotheken** vermittelt, die zukünftig an Bedeutung gewinnen werden wie Kostenrechnung, Qualitätsmanagement, strategische Planung usw.

Während die genannten Seminare unverzichtbarer Bestandteil für den Studienschwerpunkt sind, kann aus einem Kanon von Ergänzungsfächern ausgewählt werden. Empfohlen werden z. B.:

- Veranstaltungen, um sich vertiefte Kenntnisse im Bereich Informationsvermittlung anzueignen, einem Arbeitsschwerpunkt in Spezialbibliotheken.
- Weiterführende DV-Veranstaltungen. DV-Kenntnisse sind für jeden Bibliothekar/Dokumentar unverzichtbar und gehören zum Pflichtprogramm der Studiengänge. Für Spezialbibliothekare sind jedoch zusätzlich vertiefte Kenntnisse z. B. im Bereich „Internet“ für die Recherche, aber auch für den Aufbau und die Betreuung von Homepages und Link-Sammlungen für die Institution oder im Bereich „Einsatz von bibliothekarischen DV-Systemen“ sinnvoll.

- Wahlpflichtveranstaltungen im Bereich „Empirische Sozialforschung“ und „Statistik“ sind wichtig, um in Spezialbibliotheken den Informationsbedarf der Kunden mittels Interviews oder Fragebögen zu erheben und auswerten zu können. Nur so kann der Nutzen der Informationseinrichtung nachgewiesen und durch Evaluation ständig verbessert werden.

Neben der fachlichen Qualifikation ist für Spezialbibliothekare aber auch die persönliche Kompetenz und die so genannten Schlüsselqualifikationen besonders wichtig. Zu nennen sind u. a.:

- **Kommunikationsfähigkeit** benötigt der Spezialbibliothekar vor allem, um optimal mit den Kunden zu kommunizieren und sie beraten zu können. Spezielle Kurse, studentische Referate und Präsentationen sowie eine verstärkte Einbindung der Studierenden in die Lehrveranstaltungen bieten Möglichkeiten, die Kommunikationsfähigkeit zu üben.
- Die **Teamfähigkeit**, die im Studium vor allem durch Studienprojekte und Gruppenarbeit trainiert wird, ist Voraussetzung für die Kooperation zwischen Bibliothek und Kunden oder anderen Abteilungen in der Organisation.
- Das **„Lernen zu lernen“** ist besonders für den Informationssektor, der besonders raschem Wandel unterliegt, unverzichtbar und wird durch die Anregung zum wissenschaftlichen Arbeiten und der kontinuierlichen Information und Weiterbildung im Studium gefördert. Dies dürfte die Einarbeitung in das Aufgabengebiet der verschiedenen Trägerinstitutionen in der Berufspraxis und die ständige Fortbildung auf dem Fachgebiet und im Informationsbereich wirksam unterstützen.
- **Management-Kompetenz** und die **Fähigkeit zum Selbstmanagement** ist insbesondere in One-Person-Libraries unverzichtbar, um die Arbeit und die Betriebsabläufe zu organisieren, Prioritäten zu setzen, Zeitpläne aufzustellen und einzuhalten, Ziele zu setzen und strategisch zu planen, Entscheidungen zu fällen usw.

Nach positiven Erfahrungen mit dem Studienschwerpunkt Spezialbibliotheken wird der Fachbereich IK das Angebot fortsetzen und ggf. ausbauen. Damit wird die zunehmende Bedeutung von Spezialbibliotheken (neben den großen wissenschaftlichen Bibliotheken) als Arbeitsmarkt für Informationsspezialisten von der bibliothekarischen Ausbildung berücksichtigt. Gleichzeitig nimmt die Berufspraxis in den Spezialbibliotheken die Einrichtung des Studienschwerpunktes positiv auf. Dies zeigt sich in erfolgreichen Kooperationen mit einzelnen Bibliotheken oder spezialbibliothekarischen Arbeitsgemeinschaften auf der Praxisseite und Studienprojekten und Diplomanden seitens der Fachhochschule sowie durch die steigende Zahl von Praktika in Spezialbibliotheken. Die AHB und ihre Mitgliedsbibliotheken sind seit der Einrichtung des Studienschwerpunktes ein wichtiger Kooperationspartner.

Fortbildung für Spezialbibliothekare

Nachdem am Fachbereich IK durch den Studienschwerpunkt Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildung für Spezialbibliothekare getroffen wurden, verdeutlichte sich sehr schnell, dass gleichfalls ein erheblicher Bedarf an Fortbildung für die Berufspraktiker in den Spezialbibliotheken besteht. Der Fortbildungsbedarf wird verstärkt durch den schnellen technologischen Wandel in Bibliotheken und Informationseinrichtungen. Für Spezialbibliothekare ist er durch die Aufgabenvielfalt des einzelnen Mitarbeiters einerseits und durch vielfach bibliothekarisch nicht geschultes Personal andererseits besonders hoch. Als Ergebnis dieser Analyse, wird der FB IK auch im Fortbildungsbereich aktiv. Neben Internet-Kursen und einem Gastvortrag von Guy St. Clair zum Veränderungsmanagement in Spezialbibliotheken wurde 1999 erstmals ein Workshop für Mitarbeiter in kleinen Spezialbibliotheken durchgeführt. Im Dezember 1999 ging als Ergebnis einer Diplomarbeit² das speziell für Spezialbibliothekare konzipierte Informationsangebot „Forum Spezialbibliothek“³ ans Netz. Im Jahr 2000 ist die Einrichtung eines Arbeitskreises Information Hannover unter Initiative des Fachbereichs IK geplant.

Damit sind geeignete Schritte zur besseren Qualifikation des spezialbibliothekarischen Personals eingeleitet.

Fazit:

Nach den Initiativen in Aus- und Fortbildung liegt es an der Berufspraxis und den Trägern von Behördenbibliotheken, das Angebot zu nutzen und die Anforderungen der Informationsgesellschaft in ihrer Institution umzusetzen:

- Damit die Informationseinrichtung ihren Auftrag gegenüber der Organisation wahrnehmen kann, benötigt die Bibliothek entsprechende **personelle und finanzielle Ressourcen**.
- Die Möglichkeiten der Informationsversorgung haben sich insbesondere durch den technologischen Wandel kontinuierlich deutlich verbessert. Um dieses Potential für die Institution optimal nutzen zu können, bedarf es einerseits des **Einsatzes der neuen Technologien** und Einbindung in die entsprechende **Infrastruktur** (Internet, Intranet) und zum anderen der Beschäftigung **qualifizierten Personals**.
- In der Zukunft wird es in der Behördenbibliothek nicht mehr darum gehen, einen kleinen Buchbestand zu verwalten, sondern die Aufgabe der Informationsversorgung für die Institution wahrzunehmen und in der permanenten Veränderung aktiv weiterzuentwickeln.
- Die Institutionen sollten anerkennen, dass die Informationsspezialisten das wichtigste Kapital der

Informationseinrichtungen sind. Eine Bibliothek ohne genügend Personal oder ohne fachlich qualifiziertes Personal ist nicht in der Lage, eine optimale Informationsversorgung zu gewährleisten.

- Die Qualität der Informationsdienstleistung ist maßgeblich von der Qualifikation des Personals abhängig. In Zukunft sollten vakante Personalstellen in den Informationseinrichtungen von Behörden mit fachlich qualifiziertem Personal, also **Informationsspezialisten**, besetzt werden.
- Spezialbibliothekare haben einen großen Fortbildungsbedarf für die verschiedenen Bereiche der Informationsarbeit, die einem raschen Wandel unterliegen. Die Träger der Behördenbibliotheken sollten dies anerkennen und die Rahmenbedingungen für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen und dem Erfahrungsaustausch verbessern.

Wenn alle Beteiligten – Aus- und Fortbildungsinstitutionen, Beschäftigte in Behördenbibliotheken und die Träger von Behördenbibliotheken – engagiert ihren Beitrag leisten und sich den zukünftigen Herausforderungen stellen, sind die Behörden für die Informationsgesellschaft gerüstet.

Fußnoten

¹ Obgleich wegen der besseren Lesbarkeit die männliche Form gewählt wird, sind Frauen und Männer gleichberechtigt gemeint.

² Jecht, Heike und Irina Moschkov: Konzeption und Erstellung eines WWW-Informationsangebotes für wissenschaftliche Spezialbibliotheken. 2 Bde. Hannover, Fachhochsch., Diplomarbeit, 1999

³ URL: <http://www.spezialbibliothek.de>

FACHANGESTELLTE / FACHANGESTELLTER FÜR MEDIEN- UND INFORMATIONSDIENSTE

Informationen zu einem neuen Berufsbild

Von Birgit Kammerer-Baatz

Den staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Fachangestellte/r für Medien und Informationsdienste“ gibt es seit 1. August 1998. Mit dieser Ausbildungsordnung wird das Berufsbild des „Assistenten an Bibliotheken“ abgelöst und ein neues Berufsbild im Bereich der Informationsvermittlung angeboten. Fachangestellte nehmen eine Mittlerfunktion zwischen den mehr technisch orientierten Berufen der Informationstechnologie und den Kunden bzw. Nutzern der Informationen und Medien ein.

Ausbildung

Es wird keine bestimmte Vorbildung verlangt, ein Realschulabschluss (Fachoberschulreife) ist eine gute Basis. Die Ausbildungsordnung geht von einer dreijährigen Ausbildungszeit aus, die gemäß dem dualen Ausbildungssystem im Betrieb und in der Schule stattfindet.

Die Bewerbung erfolgt beim Träger der Einrichtung bzw. bei der Firma, die Ausbildung beginnt Anfang August oder Anfang September. Es werden schon viele Ausbildungsplätze per Internet angeboten.

Ausbildungsinhalte für alle Bereiche

Der Ausbildungsbetrieb

- Stellung, Rechtsform, Organisation und Aufgaben
- Berufsbildung, arbeits- und sozialrechtliche Grundlagen
- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, Umweltschutz im Betrieb

Beschaffung, Erschließung, Bereitstellen

- Beschaffungsvorgänge bearbeiten
- Medien und Informationen formal erfassen, bei der inhaltlichen Erschließung mitwirken
- Medien und Informationen bereitstellen
- Kommunikation und Kooperation
- Kundenbeziehungen gestalten
- Kundenwünsche ermitteln, Kunden informieren und beraten

Arbeitsorganisation und Bürowirtschaft

- Ablauforganisation im Ausbildungsbetrieb
- Postbearbeitung, Ablage verwalten, Terminplanung, Rechnungskontrolle, Statistik

Informations- und Kommunikationssysteme

- Einsatz von Informations- und Kommunikationstechniken im Betrieb und für eigenen Aufgaben
- Vorschriften zu Datenschutz und Datensicherheit anwenden

Öffentlichkeitsarbeit und Werbung

- bei Werbemaßnahmen und Veranstaltungen mitwirken
- Medien und Informationen kundenorientiert präsentieren

Die betriebliche Ausbildung erfolgt zu einem Drittel der Ausbildungszeit in einer der fünf Fachrichtungen:

- Archiv
- Bibliothek
- Information und Dokumentation
- Bildagentur
- Medizinische Dokumentation (seit 1. August 2000)

Fertigkeiten für die Fachrichtungen

Archiv:

- Übernahme und Erfassen von Schriftgut und anderen Informationsträgern
- Erschließung der Archivalien, nach betrieblichen Vorgaben ordnen und verzeichnen
- Findhilfsmittel technisch gestalten, Register erstellen, Schriftkunde anwenden
- Technische Bearbeitung und Aufbewahrung des Archiv- und Sammelgutes
- Informationsvermittlung und Benutzungsdienst

Bibliothek:

- Erwerbung von Medien (Bücher, Zeitschriften, Videos, CDs etc.) mit Hilfe von bibliographischen Quellen, Medien inventarisieren, Rechnungen bearbeiten
- Erschließung der Bestände nach Regeln der formalen Erschließung, mitwirken bei der inhaltlichen Erschließung, Kataloge pflegen
- Bibliothekstechnische Bearbeitung der Medien, Bestandspflege
- Benutzungsdienst und Informationsvermittlung
- Benutzerdaten pflegen, Ausleihe, Mahnwesen und Vorbestellungen, Einsatz von Lieferdiensten, Kunden beraten, Auskünfte erteilen

Information und Dokumentation:

- Beschaffung von Medien und Daten nach betrieblichen Vorgaben
- Regeln für die formale Erfassung und Strukturierung der Medien und Daten anwenden

- Fremddaten übernehmen, bei der inhaltlichen Erschließung mitwirken
- Beschaffen von Literatur und Informationen mittels verschiedener Liefersysteme
- Informationen aufbereiten und präsentieren, Informationsdienste zusammenstellen, bei Schulungen und Veranstaltungen mitwirken
- Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

Bildagentur:

- Beschaffen, archivieren und erschließen von Bildern
- Daten und Fakten zu Bildern beschaffen, elektronische und konventionelle Lieferwege
- Aufbewahren der Bilder, Bilddateien erstellen, Erhaltungsmaßnahmen durchführen
- Bildvermittlung, Kundenberatung, vereinbaren von Nutzungsrechten, erstellen von Bildangeboten
- Marketing, Kundenbetreuung, Angebote erstellen, Kalkulation- und Rechnungswesen

Medizinische Dokumentation:

- Sammeln, erfassen, strukturieren von medizinischen Daten und Informationen nach betrieblichen Vorgaben
- Erschließen und verschlüsseln der Daten nach fachlichen Vorgaben, medizinische Daten verschlüsseln, Findhilfsmittel technisch gestalten
- Datenbestände pflegen und verwalten, am Aufbau von Datenbanken mitwirken, Datenpflege,
- Statistiken erstellen und präsentieren, Informationen vermitteln

Ausgebildet werden kann überall dort, wo die nach dem Berufsbildungsgesetz vorgeschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind. Für die Privatwirtschaft stellen die Industrie- und Handelskammern die Eignung fest und führen das Verzeichnis der Ausbildungsverträge. Für den Bereich des öffentlichen Dienstes in Niedersachsen ist die Niedersächsische Landesbibliothek die zuständige Stelle für die Ausbildung. Die Ausbildung für den mittleren Dienst an Wissenschaftlichen Bibliotheken wird in einigen Bundesländern weitergeführt. Auch hier ist für Niedersachsen die Niedersächsische Landesbibliothek Ansprechpartner.

Berufliche Tätigkeitsgebiete

Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste sind im öffentlichen Dienst oder in der Privatwirtschaft tätig, z. B. bei

- Wirtschafts-, Presse- und Medienarchiven, Staats- und Stadtarchiven, Kirchenarchiven,
- Rundfunk und Fernsehen

- Informations- und Dokumentationsstellen, Informationsvermittlern
- Fachinformationszentren und Datenbankanbietern
- Bildstellen, Bildagenturen, Museen
- Stadtbibliotheken und Wissenschaftlichen Bibliotheken, Spezialbibliotheken, Behördenbibliotheken
- Firmenbibliotheken und -informationsdiensten
- Unternehmensberatern und Medienagenturen.

Quellen

„Verordnung über die Berufsausbildung zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste“ BGBl. I, 1998 Nr. 34 S. 1257-1275 und 2000 Nr. 10 S. 222-226

„Berufsbildungsgesetz“ BGBl. I, 1969 Nr. 75, S. 1112 ff.

„Blätter zur Berufskunde“ 1-X A 103

Dittmar, R., BUB 2000 Nr. 2, S. 140 ff.

Holste-Flinsbach, K., BUB 2000 Nr. 2, S. 137 ff.

Hoge, R., Nach einem Jahr ...,

URL: <http://home.germany.net/100-115158/hoge.htm>
(Stand: 1.12.2000)

Müller, H., Fachangestellter,

URL: <http://www.darmstadt.gmd.de/NFD/Ausg398/I&D.html>
(Stand: 1.12.2000)

UMWELTINFORMATIONEN AUS DEM INTERNET FÜR DEN INFORMATIONSBEDARF EINER FACHBEHÖRDE UND DIE VERBESSERUNG DES BEHÖRDENINTERNEN INFORMATIONSAUSTAUSCHES DURCH EIN INTRANET ¹

von Christl Dietrich

Bibliotheksleitungen und -mitarbeiter sehen sich heute einer Vielzahl neuer elektronischer Medien gegenüber, die sie handhaben müssen, die aber oft zur Zeit der eigenen Ausbildung noch nicht existierten oder zumindest in den jeweils gültigen Ausbildungsordnungen noch nicht berücksichtigt wurden.

Zum erfolgreichen Umgang mit diesen Medien sind zwei Dinge besonders wichtig:

1) die technische Seite: Welche Geräte sind notwendig, welche Anschlüsse werden benötigt, welche Software ist erforderlich, um dieses und jenes realisieren zu können?

2) die Seite des Managements: Wie stelle ich Vorgesetzten und Finanzverantwortlichen gegenüber dar, warum das – auch wenn es teuer erscheint – notwendig ist? Wie erwirke ich Zustimmung zu Maßnahmen, die scheinbar nur Arbeit machen, ohne messbare Vorteile zu bringen? Wie bekomme ich Kontakte, von denen ich Unterstützung für meine Vorhaben, Erfahrungsaustausch und Hilfe bei ganz bestimmten Problemen erhoffen kann?

Die technische Seite ist hier nicht mein Thema, sondern die des Managements.

Sich selbst gut darzustellen, wird in Bibliotheken und ganz besonders in Behördenbibliotheken oft unterschätzt und vernachlässigt. Die Behördenbibliotheken gelten als Serviceeinrichtungen, die den eigentlichen Aufgaben der Behörde nur zuarbeiten. Jedem scheint klar zu sein, dass kein Auto montiert werden kann, wenn die Schrauben nicht geliefert wurden; und wenn die Schrauben von minderer Qualität sind, wird das Endprodukt darunter leiden. Bei der Facharbeit einer Behörde ist das kaum anders, nur hat es sich bisher zu selten in den Köpfen der Entscheidungsträger festgesetzt: Wenn die Bibliothek nicht die erforderlichen Unterlagen liefert, wird das zu erstellende Gutachten nicht fertig, und wenn die recherchierten Daten mangelhaft sind, wird auch die Qualität des Gutachtens dementsprechend ausfallen.

1 Umweltinformationen aus dem Internet für den Informationsbedarf einer Fachbehörde

Gerade die Welt der Wissenschaft verlagert sich immer stärker von den Printmedien zu den elektronischen Veröffentlichungen; wenn beide Wege eingeschlagen werden, steht die elektronische Form schneller zu Verfügung. Für eine Fachbehörde im Umweltbereich bedeutet das, die notwendigen wissenschaftlichen Informationen sind auf den althergebrachten Wegen seltener und erst später zu beschaf-

fen. Um den Bedürfnissen der Nutzer entsprechen zu können, muss daher auch die so vertraute „Papier-Bibliothek“ zunehmend elektronische Wege beschreiten. Und manchmal ist der erste Schritt, nämlich die Überzeugungsarbeit dafür zu leisten, auch der schwierigste.

1.1 Wie kann ich nun einen Internetzugang für eine Behördenbibliothek begründen?

a) Die Bibliothek kann mehr Service anbieten

Mit diesem Argument sind besonders gut Verwaltungsleiter zu erreichen, die sich in der Zwangslage sehen, die „zuarbeitende“ Bibliothek angesichts knapper Mittel verteidigen zu müssen gegenüber den ebenso berechtigten Forderungen der Fachkräfte und Wissenschaftler, die die nach außen sichtbare Arbeit erbringen (die Bibliotheksarbeit bleibt ja meist leider im Dunkeln; in welcher Diplomarbeit oder in welchem Gutachten steht schon: „Ich danke der Bibliothek für die wertvolle Unterstützung“?). Service ist genau das, was alle Mitarbeiter erwarten; den von sich aus anbieten zu wollen, rückt die Bibliothek schon mal in ein positives Licht; es ist auf jeden Fall besser, als abzuwarten, bis aus anderen Teilen der Behörde vorwurfsvoll gefragt wird: „Warum bieten Sie das eigentlich nicht an?“

b) Informationen sind schnell verfügbar

Besonders bei geographisch ungünstig gelegenen Bibliotheken bietet sich der elektronische Weg – sofern die dafür notwendige technische Ausstattung vorhanden ist oder beschafft werden kann – als schneller und sicherer Weg an. In Gebieten, die wegen ihrer Randlage oder wegen häufig witterungsbedingter Schwierigkeiten postalische Sendungen erst mit großer Verspätung erhalten, können z. B. Lieferungen von Fachzeitschriften ein heikles Problem darstellen. Was nützt es dem Wissenschaftler, wenn er von einer Konferenz erfährt, für die schon vor einer Woche die Anmeldefrist abgelaufen ist, oder die bereits gestern stattfand? Auch auf wissenschaftliche Aufsätze und Forschungsergebnisse kann in unserer schnelllebigen Zeit der zunehmenden Informationsgesellschaft nicht lange gewartet werden. Hier ist es durchaus empfehlenswert, eine elektronische Zeitschrift zu abonnieren, die jederzeit abrufbar ist, ob nun ein Postschiff oder -flugzeug ankommt oder nicht. Aber auch alle anderen Bibliotheken sehen sich oft in Bedrängnis, Informationen zu finden, bevor sie in Printmedien veröffentlicht werden. Ein Wissenschaftler, der beurteilen soll, ob ein im Trinkwasser neu entdeckter Stoff in der gefundenen Menge gefährlich für den Menschen ist, muss sehr schnell Angaben zur Toxizität des Stoffes finden, z. B. auf den Seiten der EPA (Environmental Protection

Agency). Er kann nicht zwei Wochen warten, bis ein Aufsatz darüber veröffentlicht wurde oder gar zwei Jahre, bis das Chemie-Nachschlagewerk in neuer Auflage erschienen ist.

c) Die Informationssuche ist fast uneingeschränkt

Wenn die Bibliothek ein Buch kauft, steht auch nur dieses Buch zur Verfügung. Erhält die Bibliothek aber einen Internetanschluss, hat sie damit auch einen Schlüssel zu einer Vielzahl von Informationen. Der Zugriff ist wichtiger als der Besitz, denn für den Bibliothekskunden ist entscheidend, ob er die Information bekommt, nachrangig ist die Form. Gerade im Umgang mit Computern ungeübte Nutzer sagen häufig, sie möchten lieber ein Buch oder eine Zeitschrift. Das liegt oftmals nicht an einer ablehnenden Haltung gegenüber der Technik, sondern an der für sie so ungewohnten Handhabung. Mir geht es oft genauso: Wenn ich eine bestimmte Stelle in einem Buch wiederfinden möchte, kann ich das, indem ich ungefähr bis zu der Stelle aufschlage und dann ein paar Seiten durch die Finger gleiten lasse, bis ich mein Ziel erreicht habe. Im Scrollen bin ich längst nicht so gut; um eine Stelle in einem umfangreichen Datendokument zu finden, brauche ich viel länger. Kunden, die mit elektronischen Daten nicht so gern umgehen möchten, ist oft schon durch ein Ausdrucken geholfen. Dennoch profitieren auch sie davon, dass bei Anforderung kurzfristig Informationen aus allen Wissensgebieten beschafft werden können.

Barrieren sind:

- gegebenenfalls anfallende Lizenzgebühren, wenn z. B. auf Datenbanken zurückgegriffen werden muss, deren Benutzung kostenpflichtig ist.

Mögliche Lösung: In Absprache mit dem Nutzer, für den die Recherche durchgeführt wird, können diese anfallenden Kosten aber von der Bibliothek auf den Bereich des Nutzers, z. B. seine Abteilung oder sein Referat verlagert werden. Damit würde auch schon einer oft erhobenen Forderung nach Kostentransparenz Rechnung getragen werden, denn solche Kosten entstehen ja nicht allgemein in der Bibliothek, sondern sind einer ganz bestimmten Aufgabe innerhalb der Behörde zuzuordnen.

- Sprachbarrieren, wenn erforderliche Informationen in einer Sprache vorliegen, die der Nutzer nicht versteht. Hierbei ist nicht nur die Sprache des gewünschten Produkts, z. B. eines Gutachtens, maßgeblich, sondern auch die Sprache der Datenbank, die das Gutachten enthält. Ein in Englisch abgefasstes Gutachten über das Nildelta wird in einer arabischsprachigen Datenbank womöglich nicht gefunden, wenn der Suchende die Angaben zu den Recherchefunktionen nicht versteht.

Mögliche Lösung: Große Universitätsbibliotheken bieten, oftmals zu speziellen Sammelgebieten, Übersetzungsdienste an oder pflegen eigene Datenbanken, in denen Publikationen in der Original-

sprache und in Englisch oder der jeweiligen Landessprache vorgehalten werden.

- die unübersichtliche Fülle von Informationen. Nun meinen inzwischen Viele, besonders solche, die eher weniger mit dem Internet zu tun haben: „Das ist doch ganz einfach! Ich brauche ja bloß ein paar Sachen einzutippen, und schon springt mir die Information entgegen.“ Wer häufig anspruchsvolle Recherchen im Internet durchführt, weiß, dass das zu schön ist, um wahr zu sein. Viele Nutzer finden sich zwischen den verschiedenen Retrievalfunktionen und Oberflächen von Suchmaschinen und Datenbanken ohne Hilfe nicht zurecht; schon die Eingabe von Suchbegriffen kann Schwierigkeiten bereiten: Einzahl oder Mehrzahl eingeben, darf ich hier trunkieren, erhalte ich nur mit dem lateinisch-exakten Namen brauchbare Treffer oder eher mit der landläufigen Bezeichnung usw. Meistens ist eine Suchanfrage entweder so speziell formuliert, dass man gar keinen Treffer erhält oder so weit gefasst, dass über 800 Treffer angezeigt werden – wobei man mit den meisten überhaupt nichts anfangen kann. Einen Mittelweg zu finden, ist oft schwierig. Ausgebildete Bibliothekskräfte haben hier allerdings einen großen Vorteil, denn sie sind mit den unterschiedlichsten Ordnungssystemen und Suchstrategien vertraut. Nicht umsonst wird immer wieder vorgeschlagen, das Internet-Angebot über eine Systematik zu erschließen, wobei Bibliotheken mit ihren jahrzehntelangen Erfahrungen mit Systematiken wertvolle Hilfe leisten könnten (Bill Gates wird schon gewußt haben, warum er der Bibliothek von Seattle die größte private Spende zukommen ließ, die je eine Bibliothek erhalten hat). Bis aber eine Systematik für das Internet vorliegt und auch verbreitet angewandt wird, bleibt die Recherche manchmal ein Glücksspiel.

Mögliche Lösung: Um Schneisen in diesen Daten-Dschungel schlagen zu können, ist es überaus wichtig, neben der oft angenehmen Anonymität auch Kontakte herzustellen und zu pflegen, um so an bisher unbekannt Informationen zu kommen, die andere bereits entdeckt haben. Hier bietet sich für Bibliotheken, besonders für solche mit gleichartigen Anforderungen, die Bildung von Arbeitsgemeinschaften an, damit eine kontinuierliche Kontaktpflege sichergestellt werden kann. Die elektronischen Wege der Datenübermittlung bieten dabei auch isoliert erscheinenden Bibliotheken gute Möglichkeiten, in einer solchen Arbeitsgemeinschaft aktiv zu sein und von ihr zu profitieren. Man sollte nicht davon ausgehen, dass man nur gibt oder nur nimmt, auch wenn es am Anfang manchmal so aussehen mag. Ich selbst hatte zum Beispiel zwei Jahre lang das Gefühl, von der Bibliothek eines Oberverwaltungsgerichts immer nur Sachen erbitten zu müssen, aber dann wurde dort eine seltene und nirgendwo anders verzeichnete Broschüre über Wasserpegel benötigt, und endlich

konnte ich mich einmal „revanchieren“, indem ich die Broschüre auslieh.

d) Kosteneinsparung

Das ist ein kompliziertes Thema, und vermutlich ist es besser, dies nicht als Argument anzuführen, denn hier entsteht eine indirekte Einsparung insofern, dass mehr geleistet werden kann, ohne dass zusätzliches Personal eingestellt werden muss. Wenn die Mitarbeiter bereits mit EDV arbeiten, ist es oft nicht einmal notwendig, neue Hardware zu beschaffen, ggf. genügt eine Aufrüstung der vorhandenen PCs.

Möglich werden Einsparungen durch:

- Abbestellung von Abonnements für Loseblattsammlungen und Zeitschriften
- weniger Zeitaufwand für Ordnungsarbeiten (Einsortieren von Ergänzungslieferungen usw.), wodurch ggf. Personalkräfte frei werden können

Je nach bisheriger Ausstattung müssten von diesen möglichen Einsparungen auch wieder Abstriche gemacht werden für:

- Kosten für Hardware und Software (nicht nur einmalig, denn es müssen auch Anpassungen an neue Standards vorgenommen werden) sowie Verbindungskosten
- Lizenzgebühren
- Fortbildungen

Deshalb sollte eine mögliche Kosteneinsparung lieber nicht ins Feld geführt werden, es sei denn, man kann bereits rechnerisch darlegen, dass die zu erwartenden Einsparungen die geplanten Kosten tatsächlich übersteigen werden.

1.2 Wenn ich nun mein Ziel erreicht habe, wie finde ich dann Umweltinformationen, die meine Nutzer benötigen?

a) Adressen liegen bereits vor

Oft kommen die Benutzer direkt mit Internet-Adressen, die sie in Fachaufsätzen gefunden oder von Kollegen erhalten haben. Das ist dann der einfachste Weg.

In EDV-Zeitschriften findet man oft gute Adressen zu Nachschlagewerken und anderen allgemeinen Auskunftsdatenbanken; wenn sie nach eigenem Ausprobieren für gut befunden werden, kann man sie sehr gut als Bookmark in einem Ordner „Bibliothek“ oder „Auskunft“ ablegen. Fachzeitschriften zu den Fachgebieten der Behörde bieten oft Adressen zu speziellen Informationen an. Es empfiehlt sich trotzdem immer, die Seiten erst selbst anzusehen. Vielleicht stellt sich heraus, dass in der eigenen Behörde eine viel umfangreichere und komfortablere Datenbank gepflegt wird oder dass die angegebene Adresse gar nicht mehr stimmt.

b) Suchmaschinen

Viel Arbeit mit allgemeinen Suchmaschinen kann man sich ersparen, wenn man gleich Bookmark-Verzeichnisse zu den gefragten Themen anlegt; gerade in Behörden- und Spezialbibliotheken sind die Nutzer und ihre Interessen ja bekannt.

Die einzelnen Ordner zu den wichtigsten Themen enthalten dann Links zu Seiten, die voraussichtlich häufiger gebraucht werden, z. B. Adressen von Fachdatenbanken, speziellen Suchmaschinen, Institutionen, Newsgroups usw.

Die richtigen Adressen zu finden, ist mit einiger Sucharbeit verbunden, dennoch halte ich es für besser, diese Sucharbeit gleich und in relativer Ungestörtheit durchzuführen, als erst bei einer konkreten Anfrage damit zu beginnen und sich selbst unter Druck zu setzen. Wenn der Nutzer hinter mir steht und ständig aufgeregt fragt: „Ist es das? Das klingt doch gut, oder?“ dann lässt auch meine Konzentration merklich nach.

Schwieriger wird es, wenn ein Benutzer Informationen zu einem bestimmten Thema sucht, aber selbst nicht sagen kann, ob und ggf. wo solche Informationen vorgehalten werden. Hier empfiehlt es sich, mit einer Suchmaschine gezielt nach der gewünschten Information, beispielsweise zum Vorkommen von Fledermäusen in Niedersachsen zu suchen. Meistens lässt sich bereits anhand der Adresse oder einem kurzen Textauszug der gefundenen Seite (beides wird bei den jeweiligen Treffern angezeigt) feststellen, ob das Gewünschte dort zu erwarten ist. Um bei dem Fledermausbeispiel zu bleiben, ein Textauszug wie: „... unsere Rockband *Die Fledermäuse* hat bei ihrer Tour in Niedersachsen sechs Konzerte gegeben...“ lässt nicht auf Angaben zum Artenbestand der Säugetiergruppe schließen.

c) andere Behörden

Viele staatliche und kommunale Behörden halten Umweltdaten vor. Wenn diese Daten nur von den Behörden einzeln angeboten werden, kann sich eine Suche durchaus langwierig gestalten. Mit zunehmender Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Behörden und Ländern stößt man aber auch auf Seiten, die den Nutzer gleich per Link zum nächsten Anbieter bringen.

Wichtig sind natürlich die Umweltdaten der eigenen Region: Immissionsmessungen, Wasserstände, Vogelzuggebiete usw. Aber auch die regionsunabhängigen Daten müssen bedacht werden, beispielsweise zu chemischen Stoffen, zur Schadstoffausbreitung in der Luft und ebenso Daten benachbarter Gebiete, die ja Einfluss auf die eigene Region haben. Inzwischen werden solche Daten aus mehreren Gebieten zusammengeführt; hierbei muss aber darauf geachtet werden, ob alle verfügbaren Werte oder nur bestimmte Daten dabei berücksichtigt werden.

d) weitere Quellen

Eine Fachbehörde braucht neben den juristisch relevanten Daten vor allem Fachinformationen des wissenschaftlichen Bereichs. Dabei sind nicht nur fertige Ergebnisse von Belang, sondern ebenso Informationen über den jeweiligen Stand der Forschung und laufende Untersuchungen. Hierzu kann man sich nicht bloß auf „offizielle“ Stellen wie Behörden und Universitäten verlassen, sondern muss sich auch in anderen Bereichen umsehen. Für den Umwelt- und Naturschutz sind hier in erster Linie Vereine (z. B. die Biologische Schutzgemeinschaft Hunte = BSH) und berufsständische Verbände (z. B. die Abwassertechnische Vereinigung = ATV) zu nennen. Aus deren Untersuchungen, Veröffentlichungen und diversen Aktivitäten ist oft schon frühzeitig zu erkennen, wo Handlungsbedarf gesehen wird, wo „offizielle“ eingehendere Untersuchungen notwendig sein werden usw. Die Bibliothek ist daher gefordert zu wissen, mit wem die eigene Behörde zusammen arbeitet, von wem sie Informationen benötigt und erhält, an wen sie Informationen weitergibt. Der Kontakt zwischen den Fachkollegen und den Mitarbeitern in der Bibliothek wird deshalb durch die neuen Medien eher vertieft anstatt aufgehoben, weil jeder auf den anderen angewiesen ist.

Auch die Daten aus solchen Quellen sollten zwar kritisch hinterfragt werden (welches Ziel verfolgt die veröffentlichende Stelle?), aber gänzlich auslassen kann man sie oft gar nicht, weil gleichwertige Daten nicht zur Verfügung stehen. Z. B. ist eine weiträumige Artenkartierung (sowohl Tiere als auch Pflanzen) so aufwendig, dass auf ehrenamtliche Helfer zurückgegriffen werden muss. Das NLÖ ist stets bemüht, solche Helfer zu gewinnen, damit diese ihre Daten an das NLÖ melden, wo dann die Daten ausgewertet und für landesweite Übersichten zusammengestellt werden können. Ebenso werden vom NLÖ Aufträge zur Kartierung vergeben; aber da die Mittel nicht unbegrenzt sind, ist es sinnvoll, auf Arbeiten anderer zurückgreifen zu können. Bisher gelangt die Bibliothek meist noch über Schriftentausch an derartige Abhandlungen, aber zunehmend werden auch solche Erhebungen und selbst Diplomarbeiten nur noch elektronisch publiziert. Hier muss dann entschieden werden, ob auf den üblichen Schriftentausch verzichtet und statt dessen die Zugriffsmöglichkeit auf elektronische Dokumente eingerichtet werden soll. Einige Universitäten haben bereits ihre Schriftentauschpartner per Massenbrief um eine diesbezügliche Stellungnahme gebeten.

e) Austausch

Brauchbare, spezielle und aktuelle Adressen erhält man am besten von Personen, die selbst damit arbeiten. Das ist ein Grund, warum Kooperation zwischen den Bibliotheken so wichtig und wertvoll ist. Das Internet ist so groß und unübersichtlich, dass eine Bibliothek allein mehr als überfordert wäre, die Spreu

vom Weizen zu trennen. Wenn in einer Gemeinschaft von zwanzig Bibliotheken mit gleichartigen Anforderungen jede Bibliothek nur eine wirklich gute Seite selbst gefunden hat, dann stehen allen Beteiligten schon zwanzig brauchbare Seiten zur Verfügung. Wird das Ganze publiziert, profitieren noch andere von der bereits geleisteten Arbeit, genauso wie bei kooperativer Katalogisierung. Ebenso helfen die persönlichen Kontakte beim Auffinden von Informationen und Literatur, wenn notwendige Angaben fehlen, denn oft ist es einem unangenehm, jemanden zu fragen, den man überhaupt nicht kennt.

Wissensaustausch ist demnach nicht nur ein Gebot der immer schneller werdenden Entwicklungen, sondern auch ein Vorteil für die eigene tägliche Arbeit. Das gilt aber nicht nur für den Austausch mit anderen Institutionen; auch in der eigenen Behörde wird der Informationsfluss immer wichtiger für die erfolgreiche Arbeit, und hierfür bietet sich ein Intranet an.

2 Verbesserung des behördeninternen Informationsaustausches durch ein Intranet

Vereinfacht könnte man sagen, ein Intranet ist ein Schwarzes Brett mit Internet-Technik, auf das nur bestimmte Personen Zugriff haben. Es existieren behördenübergreifende Intranets, z. B. für den gesamten Geschäftsbereich eines Ministeriums und behördeninterne Intranets, die trotzdem mehrere Gebäude oder Standorte mit einschließen können. Es gibt einen Intranet-Server (= PC, der als Server eingerichtet wird), mit dem die PCs der Mitarbeiter vernetzt sind. Je mehr Arbeitsplätze mit einem vernetzten PC ausgestattet sind, desto größer ist auch die Akzeptanz durch die Mitarbeiter; lange Wege werden oft als so lästig empfunden, so dass neue Informationen nicht oder nur selten abgefragt werden.

Veröffentlicht wird im Intranet ebenso wie im Internet in HTML, wobei natürlich die Möglichkeit besteht, die Umwandlung von Daten aus anderen Programmen wie z. B. Word oder StarWriter in HTML über kommerzielle Tools laufen zu lassen. Damit wird vermieden, dass alle veröffentlichenden Mitarbeiter vertiefte HTML-Kenntnisse besitzen müssen.

Je ausgefeilter das Intranet-Angebot ist, z. B. hinsichtlich der Vollständigkeit und der ansprechenden Aufbereitung durch eine Redaktion/Redaktionsgruppe, desto stärker ist auch die innerbehördliche Transparenz und das Verständnis für die Arbeit der Kollegen. Schließlich sind im Intranet auch Zeitpläne, unvorhergesehene Maßnahmen und Ähnliches zu veröffentlichen, womit auch zu befürchtende Beschwerdewellen aufgehalten werden können, z. B. wenn aufgrund eines neuen Erlasses Fristen nicht eingehalten werden können.

2.1 Gegenüber einem Schwarzen Brett in Form einer Pinwand oder eines Tisches zum Auslegen gedruckter Nachrichten bietet das Intranet viele Vorteile

a) Übersichtlichkeit

Ein Intranetangebot kann über ein Inhaltsverzeichnis erschlossen sein, das sich auch mehrfach verzweigt, wenn man eine bestimmte Überschrift anklickt. Bei einer Pinwand ist das nicht möglich; hier kann nur eine grobe Einteilung getroffen werden.

b) Aktualität

Die meisten Informationen werden heute gleich am PC erstellt. Je umfangreicher die Informationen sind, desto länger dauert es, sie in gedruckter Form zur Verfügung zu stellen (ein Ausdruck und diverse Kopien, die erst erstellt und dann verteilt werden müssen). Die Datenumwandlung geht da vergleichsweise schnell. Einmal ins Intranet gestellt, steht die Information allen über das Intranet Erreichbaren gleichzeitig zur Verfügung, Wege zu anderen Standorten stellen keine Benachteiligung mehr dar.

Außerdem besteht die Möglichkeit, über eine Steuerdatei Verfallsfristen für die Seiten anzugeben, dann werden Seiten z. B. 30 Tage nach Erstellung gar nicht mehr angezeigt (manche Tools bieten hierzu auch fertige Programmierungen an) – bei einer Pinwand müsste laufend überprüft werden, was inzwischen veraltet ist und abgenommen werden soll.

Dringende Informationen an mehrere Personen können auch so weitergegeben werden, z. B. Hinweise auf Serverabschaltungen wegen Reparaturmaßnahmen.

c) Angebot umfangreicher Informationen

Stellen Sie sich doch einmal das Telefonverzeichnis eines großen Ministeriums vor, bestehend aus vielleicht 58 Blättern A4 oder den Geschäftsverteilungsplan einer Behörde mit 70 Seiten; beides müsste schon mit Dübeln an eine Kork-Pinwand gebracht werden. Im Intranet spielt der Seitenumfang keine Rolle.

Eine Wand ist endlich, ebenso eine an ihr befestigte Pinwand. Irgendwann finden neue Informationen keinen Platz mehr (und die bereits angesprochene Übersichtlichkeit leidet ebenfalls). Bei der Entwicklung der Größen von Arbeitsspeicher und Festplatte ist hingegen noch kein Ende abzusehen; ein Intranet ist hinsichtlich seiner Größe sehr anpassungsfähig.

d) Vereinfachte und schnellere Abwicklung interner Vorgänge

Vordrucke können im Intranet hinterlegt und bei Bedarf vom Nutzer ausgedruckt oder, sofern auch ein Mail-System für elektronische Post existiert und keine Originalanlagen oder persönliche Unterschriften erforderlich sind, elektronisch ausgefüllt und zur Bearbei-

tung weitergeschickt werden. Was früher bis zu drei Tage in Anspruch nahm (Vordruck wird angefordert, hingeschickt, ausgefüllt, zurück geschickt, bei Nachfragen wieder retour an den Antragsteller...), geht nun innerhalb weniger Minuten. Das sorgt gerade bei den Antragstellern für Zufriedenheit.

e) Unabhängigkeit von Vorgesetzten und Entlastung der Vorgesetzten

Jeder Mitarbeiter steht zwar nun in der Pflicht, sich selbst zu informieren, er ist aber auch unabhängig davon, Informationen von seinen Vorgesetzten zugeteilt zu bekommen. Vorgesetzte erfahren damit auch Entlastung, denn sie müssen nicht jedes Mal abwägen, welche dieser frei zugänglichen Informationen an welche Mitarbeiter weiterzugeben sind. Z. B. halten die meisten Vorgesetzten die Terminplanung einer anderen Abteilung für die eigenen Mitarbeiter eher unwichtig; ein Vorgesetzter kann auch nicht vorhersehen, ob bestimmte Vorgänge gerade jetzt das Informationsbedürfnis ändern. Ein Mitarbeiter, der aber gerade versucht, jemanden dringend zu erreichen und erfolglos bleibt, wird das ganz anders sehen. Ein Blick in den Terminplan – und man sieht, warum der Gesuchte nicht ans Telefon geht und wo man ihn ggf. finden kann.

f) Darstellung der eigenen Arbeit

Im Intranet bietet sich auch die Möglichkeit, für die eigene Behörde zu präsentieren, was man leistet. Oft genug werde ich von Kollegen gefragt: „Was machen Sie eigentlich?“, und das ist nicht bloß ein Problem von Bibliotheken, sondern diese Frage taucht wohl in allen größeren Institutionen auf, die mehrere Tätigkeitsfelder abdecken. Während Publikationen wie Bücher und Broschüren von solchen Kollegen häufig nur mit Äußerungen wie: „Das lese ich mir doch nicht alles durch!“ bedacht werden, kann man im Intranet kurz darstellen, was im eigenen Arbeitsbereich getan wird. Besonders in einem behördenübergreifenden Intranet wird so für jeden Mitarbeiter die Möglichkeit geschaffen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu erkennen; damit ist auch ein wichtiger Grundstein für die sogenannte Corporate Identity gelegt.

2.2 Was spricht dafür, auch die Bibliothek im Intranet zu präsentieren?

a) Der Auftrag der Bibliothek zur Informationsversorgung

Um diesem Auftrag gerecht zu werden, darf sich die Bibliothek nicht von neuen Wegen der Informationsverbreitung abschotten. Sie ist auf Informationen von Anderen angewiesen (s. Punkt Umweltinformationen), um selbst die von Mitarbeitern benötigten Informationen herauszufinden.

Neuerwerbungslisten, Budgetangaben, neue Dienstleistungsangebote, ein eigener Jahresbericht sind Beispiele für Informationen, die eine Bibliothek sehr gut im Intranet präsentieren kann.

b) Mehr und schnellerer Service

Vordrucke der Bibliothek im Intranet kommen den Ansprüchen der Nutzer entgegen. Z. B. Anträge zum Literaturkauf oder zur Fernleihe müssen dann nicht jeweils angefordert oder schon auf Vorrat gehortet werden. Und per Mail verschickt gelangen sie sogar schneller zur Bibliothek, als wenn man sich selbst über sieben Stockwerke auf den Weg macht.

c) Gute Darstellung der Bibliotheksarbeit

Für die Kollegen erhält die oft so geheimnisvolle Tätigkeit etwas mehr Transparenz. Man kann sich schon mal ganz allein informieren, ohne gleich den Fachleuten / Bibliothekaren gegenüber zu stehen, die einen mit ihrem Fachwissen erschlagen könnten. So werden endlich auch Kollegen erreicht, die noch von der sogenannten „Schwellenangst“ geplagt sind.

Für die Bibliotheksmitarbeiter ist es oft eine Genugtuung und erfüllte Hoffnung, die eigene Leistung auch außerhalb der Bibliothek präsentieren zu können. So war und ist es auch bei mir. Ich werte es immer wieder als Erfolg, wenn Leser aufgrund der Neuerwerbungsliste ein Buch ausleihen, von dessen Existenz in der Bibliothek sie sonst gar nicht erfahren hätten.

Schlussatz

Aufgrund meiner Erfahrungen mit Internet und Intranet und der Verbindungen zu anderen Bibliotheken wird mir Respekt entgegengebracht, werde ich um Hilfe gebeten, nehme ich an Arbeitsgruppen und Sitzungen teil. Mir erschließt sich eine Welt, von der ich früher isoliert in meiner Bibliothek gar nicht geträumt hätte. Ich kann meinen Nutzern Möglichkeiten offerieren, die sie allein vor ihrem PC vielleicht gar nicht „wahrgenommen“ hätten. Und da also beide Seiten davon profitieren, möchte ich andere Behördenbibliotheken auf jeden Fall ermutigen, die elektronischen Medien zu nutzen und sich der Kooperation mit anderen Bibliotheken zu öffnen!

Fußnote

¹ Leicht modifizierte Fassung eines Vortrages, gehalten auf der Internationalen Konferenz "Politische Information und Demokratie" 15. - 16. Mai 2000 in St. Petersburg

ZUR AUSWIRKUNG DER „NEUEN MEDIEN“ AUF BUCHHANDEL UND BIBLIOTHEKEN

Von Michael Jens

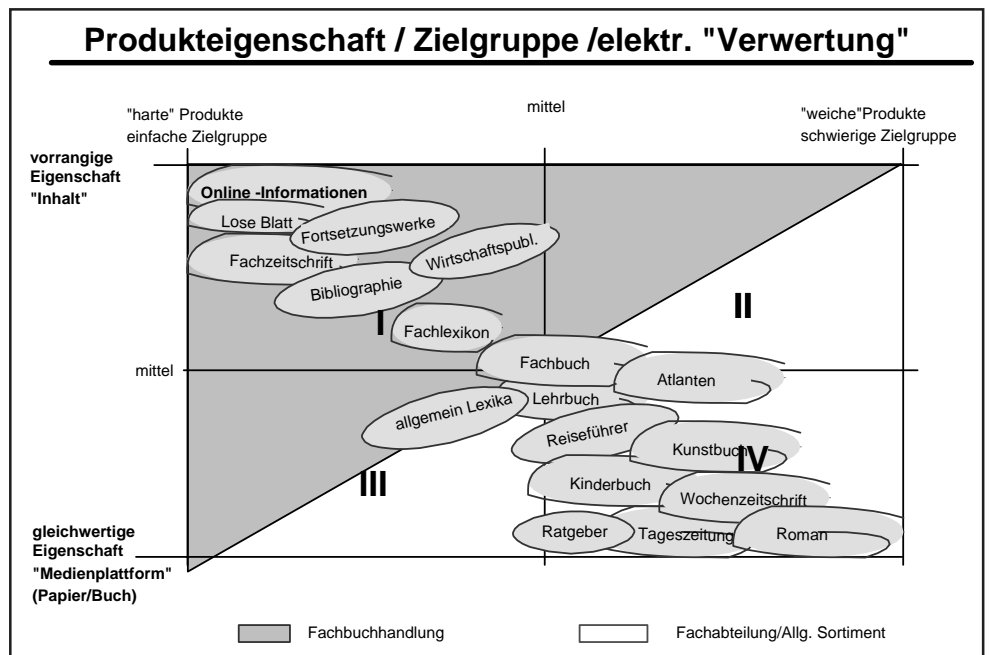
Der Markt des Buchhandels mit seinen Produkten Bücher (Monographien), Zeitschriften und Loseblattwerke wird zunehmend durch Veränderung der betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen und starker Wandlungen der Produkte im „elektronischen Zeitalter“ beeinflusst.

Innerhalb des Einzelhandelsbereiches Buchhandel setzt zur Zeit ein Wandel ein, wie vor etwa 20 Jahren, als die Supermärkte den „Tante Emma Laden“ verdrängten. Bisher hat die Preisbindung für Bücher die kleinteilige Struktur des Buchhandels ermöglicht und geschützt, fällt die Preisbindung, so wird sicherlich der Filialisierungsgrad im Buchhandel stark zunehmen, mit dem Ergebnis, dass wenige große Ketten den Markt beherrschen werden. Zugleich erhalten traditionelle Produkte des Buchhandels „elektronische Eigenschaften“, die andere, vom Buchhandel unabhängige Vertriebswege erfordern. Der Fachbuchhandel insbesondere wird verstärkt, und m. E. mit den weitreichendsten Auswirkungen, mit dem Wandel eines (wichtigen) Teiles seiner Produkte konfrontiert.

Produkteigenschaften / Zielgruppen

Im Bereich Fachinformation lassen sich aus vorrangigen Produkteigenschaften wesentliche Merkmale in Bezug auf Zielgruppen, Vermarktung, Produktentwicklung und damit Investitionsverhalten der Verlage ableiten. Die Matrix in Abb.1/Bereich I zeigt, dass „harte Produkte“, das sind Produkte mit hohem kommerziellen oder wissenschaftlichen Anwendungsnutzen (z. B. der Gesetzestext für den Anwalt) und daher beständiger Nachfrage, zugleich deutlich Zielgruppen definieren. Sie sind einfach zu erreichen und ihr Investitionsverhalten ist einschätzbar. Hier spielt die Preiswürdigkeit der Produkte eine untergeordnete Rolle. Dies ist daher für Investitionen der Verlage ein relativ sicheres Feld.

Wesentlich schwieriger stellt sich die Situation in Abb.1/Bereich II und IV dar. Hier versammeln sich die Produkte des Allgemeinen Sortimentes, der schöngeistigen Buchhandlung. Die Produkte werden nicht zwingend benötigt, dienen der Unterhaltung, der all-



gemeinen und freibleibenden Information. Zielgruppen sind schwer zu bestimmen (z. B. Tageszeitungsleser) und daher schwer zu erreichen. Das Argument des Preises, ja der niedrige Preis spielt eine große Rolle. Diese Merkmale stellen ein großes Risiko für Produktentwicklungen und Innovationen, also Investitionen der Verlage dar.

Aus dieser Betrachtung ergibt sich, dass der wirtschaftlich interessanteste Bereich der Bereich I in Abb.1 ist. Hier sind die stärksten Wandlungen des Marktes, der Produkte und damit der Auswirkungen für die Anbieter (aber auch für die Käufer) zu erwarten und heute schon sichtbar.

Produkte

Die explosionsartige Entwicklung des Internets hat die Produktentwicklung auf dem Gebiet der Fachinformation sehr voran getrieben. Die Versuche mit CD-ROM-Versionen von Fachliteratur werden heute von den Möglichkeiten der Online-Recherche überholt.

Es etablieren sich Dokumentlieferdienste, die Recherchemöglichkeiten über eigene Datenbanken bieten und die Lieferung elektronischer Dokumente übernehmen. Auf der Seite der Verlage steht hierfür der Haufe-Verlag mit seinem neuen Projekt „Redmark“, auf Seiten der Bibliotheken u. a. die TIB Hannover, die auf diesem Gebiet bereits beträchtliche Mittel erlöst. Gescheiterte Projekte wie die Fachdatenbank LEGALIS dreier namhafter Verlage einer-

seits und die zukünftige Strategie des großen Anbieters Juris andererseits bewegen die Branche.

Wie bedrohlich diese Entwicklung für den Fachbuchhandel ist, zeigt sich im Bibliotheksbereich bei den elektronischen Versionen bisher im Print-Format vorliegender Zeitschriften. Aufgrund hoher Investitionen in Technik, Aufbereitung und Vorhaltung sind die Verlage gezwungen, hohe Preise festzulegen, auf die die Bibliotheken mit Konsortialverträgen auf Länderebene reagieren. Bei der derzeitigen Entwicklung wird die Aufgabenverteilung innerhalb von Bibliotheken und Verbänden neu festgelegt werden, wird es vermehrt zu Konzentration, ja zu Globalisierung kommen, um den Bedürfnissen der so genannten Informationsgesellschaft gerecht zu werden. Ein ähnliches Bild wird sich für die Verlagswelt und den Buchhandel ergeben: Hohe Investitionen und der Zwang zur länderübergreifenden Aktion zwingen zur Konzentration.

Ein bisher eher exotisches Produkt, von dem Auswirkungen auf den Bereich der schöngeistigen Literatur erwartet werden, ist das E-Book. Einen gemeinsamen Datenstandard gibt es noch nicht. Momentan noch führend in diesem Markt der elektronischen Lesegeräte sind die sog. Rocket E-Books für die ca. 4000 Titel im Angebot sind. Mittlerweile ist die dritte Generation der Geräte auf dem Markt, die Akzeptanz bei den Käufern ist äußerst gering. Konkurrent ist der MS-Reader mit Pocket-PC von Microsoft, für den ca. 2000 Titel im Angebot sind. In Deutschland haben aufgrund der Preisbindung E-Book-Dateien den gleichen Preis wie die gedruckte gebundene Ausgabe – nach Herausgabe von Paperback-Ausgaben würde sich der Preis reduzieren.

Elektronische Dokumente – nur ein technische Herausforderung ?

Obgleich die Verlage Autorenverträge nur noch mit definierter Nutzung auch anderer Medien als Papier abschließen, bleibt der Schutz des Urheberrechts bisher ungeklärt. Die Musikbranche erlebt die Schwierigkeit, Musikstücke im Internet vor (kostenloser) Nutzung zu schützen.

Herkunft und Wahrheit elektronischer Dokumente kann mit den bisherigen Techniken nicht ausreichend gesichert werden, ein brisantes Thema nicht nur im Bereich der Gesetze.

Bibliotheken müssen permanent den technischen Innovationen folgen, um wettbewerbsfähig zu bleiben – auf Dauer ein Finanzproblem.

Die Preisfindung für diese „neuen Medien“ wird eine Herausforderung für Verlage wie für Bibliotheken. CD-ROM-Ausgaben im Netzwerk werden nach Anzahl der genutzten Zugriffs(software-)lizenzen berechnet, bei Internet-Datenbanken zeichnet sich eine Lösung „pay per view“ oder per Download ab. Genuin für das Internet aufbereitete Produkte erfordern hohe Zugriffszahlen, um wirtschaftlich von den Verlagen betrieben bzw. angeboten werden zu können.

Eine wesentliche Aufgabe von Bibliotheken wird be-
rührt: die Sammlung und Aufbereitung von Information.

Die Buchhandlung im neuen Umfeld

Bei ständig wachsendem Informationsbedarf des Fachpublikums steigt auch die Anforderung an die Buchhandlung und ihre Mitarbeiter. Speziell im Bereich EDV geht es nicht nur um Inhalte, sondern um für die Anwendung notwendigen Voraussetzungen.



Betriebswirtschaftliche und vertriebstechnische Fortbildung nehmen eine neue Stelle ein. Nur so können durch Zielgruppenmarketing, besondere Dienstleistungen, das Angebot neuer Produkte, sowie eine tiefere Spezialisierung bestehende Kunden zufriedengestellt und neue Kunden gewonnen werden. Es gibt bei der Firma DECIUS z. B. einen Service, der seit 1998 in der Erprobung ist: ein Programm zur Bibliotheksverwaltung, das es Kunden und Buchhandlung auf Browsersebene ermöglicht, Bestellungen aufzugeben und abzufragen.

Flexible Reaktion auf den Wandel des Marktes, auch in Form von Kooperationen oder Zusammenschlüssen, Schnelligkeit und die Erstellung von individuellen Anforderungskatalogen sind Chancen und Herausforderung für eine Buchhandlung, um im sich ändernden Umfeld bestehen zu können. Gemeinsame Anknüpfungspunkte von Bibliothek und Buchhandel für Austausch und Diskussion gibt es in dieser Zeit mehr denn je.

DIE BEDEUTUNG DER BIBLIOTHEK FÜR UNSERE VERWALTUNG

Ein Meinungsbild

von Marcus Hallerberg ¹

Seit über einer Stunde wälze ich nun schon den zur Verfügung stehenden Kommentar, lese mein Lehrheft und komme doch zu keiner Entscheidung in dieser Unfallsache. Einen solchen Sachverhalt hatte ich mit Sicherheit noch nicht auf dem Schreibtisch liegen. Soll ich nun aus dem Bauch heraus entscheiden, nur auf die Grundkenntnisse vertrauen, über die ich zur Zeit verfüge? Zu unsicher! Aber ein ähnlicher Sachverhalt muss doch schon entschieden worden sein. Vielleicht gibt es ja sogar ein Urteil, dem ein Sachverhalt zu Grunde liegt, der ähnlich ist und durch das ich die mir noch fehlenden Argumente finde. Urteil? Bibliothek! Unvermittelt springe ich auf. Die mir gegenüber-sitzende Sachbearbeiterin löst ihren Blick von der bisher bearbeiteten Akte und sieht mich fragend an. „Ich müsste mal eben in die Bibliothek, ein Urteil suchen“. Das Nicken signalisiert Zustimmung. Schnell hinauf in das nächste Obergeschoss, den Gang entlang und schon öffne ich die Tür zur Bibliothek. Das freundliche „Guten Morgen“ der Bibliothekarin, die gerade einmal wieder der undankbaren Aufgabe nachkommt, die Gesetzbücher auf den neuesten Stand zu bringen, erwidere ich selbstverständlich. Ich ergänze diesen Gruß noch durch „ich müsste mal wieder etwas suchen“, worauf mir entgegengebracht wird, „wenn ich Ihnen helfen kann, dann sagen Sie mir Bescheid“. Schon schlage ich im ersten im Kommentar zitierten Urteil nach und finde schon bald die Argumente, die mir für die Begründung fehlten.

So oder so ähnlich komme ich im Allgemeinen von meinem Arbeitsplatz in die Bibliothek in unserer Verwaltung.

Für mich, als Fortzubildender einer Verwaltung, ist die Suche in der Bibliothek ein wichtiges und unverzichtbares Instrument. Auch wenn die zur Verfügung stehenden Fortbildungsunterlagen ausführlich und umfangreich sind und bei der Bearbeitung des Einzelfalles den richtigen Weg weisen, beschränken sich die Erläuterungen jedoch auf die Vermittlung von Grundlagenkenntnissen. Erfahrungssätze, die sich in der Rechtsprechung niederschlagen, finden sich hier nur auszugsweise – vollständig jedoch in der Bibliothek. Nicht selten enden die Lehrhefte mit der Aussage „näheres ist nicht Gegenstand des Lehrheftes“, wobei diese Aussage sich oftmals genau an den Stellen des Lehrmaterials findet, hinter der ich Näheres doch gern erfahren hätte. Um also meine Neugier zu befriedigen, ist der Weg in die Bibliothek erforderlich.

Darüber hinaus ist jeder Gang in diese Richtung und das sich anschließende Quellenstudium der erforderlichen und auch geforderten Selbständigkeit des Fortzubildenden nicht gerade abträglich.

Selbstverständlich bleibt dem Fortzubildenden zuvor die Möglichkeit, eine entsprechende Frage an den Unterweisenden zu richten, insbesondere dann, wenn es sich um Fragen handelt, bei denen eine kurze Antwort völlig ausreichend ist. Nicht immer wird es dem Unterweisenden jedoch möglich sein, die gestellte Frage sofort zu beantworten, weil es sich zum Beispiel um eine themenübergreifende Frage handelt, eine kurze Antwort nicht ausreicht oder der Unterweisende seinerseits auf Quellen zurück greifen muss, die ihm im Moment nicht zur Verfügung stehen.

Warum soll er also mit einer entsprechenden Suche belastet werden, einer Suche, die doch Mittel zum Erreichen des Fortbildungszieles ist und ihn darüber hinaus entlastet?

Für die Fortbildung stehen dem Fortzubildenden genügend Mittel zur Verfügung.

Vielleicht finden sich diese Mittel nicht gerade an seinem Arbeitsplatz, bestimmt aber in seiner unmittelbaren Nähe. Vielleicht sogar schon im nächsten Obergeschoss, den Gang entlang und gleich hinter der Tür.

Es ist Aufgabe des Fortzubildenden, für sich alle geeigneten Mittel in Anspruch zu nehmen – auch dieses.

Auch nach erfolgreichem Abschluss der Fortbildung bleibt der Gang in die Bibliothek unentbehrlich und gewinnt aufgrund der – dem nunmehr werdenden Sachbearbeiter – übertragenen Verantwortung sogar noch an Bedeutung.

Sicher, es kostet Zeit, sich von seinem Arbeitsplatz zu erheben, nach Kommentaren oder Rechtsprechungen zu suchen, auch dann, wenn die Bibliothek noch so gut organisiert ist. Die Akten stapeln sich. Der Druck, der auf demjenigen lastet, der diese zu bearbeiten hat, nimmt mit jedem Posteingang, mit jeder neuen Terminvorlage zu und jetzt auch noch eine Akte, in der nicht über die Nebenhirnrinde entschieden werden kann.

Aber kostet es nicht noch mehr Zeit, das Rad neu erfinden zu wollen?

Ist darüber hinaus der Weg von vielleicht fünf Minuten und die sich anschließende 10minütige Recherche nicht annehmbar, wenn man berücksichtigt, dass hierdurch eine rechtlich unzutreffende Entscheidung vermieden werden könnte? Eine Entscheidung, die von solcher Tragweite ist, dass sie das weitere berufliche und private Leben des hinter der Akte stehenden Verletzten beeinflussen kann, verdient in jedem Falle diese zusätzlichen 15 Minuten.

Sicher, auch andere Sozialversicherungsträger würden den Verletzten im Falle einer Nichtanerkennung beruflich und medizinisch rehabilitieren – aber eben nicht mit geeigneten Mitteln.

Auch wenn das Bild der Bibliothek sich im Zeitalter der Informationselektronik wandeln wird, ändert dieses nichts an ihrer grundsätzlichen Bedeutung für die Verwaltung. Gesetzes- und Urteilssammlungen, Kommentare und Informationsschriften werden in zunehmendem Maße auf elektronisch lesbaren Datenträgern Einzug in die Verwaltung halten. Zum einen aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und zum anderen, weil die Quellensuche auf der digitalen Ebene eine sehr effiziente Methode sein kann. Der Bibliothekar wird immer mehr zum Informationbroker und die Bibliothek zum Medienzentrum der Verwaltung, doch die Bedeutung für die Verwaltung bleibt die gleiche. Sie wird es solange sein, wie Menschen hinter den Entscheidungen stehen – Menschen, die nie allwissend sein werden. Sie ist und wird auch zukünftig ihren Platz in der Verwaltung finden, die Quelle für die Rechtsanwendung sein und hierfür alle geeigneten Mittel zur Verfügung stellen.

Fußnote

- ¹ Der Autor war zur Zeit der Abfassung des Beitrags Fortzubildender für die Tätigkeit im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst bei der Bau-Berufsgenossenschaft Hannover.

DAS ZEITSCHRIFTENVERZEICHNIS HANNOVERSCHER BEHÖRDENBIBLIOTHEKEN (ZHB) ALS GEMEINSCHAFTSAUFGABE DER AHB

von Ulrike Rensinghoff

Geschichte

Zunächst soll kurz dargestellt werden, wie das Zeitschriftenverzeichnis, das wir heute unter dem Namen ZHB kennen, entstanden ist. Dabei ist die geschichtliche Entwicklung des Zeitschriftenbestandsnachweises der Landtagsbibliothek fast schon untrennbar mit den Bestandsverzeichnissen aus den anderen Mitgliedsbibliotheken verbunden.

Bereits 1962 wurden die laufend gehaltenen nicht amtlichen wissenschaftlichen Zeitschriften der Mitgliedsbibliotheken mit genauen Bestandsangaben an die Landtagsbibliothek gemeldet.¹ Damals wurde dieser Katalog in Zettelform vorgehalten, enthielt allerdings nicht die Bestände des Landtages, da diese in einem eigenen Katalog nachgewiesen wurden.

Unter dem Titel „Verzeichnis der in hannoverschen Behördenbibliotheken vorhandenen Verkündungsblätter“ erschien 1964 ein von May Redlich redigiertes Gesamtverzeichnis von schon damals großem bibliographischen Nutzen. 1965/66 wurde unter der Führung der Landtagsbibliothek der Gesamtkatalog der Zeitschriften aufgebaut. Eine Zusammenführung der beiden Verzeichnisse wurde anvisiert.

Die Bibliothek des Landtages gab u. a. 1970 und 1971 im Rahmen ihres „Informationsdienstes“ Verzeichnisse der laufend gehaltenen amtlichen und nicht amtlichen Periodika heraus. Eine überarbeitete Neuauflage sollte 1977 erscheinen, wurde aber zurückgestellt, da der zeitliche Arbeitsaufwand für die manuelle Erstellung eines gedruckten Zeitschriftenverzeichnisses angesichts bestehender personeller Engpässe zu hoch geworden wäre.²

Im Herbst 1977 wurde der Bibliothek des Niedersächsischen Landtages die Möglichkeit eröffnet, ihre Bestände im Niedersächsischen Zeitschriften-Nachweis (NZN) maschinell zu erfassen. Mit Ausnahme weniger älterer Parlamentaria wurden die Zeitschriftenbestände der Landtagsbibliothek in kürzester Zeit komplett nachgewiesen.³

Während in der Landtagsbibliothek noch an der Erstellung eines EDV-geführten Zeitschriftenverzeichnisses gearbeitet wurde, fasste die Arbeitsgemeinschaft bereits am 23. Februar 1977 einen weit in die Zukunft weisenden Beschluss:

Das im Entstehen begriffene Verzeichnis der Landtagsbibliothek sollte durch Aufnahme weiterer Titel zum „Zeitschriftenverzeichnis Hannoverscher Behördenbibliotheken“ (ZHB) erweitert werden.

Mit dem Aufbau des ZHB wurde im März 1978 begonnen. Jeder beteiligten Bibliothek wurde eine Kennung

(Sigel) zugewiesen, anhand derer die spätere Zuordnung der Bestände erfolgen konnte. Der Arbeitsaufwand und die personell unzureichende Ausstattung der beteiligten Bibliotheken führten zu einer zeitlichen Verzögerung im Aufbau des ZHB. Dennoch konnten 1979 bereits die Zeitschriftenbestände von elf Behördenbibliotheken nachgewiesen werden.

Entwicklung

Nach siebenjähriger Vorarbeit erschien 1985 die erste gedruckte Ausgabe des ZHB mit dem Stand 1. August 1984. Diese enthielt die Bestandsnachweise von 14 Behördenbibliotheken, u. a. auch die bis dahin nicht nachgewiesenen Parlamentaria und neuesten Zeitschriften der Bibliothek des Landtages.

Die Zahl der meldenden Bibliotheken konnte mit jeder weiteren Ausgabe des ZHB gesteigert werden. So waren bereits 22 Bibliotheken an der zweiten Ausgabe 1989 (Stand 1.7.1989) sowie 27 an der dritten Ausgabe 1994 (Stand 1.1.1994) beteiligt.

Diese Zeugnisse gemeinschaftlicher bibliothekarischer Zusammenarbeit wurden erstmals auch einer breiteren bibliothekarischen Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt: Die Bibliotheken des Deutschen Bundestages, der einzelnen Landtage sowie verschiedene hannoversche und niedersächsische Bibliotheken haben jeweils ein Exemplar erhalten.

Schon 1977 hatte die fortschreitende technische Entwicklung die Erstellung des ZHB in entscheidender Weise beeinflusst. Die EDV-Erfassung der Bestandsnachweise hatte zu einer zügigeren Bearbeitung geführt und letztendlich einen offsetfähigen Ausdruck ermöglicht.

Nachdem der NZN in den GBV überführt wurde, konnte auch die Meldung der Zeitschriftenbestände nicht mehr auf herkömmlichem Wege praktiziert werden. Bevor das Siemens-Terminal jedoch endgültig stillgelegt wurde, konnte noch eine PC-Fassung im Allegro-Format erstellt werden, die über die AHB-Homepage unter der URL: <http://www.ahb.niedersachsen.de/inform/kataloge/kataloge.htm> aufgerufen werden kann.

Mit der Teilnahme der Bibliothek des Landtages am GBV wurde eine Umstellung der Zeitschriftenkatalogisierung auf die Anforderungen des Verbundes notwendig. Danach müssen Primär-Katalogisate in der Zeitschriftendatenbank (ZDB) erfasst werden. 1996 wurde dementsprechend der Online-Zugang zur ZDB realisiert. Wie die meisten der GBV-Teilnehmer nutzte die Landtagsbibliothek nun den direkten Weg für ihre Titelneuaufnahmen und Bestandsnachtragungen.

Die Bibliothek des Landtages hat im Zeitraum von August 1996 bis Mai 1998 insgesamt 2401 Datensätze der ZDB mit den lokalen Bestandsdaten der Bibliothek abgeglichen und ergänzt, in vielen Fällen auch völlig neu angelegt. Da sämtliche bibliographischen sowie die Bestandsdaten der GBV-Teilnehmer online von der ZDB in den GBV überspielt werden, stehen nunmehr die Daten der Landtagsbibliothek im GBV zu Recherche- und Fernleihzwecken zur Verfügung.

Seit Juli 1999 führt die Bibliothek des Landtages ihren Bestand ausschließlich im GBV, während Titelneuaufnahmen wie bisher online in der ZDB getätigt werden. Da die Übertragung der Bestandsdaten in vielen Fällen nicht korrekt oder gar nicht erfolgt ist, müssen im Moment leider nochmals alle Exemplardatensätze auf ihre Richtigkeit hin überprüft werden. Nach Abschluss der Überprüfungsarbeiten wird wieder der gesamte Zeitschriftenbestand der Landtagsbibliothek im GBV nachgewiesen sein.

Die AHB-Bibliotheken haben inzwischen eine gemeinsame eigene Kennung (ILN) im GBV erhalten. Unter dieser ILN werden den einzelnen Bibliotheken wiederum eigene Kennungen zugewiesen, die wie bei der gedruckten Ausgabe des ZHB die Zuordnung der einzelnen Bestände erleichtern sollen. Leider stimmen diese Sigel aus technischen Gründen nicht mit den Sigeln aus dem gedruckten Verzeichnis überein.

Die Redaktion und primäre Eingabe der Bestände der einzelnen Behördenbibliotheken wird durch die Landtagsbibliothek übernommen, bei der die Klärung der zentralen Probleme in der Zeitschriftenkatalogisierung bzw. -bestandsführung verbleiben soll. Im Zuge der Online-Zuschaltung einzelner Behördenbibliotheken zum GBV wird die Bestandsführung jedoch von der jeweiligen Bibliothek selbst erledigt werden können. Lediglich Primärkatalogisate müssen durch die Landtagsbibliothek angelegt werden, da diese einen Online-Zugang zur ZDB besitzt.

Solange noch nicht alle beteiligten Bibliotheken einen Online-Zugang zum GBV besitzen, wird es vermutlich auch in näherer Zukunft ein reges Interesse an einem gedruckten Verzeichnis des ZHB geben. Die Bibliothek des Landtages wird alle Anstrengungen unternehmen, entgegen diverser technischer Schwierigkeiten und hoffentlich mithilfe vieler beteiligter Bibliotheken, eine weitere Ausgabe in gedruckter oder ähnlicher Form zur Verfügung stellen zu können.

Zukunft / Ausblick

In der Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft Hannoverscher Behördenbibliotheken heißt es in § 2, Abs. 1: „Die Arbeitsgemeinschaft soll der Förderung der gemeinsamen fachlichen Interessen dienen ... Sie hat die Aufgabe, die sparsamste Bewirtschaftung ... durch erhöhte Ausnutzung der vorhandenen Bücher-

bestände zu erreichen.“ Weiter unten ist die Förderung des Leihverkehrs zwischen den einzelnen Bibliotheken festgeschrieben.

Über ein Zeitschriftenverzeichnis Hannoverscher Behördenbibliotheken (ZHB) ist unter dieser Voraussetzung schon vor vielen Jahrzehnten nachgedacht worden und so stellt es seit der ersten gedruckten Ausgabe 1985 ein für den oben genannten Zweck unabdingbares Hilfsmittel dar. Durch direkte Titelnachweise wird den Bibliothekaren die Arbeit, vor allem die Recherche nach Standorten, ungemein erleichtert. Erst dieses leistungsfähige Instrument hat es ermöglicht, Zeitschriftenliteratur möglichst schnell, manchmal innerhalb weniger Minuten per Fax oder E-Mail-Anhang, zu beschaffen. Es hat über die Jahre hinweg dazu beigetragen, die Dienstleistungen für die Benutzer zu verbessern.

Die jahrelange intensive Zusammenarbeit aller beteiligten Bibliotheken, die nötig war, um das ZHB überhaupt auf den Weg zu bringen, sollte an dieser Stelle gewürdigt und gebührend anerkannt werden.

Die kontinuierliche Zusammenarbeit ist auch für die Zukunft die Voraussetzung, um das erreichte qualitative Niveau bei den Titelnachweisen zu halten. Es bleibt zu wünschen, dass auch bislang noch nicht beteiligte Bibliotheken ihren Bestand melden, und somit das ZHB auf eine noch breitere quantitative Basis gestellt werden kann.

Das ZHB ist ein zentrales Gemeinschaftsunternehmen der Arbeitsgemeinschaft Hannoverscher Behördenbibliotheken und wird es nach menschlichem Ermessen geraume Zeit bleiben, die Mithilfe *aller* AHB-Bibliotheken vorausgesetzt!

Die zukünftige Erscheinungsweise (etwa als CD-ROM oder Online-Nachweis) wird nicht zuletzt durch die beteiligten Bibliotheken mitbestimmt werden. In welcher Form es das ZHB dann auch noch geben mag, eins steht getreu dem Motto des 88. Deutschen Bibliothekartages 1998 in Frankfurt/Main fest: „Nur was sich ändert, bleibt“!

Fußnoten

- ¹ Birkenmeier, Heinz: Die Bibliotheken der niedersächsischen obersten Landesbehörden. In: DFW 25. Jg., 1977, S. 3 ff.
- ² Birkenmeier, Heinz: Das neue Zeitschriftenverzeichnis der Bibliothek des Niedersächsischen Landtages. In: Mitteilungen der APBB, Nr. 43, 1977, S. 42 ff.
- ³ Schneider, Ursula: Das Zeitschriftenverzeichnis Hannoverscher Behördenbibliotheken. In: Mitteilungen der APBB, Nr. 47, 1979, S. 3 ff.

KOOPERATIONSMÖGLICHKEITEN VON BEHÖRDENBIBLIOTHEKEN AM BEISPIEL EINES VERBUNDKATALOGES UND EINER VIRTUELLEN BIBLIOTHEK ¹

Von Stefan Goetz

1. Arbeitsgemeinschaften von Behördenbibliotheken

In Deutschland gibt es eine überregionale Arbeitsgemeinschaft und mehrere regionale Arbeitsgemeinschaften von Behördenbibliotheken. Die Mitarbeiter dieser Bibliotheken sind in ihrer Arbeit häufig auf sich allein gestellt. Innerhalb ihrer Trägerorganisation bildet die Bibliothek einen eigenständigen, abgeschlossenen Arbeitsbereich, der eine Isolation begünstigt. Aber auch von außen kommen wenig Impulse, da Behördenbibliotheken innerhalb des Bibliothekswesens eine Außenseiterrolle einnehmen. Daher ist der Zusammenschluss zu Arbeitsgemeinschaften ein sehr naheliegender Ausweg, um sich durch Kooperation selbst zu helfen.

Die typischen Felder für Kooperationen innerhalb solcher Arbeitsgemeinschaften sind:

- Gegenseitige Information und Erfahrungsaustausch
- Einrichtung und Verbesserung eines zwischenbehördlichen Leihverkehrs
- Erwerbungs Kooperation und evtl. gemeinsame Absprachen mit dem Buchhandel
- Austausch von Dubletten
- Gemeinsame Zeitschriftenverzeichnisse
- Zentralkataloge für Monographien

Auf zwei Kooperationsmöglichkeiten möchte ich eingehen und die Erfahrungen und Planungen schildern. Eine bezieht sich auf den klassischen Bereich der Katalogisierung, nämlich die Einrichtung eines Verbundkataloges. Die andere ist erst durch die weitere Verbreitung des Internet und den daraus resultierenden neuen Aufgaben für Bibliotheken entstanden, und zwar das Anbieten von Informationen in Virtuellen Bibliotheken.

2. Verbundkatalog

Ein Verbundkatalog bietet den Kooperationspartnern sehr großen Nutzen und integriert verschiedene Kooperationsmöglichkeiten.

Die AHB hat sich mit zwei Formen des Verbundkatalogs beschäftigt, nämlich mit einem Offline- und einem Online-Verbundkatalog. Die Erfahrungen, die mit diesen beiden Katalogen gemacht wurden, sollen hier vorgestellt werden.

2.1 Offline-Katalog

Eine technisch nicht so aufwendige Lösung im Vergleich zum Online-Katalog ist ein Offline-Katalog, da kein Server und keine Netzwerkverbindung benötigt werden. Eine solche technische Infrastruktur konnte den Bibliotheken zunächst nicht zur Verfügung gestellt werden. Die Bibliotheken werden durch die EDV-Abteilungen ihrer Trägerorganisationen betreut, die für besondere Problemlösungen einzelner, kleiner Arbeitsbereiche wenig Zeit aufwenden können. Die Entscheidung für einen Offline-Katalog war also durch die eingeschränkten technischen Möglichkeiten vorgegeben. Zwar ist der technische Aufwand gering, dafür ist der organisatorische sehr hoch.

Basis für den Verbundkatalog war eine Allegro-Datenbank. Die Entwicklung des Programmes Allegro-C wird vom Land Niedersachsen gefördert und es spielt bei den Projekten der AHB eine wichtige Rolle.

Das Besondere an diesem Programm ist seine große Flexibilität. Es kann durch Konfigurationsbefehle an jedes Kategorienschema angepasst werden, bzw. es kann ein eigenes Kategorienschema geschrieben werden.

Für den Export und die Indizierung von Daten kann eine eigene Exportsprache genutzt werden, mit der z. B. ganz individuelle Ausgabeformate erzeugt werden können. Die spezielle Importsprache erlaubt es, durch ihre vielfältigen Möglichkeiten praktisch alle nur irgendwie strukturierten Daten zu importieren. Allegro lässt sich als Werkzeug für vielfältige Datenbankanwendungen einsetzen und es wird seiner großen Flexibilität wegen nicht nur in Bibliotheken, sondern z. B. in Museen benutzt.

2.1.2 Herstellung des Offline-Verbundkataloges

Den Kern für einen Offline-Verbundkatalog bildeten zunächst einige Bibliotheken, die mit Allegro-C arbeiteten. Deren Daten ließen sich relativ einfach in eine Datenbank mischen.

Aber auch bei Verwendung eines einheitlichen Datenformats kommt es immer wieder zu unterschiedlichen Auslegungen durch einzelne Bibliotheken. Durch eine spezielle Importparametrierung müssen diese Unterschiede ausgeglichen werden. Sie bestanden z. B. darin, dass die vorgesehenen Kategorien nicht einheitlich verwendet wurden, indem sie unterschiedlich belegt wurden (häufig bei Kommentarfeldern) oder indem mit unterschiedlicher Syntax (Abkürzungen, Zählungen) Daten eingegeben wurden. Schon bei eigentlich identischen Daten kommt es bei der formalen Beschreibung zu Abweichungen.

Fremddaten hingegen müssen grundsätzlich konvertiert werden. Mit Hilfe der Importsprache wurden Daten aus einem Verbundsystem und eines kommerziellen Bibliotheksprogramms (BIS-LOK) umgewandelt. Auf Schwierigkeiten stößt häufig die Umwandlung hierarchischer Titelaufnahmen, da die Verknüpfungslogik in der Verbunddatenbank wiederhergestellt werden muß. Dieses Problem konnte nicht zufriedenstellend gelöst werden und deshalb wurde nur die erste Ebene solcher Aufnahmen importiert.

Um aus diesen Daten eine Datenbank möglichst ohne Dubletten aufbauen zu können, mussten die einzelnen Titel durch einen Primärschlüssel eindeutig identifiziert werden.

Primärschlüssel

Dafür bietet sich z. B. die ISBN an, die aber nicht immer eindeutig ist (verschiedene Aufl. in verschiedenen Jahren). Viele Behördenbibliotheken sammeln „graue Literatur“, die ohne ISBN erscheint. Es müssen also noch andere Möglichkeiten gefunden werden, einen Titel eindeutig zu identifizieren. Der Primärschlüssel wird deshalb aus mehreren Angaben zusammengesetzt. Neben der ISBN – falls vorhanden – werden die Auflagebezeichnung in numerischer Form, das Erscheinungsjahr und die Umfangsangabe (Seitenzahl) genommen. Zusätzlich wird vom Titel (ohne Zusatz) ein Akronym gebildet, das ebenfalls Bestandteil des Primärschlüssels ist. So können etwaige Schreibfehler als Fehlerquelle ausgeschaltet werden. Eine Besonderheit sind Titel, die solche pauschalen Bezeichnungen wie z. B. Jahresbericht ... etc. tragen. Hier wird die Körperschaft als Bestandteil des Primärschlüssels hinzu gezogen.

Produktion

Die Datenbank des Verbundkataloges befindet sich auf einem Rechner der betreuenden Bibliothek – gewissermaßen die Verbundzentrale. In diesem Fall ist das die Bibliothek des Niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums gewesen. Jeweils eine Kopie dieser Datenbank befindet sich bei den beteiligten Bibliotheken. Sie schicken einmal wöchentlich ihre neu produzierten Daten als Datei auf Diskette an die Verbundzentrale. Diese Datensätze werden in den Verbundkatalog eingemischt. Neuere Aufnahmen ersetzen dabei die älteren. Nachdem alle Bibliotheken ihre wöchentlichen Daten geliefert haben, werden aus dem Verbundkatalog die neu hinzugekommenen Titel exportiert. Die Datei mit diesen Titeln wird an die beteiligten Bibliotheken versandt, die damit ihre Kopie des Verbundkataloges aktualisieren. Sie können den Verbundkatalog nun für den Fremddatenimport nutzen. Für Benutzer von Allegro-Datenbanken ist das sehr bequem gewesen, da von Allegro zwei Datenbanken parallel aufgerufen werden können und Datensätze sehr einfach von der einen in die andere Datenbank übernommen werden können.

Nutzen

Bis zu seiner Ablösung durch einen Online-Katalog waren an der Produktion dieses Verbundkataloges 11 Bibliotheken beteiligt. Der Katalog umfasst über 70.000 Titeldatensätze. Er ist damit ein wichtiges Instrument für die Recherche innerhalb der Bestände der Behördenbibliotheken und trägt zu ihrer effektiveren Nutzung bei. Auch für die Fremddatenübernahme war er insbesondere für Bibliotheken geeignet, die mit Allegro-C katalogisieren.

Probleme

Je mehr Bibliotheken sich am Verbund beteiligten und je größer die Zahl der Datensätze wurde, desto schwieriger wurde es, den Katalog nach dem beschriebenen Verfahren zu produzieren. Probleme traten bei der Weitergabe der Disketten und bei der Aktualisierung der Kopien des Verbundkataloges in den beteiligten Bibliotheken auf. Sicherheitsbestimmungen im Umgang mit Disketten führten dazu, dass der Im- und Export der Daten häufig verzögert wurde. Abwesenheit infolge von Krankheit oder Urlaub waren die Ursache für eine verzögerte Weitergabe der Disketten. Bei einer geringen Teilnehmerzahl lassen sich solche Probleme evtl. noch durch ein direktes Eingreifen lösen. Sobald aber mehr als 4-5 Bibliotheken sich an solch einem Verbund beteiligen, wird der administrative Aufwand so groß, dass er nicht mehr neben der regulären Arbeit von nur einer Person bewältigt werden kann.

Diese Überlegungen haben dazu geführt, dass der Offline-Katalog aufgegeben wurde, nachdem sich den Behördenbibliotheken die Gelegenheit bot, sich an einem Online-Verbundkatalog zu beteiligen.

Der Offline-Verbundkatalog existiert in der abgebrochenen Form aber nach wie vor und ist über eine WWW-Schnittstelle im Intranet der Landesverwaltung Niedersachsens erreichbar. Er weist Altbestände und die Bestände von Bibliotheken nach, die im Online-Katalog nicht verzeichnet sind.

2.1.2 Fazit

Ein Offline-Verbundkatalog erlaubt es, mit einfachen technischen Mitteln einen Verbundkatalog herzustellen. Der Arbeitsaufwand dafür sollte allerdings nicht unterschätzt werden. Sobald mehr als 4-5 Bibliotheken sich daran beteiligen, muss der Verbund „hauptamtlich“ betreut werden. Dennoch bietet diese Form des Verbundes - auch wenn sie nur in kleinem Rahmen und unvollkommen praktiziert wird - den beteiligten Bibliotheken die Möglichkeit, von ihren Arbeitsleistungen untereinander zu profitieren.

2.2 Online-Verbundkatalog

Zunächst nahmen Bibliotheksverbände hauptsächlich große wissenschaftliche Bibliotheken (Hochschul- und Landesbibliotheken) auf. Die Ausgangsüber-

legung für die Gründung von Bibliotheksverbänden war es, die Wirtschaftlichkeit der Katalogisierung zu steigern.

Mittlerweile sind fast alle größeren Bibliotheken Verbundteilnehmer und inzwischen ist auch das Interesse der Verbände an kleineren Spezialbibliotheken gewachsen. Sie können mit ihren z. T. sehr speziellen Beständen eine Bereicherung für die Verbände sein.

Das Land Niedersachsen als Initiator und Partner des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV) hat auch den Behördenbibliotheken des Landes die Teilnahme am Verbund eröffnet.

Auf Seiten der Behördenbibliotheken wurden die technischen und organisatorischen Voraussetzungen dafür erst später erfüllt. Hochschulbibliotheken beispielsweise sind in eine organisatorische und technische Infrastruktur eingebunden, die es ihnen erlaubt, den für die Verbundkatalogisierung erforderlichen bibliothekarischen und technischen Standards zu entsprechen.

2.2.1 Technische und organisatorische Voraussetzungen

Internet-Zugang

Besonders schwierig war es in der Anfangsphase, den Bibliotheken die Anbindung an das Internet zu ermöglichen. Der Zugang zum Internet wurde in den einzelnen Behörden als „Politikum“ behandelt. Je nachdem, wie aufgeschlossen die Behördenleitung dem neuen Medium gegenüberstand, wurde es der Bibliothek mehr oder weniger leicht gemacht, einen Internetzugang zu nutzen.

Die ersten Internetzugänge in den einzelnen Behörden wurden häufig für die EDV-Referaten und die Bibliotheken eingerichtet. Dem EDV-Referat wurde zugestanden, dass es sich über neue technische Entwicklungen informieren muss. Die Bibliothek wird als der Ort angesehen, an dem allgemein zugängliche Informationen bereit gestellt werden. So war der Internetanschluss auch nicht in erster Linie für die Nutzung durch die Bibliothek gedacht, sondern vielmehr als Auskunftsmöglichkeit für die Benutzer. Mittlerweile wird ein Internetanschluss am Arbeitsplatz einer Bibliothek fast überall als Selbstverständlichkeit angesehen.

Das Hauptproblem stellten die Sicherheitsanforderungen der einzelnen Behörden dar. Um ihre Netze vor Angriffen zu schützen, verlangen sie eine amtlich zertifizierte Firewall. Inzwischen werden die Internetzugänge der Landesbehörden in Hannover durch eine solche Firewall des Informatikzentrums Niedersachsen (IZN) geschützt.

Das IZN ist eine ehemalige Behörde, die sich mit EDV-Anwendungen in der Verwaltung befasst. Seit gerau-

mer Zeit ist es ein Landesbetrieb, der nach privatwirtschaftlichen Regeln geführt wird. Diese Konstellation war für die Behördenbibliotheken ein Glücksfall, da mit dem IZN ein zentraler Ansprechpartner zur Verfügung stand, der an den Bibliotheken als Kunden interessiert war.

Im Gegensatz zu Hochschulbibliotheken sind Behördenbibliotheken nicht in eine offene und leistungsfähige EDV-Infrastruktur eingebunden. Auch entsprechend qualifiziertes Personal ist in Behörden meist nicht so zahlreich vorhanden wie in Hochschulen. Zudem sind große Bibliotheken in ihren Entscheidungen häufig unabhängiger.

Die strategische Partnerschaft zwischen IZN und der Arbeitsgemeinschaft Hannoverscher Behördenbibliotheken hat diese Nachteile zumindest teilweise ausgeglichen.

Schulung

Anders als in großen Bibliotheken wird in Behördenbibliotheken meist nicht arbeitsteilig gearbeitet. Die meisten sind sog. One-Person-Libraries (OPLs), d. h., es gibt nur eine ausgebildete Fachkraft, die evtl. von mehreren Hilfskräften unterstützt wird. Neben der Katalogisierung sind zugleich viele andere Aufgaben zu bewältigen.

In einigen Bibliotheken arbeiten Mitarbeiter ohne bibliothekarische Fachausbildung. Durch Schulungen müssen ihnen die nötigen Regelwerkskenntnisse vermittelt werden, damit sie den besonderen Anforderungen an die Katalogisierung im Verbund gerecht werden können. Für einige Kolleginnen und Kollegen sind gerade fehlende oder veraltete Katalogisierungskennnisse ein Hinderungsgrund für eine Verbundteilnahme.

Neben den Regelwerkskenntnissen sind auch Kenntnisse im Umgang mit dem Programm (Katalogisierungsprogramm und Fernleihsystem) erforderlich. Auch diese Kenntnisse werden in speziellen Schulungen vermittelt, die von der Verbundzentrale des GBV in Göttingen angeboten werden. Für den sehr kurzfristigen und speziellen Bedarf der AHB ist dieses Angebot aber nicht immer ausreichend. Deshalb ist die Arbeitsgemeinschaft auf der Suche nach Kooperationspartnern, mit denen zusammen Schulungen durchgeführt werden können.

2.2.2 Gemeinsamer Katalog der Behördenbibliotheken

Bisher nehmen neun Bibliotheken am Online-Verbund teil. Diese Bibliotheken bilden mit ihren Beständen eine einzige Bibliothek, indem sie eine gemeinsame Kenn-Nr. verwenden. Im Zentralsystem sind ihre Bestände unter einer einheitlichen Bezeichnung sichtbar. Erst auf der Ebene des Lokalsystems können die Teil-

bestände anhand spezieller Kennungen einzeln sichtbar gemacht werden.

So kann auch im OPAC innerhalb des Bestandes einer einzelnen Bibliothek recherchiert werden. Tatsächlich wird aber im Gesamtbestand gesucht, es werden allerdings nur Titel angezeigt, die die ausgewählte Bibliothek besitzt. Deutlich wird dies daran, dass bei „0-Treffer-Ergebnissen“ der Index des gemeinsamen Kataloges sichtbar wird, der als Ausgangspunkt für eine erneute Suche angeboten wird.

2.2.2.1 Generelle Vorteile der Verbundkatalogisierung und eines gemeinsamen Kataloges

Nutzung von Fremddaten

Zwischen 80% und 90% der Daten können übernommen werden. Die große Zahl der im Verbund vorhandenen Titelaufnahmen ermöglicht eine noch höhere Übernahmequote als bei dem behördeninternen Offline-Verbundkatalog. Durch gegenseitige Korrekturen wird zudem die Qualität der Daten ständig verbessert.

Normdaten

Sie sorgen bei Schlagwörtern oder Körperschaftsnamen für einen konsistenten Datenbestand. Im Zentralkatalog sind die bibliographischen Daten mit den entsprechenden Normdatensätzen verknüpft und werden laufend aktualisiert. Sie sind Bestandteil der Fremddaten, die ohne zusätzliche Kosten genutzt werden können.

Fernleihsystem

Mit dem Fernleihsystem des GBV können Titel direkt online bei besitzenden Bibliotheken bestellt werden. Der konventionelle Leihverkehrsweg sieht für Behördenbibliotheken eine Bestellung über eine Leitbibliothek, in diesem Fall die Niedersächsische Landesbibliothek in Hannover (NLB), per Fernleihschein vor. Die Online-Bestellung erleichtert die Vermittlung von Informationen sehr. Das wird besonders von den Benutzern einer Spezialbibliothek geschätzt, die i. d. R. die Information so schnell wie möglich erhalten möchten.

Zeitschriftenaufsatzdatenbank

Ein großer Teil des Informationsbedarfs in Behörden wird durch Zeitschriftenaufsätze abgedeckt. Die Datenbank Online Contents (OLC), deren Nutzung durch einen Konsortialvertrag ermöglicht wird, enthält 10 Mill. Aufsatztitel aus mehr als 12.000 überwiegend naturwissenschaftlich orientierten Zeitschriften verknüpft mit den Zeitschriftentiteln und Besitznachweisen der GBV-Verbunddatenbank. Dennoch wird zunehmend auch eine große Zahl von Zeitschriften ausgewertet, die für Behördenbibliotheken interessant sind. Zu den Themen Recht und Politik sind es z. B. über 700 Zeitschriftentitel.

Effektivere Nutzung der Bestände

Der Gemeinsame Katalog der Behördenbibliotheken ermöglicht allen Teilnehmern eine Übersicht über den Gesamtbestand und führt so dazu, dass Titel gefunden werden können, die vorher nur unter großen Schwierigkeiten oder gar nicht zu ermitteln waren. Eine gemeinsame Sacherschließung und die Verwendung von Normdaten stellen sicher, dass alle relevanten Informationen gefunden werden.

Der zwischen-behördliche Leihverkehr mit der Möglichkeit der direkten telefonischen Bestellung garantiert dann eine schnelle Lieferung.

Gemeinsames Zeitschriftenverzeichnis

Nicht nur die Monographien – sondern fast noch besser – lassen sich die Zeitschriftenbestände gemeinsam nutzen. Einzelne Zeitschriftenaufsätze gelangen per Fax oder gescannt als E-Mail-Anhang noch schneller als Bücher zum Empfänger. Voraussetzung hierfür ist natürlich der gemeinsame aktuelle Online-Nachweis.

Erwerbungs Kooperation

Die Transparenz, die der Gemeinsame Katalog der Behördenbibliotheken ermöglicht, führt dazu, dass Erwerbungsentscheidungen überdacht und abgesprochen werden. Das vermeidet unnötige Ausgaben und Arbeitsaufwand. Überschneidungsbereiche in diesem Sinne gibt es zwischen thematisch benachbarten Behörden (z. B. Landwirtschaft und Umwelt) und im Bereich allgemeiner politischer und juristischer Literatur, z. B. Festschriften und Berichte von Behörden und Organisationen.

Nutzung der Infrastruktur eines Bibliotheksverbundes

Durch das WWW mit seinen vielfältigen Informationsangeboten ändern sich die Aufgaben von Bibliotheken. Neben ihrer Aufgabe, konventionell Informationen zu vermitteln müssen sie auf dem sich entwickelnden „Informationsmarkt“ bestehen können. Die Vernetzung durch das WWW ermöglicht den direkten Kontakt zwischen Anbietern und Nutzern von Informationen. So werden alteingesessene Institutionen (Verlage, Buchhandel, Bibliotheken) umgangen und es bilden sich neue Publikationsformen aus (E-Journals, Online-Publikationen).

Gerade für kleinere Bibliotheken ist es schwierig, solche neuen technischen Entwicklungen aufzunehmen und in adäquate Benutzungsangebote umzusetzen. Dies kann ihnen nur gelingen, wenn sie ihre Kräfte bündeln und mit anderen Bibliotheken zusammenarbeiten.

Die Situation vieler Bibliotheken ist gekennzeichnet durch qualitativ und quantitativ steigende Anforderungen auf der einen Seite und stagnierende oder sinkende Etats auf der anderen Seite. Den Benutzern werden immer mehr bibliographische Daten und Dokumente zugänglich und sie möchten die Information so schnell

wie möglich haben, gleichgültig, welchen physischen Träger das Informationsmedium aufweist oder aus welcher Bibliothek diese Information stammt.

Um diese Anforderungen auch in Zukunft erfüllen zu können, ist die Teilnahme an einem Bibliotheksverbund als strategische Entscheidung zu verstehen, die langfristig die Bibliothek als Informationsvermittlungstelle für ihre Trägerorganisation stärken soll.

2.2.2.2 Probleme bei der Teilnahme an einem Bibliotheksverbund

Obwohl alle teilnehmenden und interessierten Bibliotheken von den Vorteilen einer Verbundteilnahme überzeugt sind, treten in der Praxis doch Probleme auf. Diese hängen häufig mit der speziellen Arbeitssituation in Behördenbibliotheken zusammen. Meist handelt es sich um OPLs, bei denen das gesamte Spektrum bibliothekarischer und teilw. nicht-bibliothekarischer Arbeit überwiegend von einer Person zu bewältigen ist.

Lokalsystem

Dementsprechend ist der Wunsch nach einer einfach zu bedienenden Programmoberfläche besonders groß. Es sollen möglichst alle Funktionen (Katalogisierung, Ausleihverbuchung, OPAC im Intranet, Erwerbung, Zeitschriftverwaltung, Verwaltung der Loseblattsammlungen) in sie integriert sein.

Das gegenwärtige Lokalsystem des GBV orientiert sich an den Bedürfnissen großer Bibliotheken. Die Module für Erwerbung und Ausleihverbuchung sehen eine große Zahl von Einstellmöglichkeiten vor (mehrere Etats, viele Benutzertypen, Mahnverfahren), die für kleinere Bibliotheken nicht relevant sind. In anderen Bereichen (Zeitschriften, Loseblattsammlungen) ist das Lokalsystem wiederum nicht differenziert genug. In Behördenbibliotheken spielen Sonderformen von Zeitschriftenumläufen (Ringumläufe, Sternumläufe und davon Mischformen) sowie eine differenzierte Verwaltung von Loseblattsammlungen eine wichtige Rolle. Deshalb bevorzugen einige Bibliotheken andere Programme als Lokalsystem auf der Client-Ebene, die ihnen – aus ihrer Sicht – diese Vorteile bieten.

Es muss allerdings gewährleistet sein, dass diese Programme Daten über eine Schnittstelle mit dem Verbundsystem austauschen können.

Öffentlich zugängliche Kataloge von Behördenbibliotheken

Mit der Präsentation von Bibliotheksdaten im Internet, zunächst auf den WWW-Seiten der AHB, setzte die Diskussion ein, ob und gegebenenfalls welche Daten öffentlich zugänglich sein sollten. Bis auf eine Ausnahme stimmten die Behördenleitungen der Veröffentlichung von Adressdaten, wie sie auch sonst in Bibliotheksadressbüchern zu finden sind, zu.

Die Veröffentlichung von Katalogdaten wurde sehr unterschiedlich beurteilt. Viele Kolleginnen und Kollegen befürchteten, dass der Zugang zu diesen Daten im WWW eine stärkere Benutzung nach sich ziehen würde und waren deshalb damit nicht einverstanden. Ein öffentlicher Zugang zu den Behördenbibliotheken ist in vielen Benutzungsordnungen vorgesehen, da u. a. die Gewährung von Bibliotheksrabatt an diese Bedingung geknüpft ist.

Die Erfahrungen derjenigen Bibliotheken, deren Kataloge im WWW angeboten werden, haben aber gezeigt, dass der befürchtete Ansturm ausgeblieben ist und die externe Nutzung sich nicht nennenswert erhöht hat.

2.2.3 Fazit

Die Teilnahme an einem Bibliotheksverbund erlaubt es auch Behördenbibliotheken, Rationalisierungsmöglichkeiten bei der Katalogisierung auszuschöpfen. Durch einen gemeinsamen Katalog ihrer Teilbeständen können sie einen eigenen Online-Verbundkatalog herstellen, der als Grundlage für eine bessere und kostengünstigere Literatur- und Informationsversorgung ihrer Nutzer in der Verwaltung dient. Ein Bibliotheksverbund mit seiner organisatorischen und technischen Infrastruktur ist darüber hinaus ein wichtiger Partner, um mit neuen Entwicklungen in der Informationsversorgung Schritt halten zu können.

Die Zusammenarbeit vieler Bibliotheken im Verbund erfordert die Einhaltung von Standards und den teilweisen Verzicht auf Autonomie. Das fällt Behördenbibliotheken, die als Spezialbibliotheken flexibles Handeln gewohnt sind, schwer.

Dennoch gibt es meines Erachtens langfristig keine Alternative zu einer kooperativen Arbeitsweise, da nur so mögliche Kostenvorteile auch von kleineren Bibliotheken ausgeschöpft werden können. Auch mit ihren begrenzten technischen Möglichkeiten wären sie damit überfordert, selbständig weiterführende Informationsangebote zu entwickeln und anzubieten.

3. Virtuelle Bibliothek

Durch die Teilnahme an Bibliotheksverbänden können Bibliotheken den konventionellen Teil ihrer Arbeit rationalisieren. Die globale Vernetzung, derer sich auch die Verbünde bedienen, schafft aber ganz neue Bedingungen für die Informationsverbreitung, die Bibliotheken vor neue Aufgaben stellt. Der Rationalisierungsvorsprung kann leider nicht zu einer Verschnaufpause genutzt werden.

Neben der globalen Vernetzung ist die Tatsache, dass die Dokumente digitalisiert sind, kennzeichnend für das WWW als Informationsmedium. Die Hyper-Textstruktur der Dokumente erlaubt es, durch Verweisungen auf andere Dokumente inhaltliche Zusammenhän-

ge unabhängig von der physischen Struktur des Informationsangebots auszudrücken. Diese Eigenschaft führt dazu, dass der Informationssuchende zwar „alles hat“, aber „nichts besitzt“, wie es auf einem der letzten Bibliothekstage treffend formuliert wurde. Die Dynamik der Veränderung der Informationen im Internet und die fließende Grenze zwischen Publikation und Kommunikation verstärkt noch die Flüchtigkeit der Informationen.

Auch ein bibliothekarisch strukturiertes Angebot aus dieser Menge an Informationen kann nur virtuell sein, da auch die Bibliothek nicht diese Dokumente besitzt, sondern nur die Verweise darauf anbietet.²

3.1 Definition

Was ist aber nun genau unter einer Virtuellen Bibliothek zu verstehen? Für strukturierte Informationsangebote im WWW gibt es viele Bezeichnungen: Subject Guides, Clearinghouses, Virtuelle Bibliotheken, Digitale Bibliotheken, WWW-Kataloge.

„Virtuell“ bedeutet bekanntlich „der Möglichkeit nach vorhanden“: eine Virtuelle Bibliothek sammelt elektronische Informationen, ordnet sie und stellt sie zur Verfügung. Während eine Reale Bibliothek aber die Informationsträger (= v.a. Bücher) tatsächlich besitzt, verweist eine Virtuelle Bibliothek auf Informationen, deren physischer Sitz über die ganze Welt verstreut ist. Dabei spricht man auch von einer „Bibliothek ohne Wände“: sie ist (theoretisch!) immer geöffnet und ohne Beschränkungen benutzbar.³

Die Dokumente einer virtuellen Bibliothek sind natürlich auch digital, aber im Unterschied zu einer Digitalen Bibliothek befindet sich eine Virtuelle Bibliothek nicht im Besitz dieser Digitalen Dokumente und kann sie nicht kontrollieren.

3.2 Virtuelle Bibliothek „Recht, Verwaltung und Politik“

3.2.1 Zielgruppe

In einer virtuellen Bibliothek werden Informationen angeboten, die nach qualitativen Kriterien ausgewählt und den Bedürfnissen einer bestimmten Zielgruppe entsprechend aufbereitet worden sind.

Viele Internetangebote sind auf den Informationsbedarf von Wissenschaftler ausgerichtet, so z. B. die Subject Guides, die den Weg zu wissenschaftlich relevanten Quellen im WWW weisen, indem sie thematische Sites erschließen, die ihrerseits wiederum Informationen zusammenfassen. Es werden also Sekundärinformationen und keine einzelnen Dokumente nachgewiesen. Das kommt einer systematischen wissenschaftlichen Arbeitsweise entgegen.

Wer nun die Mitarbeiter in der Verwaltung und in Parlamenten als Zielgruppe auswählt, muss deren besonderen Informationsbedarf und Besonderheiten in der Arbeitsweise berücksichtigen.

Informationsbedarf in der Verwaltung

Nach meiner Erfahrung werden folgende Informationen besonders häufig nachgefragt:

Juristische Informationen

- Gesetzestexte
- Internationale Verträge, Vereinbarungen, Protokolle
- Vorschriften und Regelwerke
- Gerichtsentscheidungen

Informationen aus dem parlamentarisch-politischen Bereich

- Parlamentaria (Drucksachen, Plenarprotokolle)
- Positionspapiere von Parteien, Verbänden und anderen Organisationen
- Länderinformationen
- Presseberichte

Wissenschaftlich-technische Informationen

- Technische Bestimmungen und Regelwerke
- Normen, Standards
- Studien
- Stoffdaten (z. B. chemischer Stoffe)

Allgemeine Auskünfte

- Lexikalische Informationen
- Biographische Informationen
- Statistische Daten

Ein großer Teil dieser Art von Informationen wird im Internet angeboten und wegen der schnellen Verfügbarkeit (z. B. bei UN-Dokumenten) ist die Nutzung solcher WWW-Dokumente häufig die erste Wahl bei der Informationsbeschaffung. Gesetze, Regelwerke und Verträge müssen möglichst in der aktuellen und gültigen Form vorliegen. Dieses Qualitätskriterium muss bei der Auswahl der Dokumente sehr streng beachtet werden.

Arbeitsweise der Verwaltung

In wissenschaftlich ausgerichteten Fachbehörden wird eher wissenschaftlich-systematisch gearbeitet.

Die Allgemeine Verwaltung dagegen ist sehr stark arbeitsteilig mit genau abgegrenzten Zuständigkeiten organisiert. Häufig wird der übergeordneten Hierarchieebene zugearbeitet und die Erledigung ist an genaue Terminvorgaben geknüpft. Daher wird zumeist unter Zeitdruck gearbeitet und eine Information, die nicht sofort oder zumindest am gleichen Tag verfügbar ist, ist wertlos.

Die Arbeitsweise in der Verwaltung ist hauptsächlich dadurch gekennzeichnet, dass in kurzer Zeit möglichst genaue Informationen benötigt werden.

3.2.2 Konzept für eine Virtuelle Bibliothek

Eine „Virtuelle Bibliothek“ existiert bereits in Form von statischen Seiten innerhalb des WWW-Angebots der Arbeitsgemeinschaft. Diese manuell zusammengetra-

gene und gepflegte Liste zählt mit ca. 600 Seitenaufrufen monatlich zu den meistbesuchten Seiten unseres WWW-Angebots. Die Zahl der tatsächlichen Seitenaufrufe dürfte aber um einiges höher liegen, da die meisten Aufrufe innerhalb des Landesnetzes in Niedersachsen über einen Cache erfolgen und daher nicht einzeln gezählt werden.

Die Pflege ist aufwendig, da bei Änderungen oder Ergänzungen die Seiten umgeschrieben und erneut auf den Server geladen werden müssen. Ein weiterer Ausbau dieses Angebots scheitert an fehlenden HTML-Kenntnissen interessierter Kolleginnen und Kollegen.

Um eine weitere Entwicklung und Verbesserung dieses Angebots zu ermöglichen, wird die virtuelle Bibliothek der AHB zukünftig auf einer Datenbank basieren. Die Vorteile sind bessere Recherchemöglichkeiten und geringerer Aufwand für den Aufbau und die Pflege des Informationsangebots. Eine Datenbank erlaubt durch das Verknüpfen von Suchkriterien eine mehrdimensionale Suche und bietet damit gegenüber der eindimensionalen Suche auf statischen Seiten erheblich verbesserte Recherchemöglichkeiten. Das Ändern und Aufnehmen von Daten ist wesentlich einfacher, da der für die Darstellung der Seiten notwendige HTML-Quellcode von der Datenbank erzeugt wird und die Beteiligten sich auf die eigentliche Aufgabe der Informationsvermittlung konzentrieren können.

Wichtige Teile des Konzepts wurden vom Sondersammelgebiets-Fachinformationsprojekt (SSG-FI) der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen übernommen⁴, das aus Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) gefördert wurde.

Thematischer Umfang

Den Schwerpunkt bilden Informationen aus Recht, Verwaltung und Politik, sowohl allgemeiner Art als auch bezogen auf das jeweilige Fachgebiet (z. B. Umweltrecht, Gesundheitsrecht etc.)

Dokumententypen

Linklisten, Übersichten und andere thematische Sites werden nur zu einem geringen Teil berücksichtigt. Den Schwerpunkt bilden Einzeldokumente, bzw. Seiten, die innerhalb der Struktur eines Informationsangebots auf einer tieferen Hierarchieebene angesiedelt sind. Das sind die Dokumente, die von Suchmaschinen nicht ohne weiteres gefunden werden. So soll der Bedarf an detaillierten Informationen, die schnell gefunden werden müssen, gedeckt werden.

Struktur der Daten

Der Struktur der Daten liegt ein reduzierter Set von Meta-Daten nach Dublin Core zugrunde. Dublin Core etabliert sich immer mehr als Standard für die Beschreibung von Daten. Mit Rücksicht auf die Arbeitsbelastung in einer OPL wird die Zahl der Kategorien auf die wesentlichen reduziert.

Erschließung

Die Daten werden durch eine Systematik, die auf der Basis der Gliederung der Fundhefte für Öffentliches Recht entwickelt wurde und durch Schlagworte erschlossen werden. Als zusätzliche Systematiken kommen die Basisklassifikation des GBV oder eine andere etablierte Allgemeinsystematik in Frage, um so die Verknüpfungsmöglichkeit zu anderen Online-Angeboten zu gewährleisten (Interoperabilität). Die Verbindung zu den konventionellen Informationsmöglichkeiten wird durch die Verlinkung von Titelseitwörtern mit dem WWW-OPAC des GBV und des AHB-Katalogs hergestellt.

Technische Grundlagen

Als Datenbankprogramm dient Allegro-C in der Version 20. Die Konfiguration und Parametrierung wurden vom SSG-FI – Projekt in Göttingen übernommen und angepasst. Die Datenbank wird über einen Avanti-Datenbank-Server und einen Apache-WWW-Server im WWW für die Recherche zugänglich gemacht. Daten können über ein HTML-Formular eingegeben werden. Diese Daten werden in einer Datei gespeichert, die später in die Datenbank importiert wird.

3.2.3 Kooperation von Bibliotheken

Bei der Erschließung von Internetquellen bietet sich eine kooperative Arbeitsweise geradezu an. Schon das Verweisen auf eine andere WWW-Seite kann als Kooperation angesehen werden, da einer Arbeitsleistung eine weitere hinzugefügt wird, wenngleich diese Form der Zusammenarbeit auch nicht immer auf Zustimmung stößt. Virtuelle Bibliotheken stellen mit ihren Sammlungen und der gezielten Aufbereitung von WWW-Links eine Verdichtung von Information dar. Ihr Nutzen besteht gerade darin, dass sie einmal erbrachte Leistung nicht ein zweites Mal erbringen, sondern diese zusammenfassen und durch eine strukturierte Darstellung besser nutzbar machen.

Statt parallel existierende Linksammlungen mit größtenteils identischen Inhalten anzubieten, können Bibliotheken durch eine arbeitsteilige Arbeitsweise ihre Arbeitsleistung bündeln, indem einzelne Bibliotheken die Verantwortung für einzelne Themenbereiche übernehmen.

Fußnoten

¹ Leicht modifizierte Fassung eines Vortrages, gehalten auf der Internationalen Konferenz "Politische Information und Demokratie" 15. - 16. Mai 2000 in St. Petersburg

² „So lässt sich das Internet erschließen!": der Trampelpfad der Düsseldorf Virtuellen Bibliothek (DVB). In: Bibliotheksdienst, Heft 1, 1999, S. 54-58

³ <http://www.uni-duesseldorf.de/WWW/ulb/virtdef.html>

⁴ Das Sondersammelgebiets-Fachinformationsprojekt (SSG-FI) der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen: Dokumentation. - Berlin: 1999, S. 50 ff.

DIE BIBLIOTHEK DES LANDESKIRCHENAMTES ALS NICHTSTAATLICHE BEHÖRDENBIBLIOTHEK

von Ilse Neuhaus

Die kirchlichen Bibliotheken haben eine lange Geschichte. Innerhalb der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers ist die Bibliothek des Landeskirchenamtes (LKA) nicht die älteste. Bereits für das Jahr 1466 ist nämlich schon die Existenz einer Bibliothek des Klosters Loccum belegt.

Im Folgenden soll nun ganz kurz die Geschichte (einschließlich der Vorgeschichte) des LKA als Träger der Bibliothek behandelt, danach die Bibliothek selbst unter besonderer Berücksichtigung ihres Charakters als Behördenbibliothek dargestellt und anschließend der Frage nachgegangen werden, warum sie Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Hannoverscher Behördenbibliotheken wurde.

Zur Definition der Begriffe Behörde und Behördenbibliothek ist auf Hildebert Kirchner zu verweisen.¹

Die kirchlichen Behörden definiert Erich Ruppel folgendermaßen: „Kirchenbehörden sind die durch die kirchliche Rechtsordnung eingerichteten ständigen Organe, die die kirchlichen hoheitlichen Befugnisse in rechtlich geordneter Zuständigkeit wahrnehmen.“ Weiter führt E. Ruppel aus „... überhaupt nehmen sie an dem Verkehr der öffentlichen Behörden untereinander teil, wenn auch die staatlichen Bestimmungen über Rechts- und Amtshilfe auf sie nicht unmittelbar anzuwenden sind.“²

Die Vorgeschichte des Landeskirchenamtes beginnt in der Reformationszeit. Damals wurde der jeweilige Landesherr als Summus Episcopus eingesetzt. In den Hannoverschen Gebieten hatte im Laufe der wechselvollen Geschichte jeder Landesteil sein eigenes Konsistorium.³ Die Zeit Napoleons, die Französische Julirevolution von 1830, die Revolution von 1848 in Deutschland und die territoriale Entwicklung leiteten die Bewegung ein, die zur Bildung eines Landeskonsistoriums führte. Der Katechismusstreit von 1862 brachte die Reform voran. Der König führte nämlich den neuen Landeskatechismus ohne Beteiligung des Landtages ein. Das erregte die Opposition in der Kirche und im politischen Raum. So kam es 1863 zur Einberufung der Vorsynode, die die Einrichtung eines Landeskonsistoriums betrieb. Am 17. April 1866 wurde durch königliche Verordnung das Landeskonsistorium errichtet.⁴ Das Landeskonsistorium wurde dem Kultusministerium unterstellt. Es war also eine staatliche Behörde.

Das geschah unmittelbar, bevor die Verwaltung des Königreiches Hannover an Preußen ging. Das neue Landeskonsistorium war um die Selbständigkeit der lutherischen Landeskirche bemüht und richtete eine Petition an Wilhelm I. Der König gab folgende Zusage: „Meine neuen Untertanen dürfen vertrauen, dass sie

unter meinem Zepter ruhig und in Frieden ihres Glaubens leben werden, und dass ich die Ordnungen, welche erst vor wenigen Jahren als die Frucht schwerer Kämpfe für die evangelisch-lutherische Kirche in dem vormaligen Königreiche Hannover aufgerichtet sind, anerkennen und achten und für ihre weitere Durchführung sorgen werde.“⁵

Die Revolution von 1918/1919 brachte das Ende des landesherrlichen Regimentes. Die neue Kirchenverfassung von 1922 führte 1924 zur Errichtung des Landeskirchenamtes.⁶

Nach Artikel 137 der Weimarer Verfassung und nach Artikel 140 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland bleiben die Religionsgemeinschaften „Gesellschaften des öffentlichen Rechts, so weit sie solche bisher waren.“ Das gilt auch für die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers. Es würde zu weit führen, hier im Einzelnen aufzuzeigen, wieweit die Kirche trotz ihrer Selbständigkeit und ihrer Bindung an das Bekenntnis in ihrer Verwaltung den im Staat üblichen Strukturen folgt. Eine Übersicht über die Tätigkeiten landeskirchlicher Behörden gibt Ernst-Viktor Benn.⁷ Diese Zusammenstellung wird auch von Axel von Campenhausen aufgenommen.⁸ Es seien nur einige wichtige Bereiche genannt wie Dienst- und Besoldungsrecht einschließlich Versorgung, Haushaltsführung bis hin zur Bibliotheksverwaltung.

Innerhalb des Bibliothekswesens stehen die Behördenbibliotheken den Wissenschaftlichen Bibliotheken näher als den Öffentlichen Bibliotheken. Da ihr Sammelauftrag nicht wie bei den Universitäts- und Landesbibliotheken universell ausgerichtet ist, werden sie den Spezialbibliotheken zugeordnet. Gegen den Einwand, der gelegentlich von Trägern der Behördenbibliotheken erhoben wird, dass sie nicht wissenschaftliche Bibliotheken seien, ist zu sagen, dass einerseits auch Universitätsbibliotheken Grundlagenliteratur für die Lehre bereithalten und der allgemeinen sowie beruflichen Bildung dienen und andererseits Literatur und Quellen aus dem speziellen Arbeitsbereich einer Behördenbibliothek für die Forschung relevant sein können. Das zeigt die Benutzung der Bibliothek des LKA.

Die „graue Literatur“, die nicht nur gesammelt, sondern auch erschlossen wird, spielt in anderen Bibliothekstypen nicht solch eine große Rolle.

Es trifft allerdings zu, dass Behördenbibliotheken besonders eng an ihren Träger gebunden sind. Sie verstehen sich vor allem als Dienstleistungsbetriebe, sie leisten aktive Information und führen bibliothekarische Recherchen für ihre Behörde durch. Benötigtes Material muss schnell beschafft werden, sei es durch Botendienste, durch Fax oder andere Möglichkeiten.

Die Bibliothek des 1924 entstandenen Landeskirchenamtes übernahm Buchbestände des Landeskonsistoriums. Im Oktober 1943 verbrannte der größte Teil des Bibliotheksbestandes, als das Landeskirchenamt durch Bomben zerstört wurde.

Der Wiederaufbau gestaltete sich wie auch in anderen Einrichtungen schwierig. Schon im November 1943 begannen die Bemühungen, von Verlagen, Buchhandlungen und Antiquariaten vor allem außerhalb von Hannover Bücher zu erwerben. Hilfreich waren auch Nachlässe von Pfarrern.

Nach vorübergehender Unterbringung im Lutherhaus befindet sich die Bibliothek seit 1958 im Fürstenhof, einem Fachwerkbau aus dem 17. Jahrhundert. Nach 1714 wohnte der Bischof von Osnabrück hier, wenn er sich in Hannover aufhielt. Von den weiteren Bewohnern ist noch der spätere König Georg V. zu nennen. 1845 wurde hier der Kronprinz Ernst August geboren.

Die Aufgaben der Bibliothek des LKA sind in den Leitsätzen für das Bibliothekswesen in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers beschrieben:

„Die Bibliothek des Landeskirchenamtes, die als Behördenbibliothek der Literaturversorgung des Landeskirchenamtes dient, nimmt darüber hinaus die Funktion einer theologischen und kirchenrechtlichen Spezialbibliothek wahr, die jedem fachlich interessierten Benutzer zugänglich ist.“⁹

Zu ihrem Auftrag gehört auch die Sammlung von Festschriften, Gedenkschriften, orts- und kirchengeschichtlichen Darstellungen sowie Berichten kirchlicher Verbände, Anstalten und Einrichtungen einschließlich kleinerer Schriften wie Jahresberichten und Statistiken.

Die bibliothekarische Fachberatung für die wissenschaftlichen Bibliotheken innerhalb der Landeskirche zählt auch zu den Aufgaben der Bibliotheksleitung.

Der Bestand umfasst 97.510 Bände, 446 laufende Zeitschriften, 26 CD-ROMs und Disketten sowie 4.322 Microfiches und Videofilme (Stand 31.12.1999).

Sammelgebiete sind Theologie mit den Schwerpunkten Praktische Theologie und Kirchengeschichte mit dem Sonderbestand Geschichte des Kirchenkampfes (1933 - 1945) sowie Rechtswissenschaft mit besonderer Berücksichtigung des Kirchenrechts, ferner kirchliche Kunstgeschichte.

Der Bestand wird durch folgende Kataloge erschlossen:

- Alphabetischer Katalog,
- Schlagwortkatalog,
- Systematischer Katalog.

Um die Nutzung von Fremddaten zu erleichtern und die Kooperation mit anderen Bibliotheken zu verbessern, wurde der alphabetische Katalog auf RAK-WB umgestellt, wird der Schlagwortkatalog nach RSWK

aufgebaut und ist die alte Systematik durch die Basisklassifikation für den Gemeinsamen Bibliotheksverbund (GBV) ersetzt worden.

Der EDV-Einsatz begann bei den Zeitschriften mit dem Verwaltungsprogramm „News Office“. Nachdem das Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) 1993 einen Rahmenvertrag mit der Firma DABIS abgeschlossen hatte, entschied sich auch die Bibliothek des LKA für das Bibliotheks-Informationssystem BIS-LOK der Firma DABIS. Nach dem Konkurs der Firma DABIS übernahm Ex Libris (Deutschland) GmbH die Betreuung und Pflege der Software des Bibliotheks-Informationssystems BIS-LOK.

Im Rahmen eines Retrokatalogisierungsprojektes wird der gesamte Bestand in den Datenbanken des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV) erfasst. Nach Abschluss des Projektes soll BIS-LOK durch die Teilnahme am GBV und die Anwendung der PICA-Verbundsoftware ersetzt werden.

Das Internet und E-Mail werden zu Auskunftszwecken genutzt.

Die Sonderkataloge (Bibelstellen, Festschriften, Orte, Persönlichkeiten) sind als Kartenkataloge abgebrochen worden und werden in den Schlagwortkatalog integriert.

Der Zeitschriften-Aufsatzkatalog, der in Zettelform von der Nordelbischen Kirchenbibliothek bezogen wurde, wird durch den Zeitschrifteninhaltsdienst Theologie der Universitätsbibliothek Tübingen (ZID) ersetzt. Auf CD-ROM werden Zeitschriftenaufsätze aus den Gebieten Theologie und Religionswissenschaft ab Erscheinungsjahr 1994 nachgewiesen.

1977 wurde mit dem Aufbau des Zentralkataloges wissenschaftlicher Bibliotheken in der Landeskirche begonnen. Zehn Bibliotheken einschließlich der des Kirchenamtes der EKD melden ihre Zugänge, sieben noch konventionell mit Titelformen und drei im Datenaustausch mit BIS-LOK. Darüber hinaus wird auch noch ein Datenaustausch über BIS-LOK mit der Bibliothek des Ev.-Luth. Oberkirchenrates in Oldenburg und der Nordelbischen Kirchenbibliothek durchgeführt.

Nur wichtige Nachschlagewerke und ein Teil der laufenden Zeitschriften bzw. Amtsblätter sind in Freihand aufgestellt. Alles andere ist aus Platzgründen magaziniert, kann aber sofort ausgeliehen werden. Durch den Aufbau von Handbibliotheken und den Zeitschriftenumlauf wird die Arbeit in den Dezernaten neben der Ausleihe und Leseraumbenutzung unterstützt.

Das Bibliotheksteam ist um Kooperation mit den anderen Bibliotheken innerhalb der Landeskirche bemüht. Der interne Leihverkehr speziell auf dem Gebiet der Theologie wird durch den oben erwähnten Zentralkatalog erleichtert. Fortbildungsveranstaltungen dienen der Wissensvermittlung und dadurch auch der

Verbesserung der Kooperation, wenn dann auch dieselben Regelwerke angewendet werden. Auf EKD-Ebene ist die Bibliothek des LKA Mitglied im Verband kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken in der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche.¹⁰

Über den kirchlichen Raum hinaus ist die Bibliothek des LKA dem Deutschen Leihverkehr angeschlossen. Die Mitgliedschaft im Deutschen Bibliotheksverband besteht seit 1974. Seit 1982 arbeitet die Bibliothek des LKA im Arbeitskreis Hannoverscher Kunstbibliotheken mit. Viel früher begann die Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Hannoverscher Behördenbibliotheken, deren erste Besprechung auf Einladung des Landtagsbibliothekars Hans Schmidt am 8. November 1948 stattfand.¹¹ Mit Schreiben vom 26. Mai 1953 erklärte das Landeskirchenamt den Beitritt. 1971 wurde auch die Bibliothek der Kirchenkanzlei (jetzt: Kirchenamt) der EKD Mitglied.

Was veranlasste das Landeskirchenamt zu diesem Schritt? Es war die Zeit des schwierigen Wiederaufbaus bzw. Neubeginns der Bibliotheken, in der es an Vielem mangelte. Es fehlten Bücher, Räume, ja auch Fachpersonal. Die meisten bibliothekarischen Arbeitsgemeinschaften oder Vereine wurden erst später gegründet bzw. kamen nicht in Frage. Die Arbeitsgemeinschaft Hannoverscher Behördenbibliotheken war der erste Verband, dem die Bibliothek des LKA beitrug. Der in der Satzung vom 3. Oktober 1949 formulierten Zielsetzung konnte damals und kann heute zugestimmt werden: „Die Arbeitsgemeinschaft soll der Förderung der gemeinsamen fachlichen Interessen dienen, ohne jedoch die Selbständigkeit der einzelnen Büchereien zu berühren.“

Von den speziellen Aufgaben sollen hier nur die wichtigsten auch für die Landeskirche relevanten genannt werden:

- Herausgabe eines gemeinsamen Zeitschriftenverzeichnisses (ZHB),
- Austausch von Doppelstücken und Bücherlisten,
- Regelung des Leihverkehrs der einzelnen Einrichtungen,
- Nutzung der einzelnen Erfahrungen für alle.

Für die Bibliothek des LKA ist es vorteilhaft, dass Hannover auch Sitz der Landesregierung und zahlreicher Behörden mit unterschiedlichen Schwerpunkten ist. Das Landeskirchenamt profitiert auch durch seine günstige Lage innerhalb der Stadt. Der Leihverkehr zwischen den Behördenbibliotheken funktioniert ungewöhnlich schnell und unkompliziert. Außenstehende ahnen oft gar nicht, wie wichtig in Einzelfällen z. B. der Kontakt zum Landtag, zum Nds. Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales, zum Nds. Landwirtschaftsministerium und anderen ist. Da die Zusammenkünfte im Wechsel in jeweils anderen Behörden stattfinden, ist es auch möglich, die einzelnen Biblio-

theken mit ihrer Organisation und ihren Spezialgebieten durch eigene Anschauung kennen zu lernen.

Das schon bei der Gründung geplante Zeitschriftenverzeichnis konnte erst 1979 mit Hilfe des EDV-Einsatzes erstellt werden und hat sich für die Bibliothek des LKA als sehr hilfreich erwiesen. 1965 erschien das von May Redlich bearbeitete „Verzeichnis der in den hannoverschen Behördenbibliotheken vorhandenen Verkündigungsblätter“.

Eigene Fortbildungsveranstaltungen der Arbeitsgemeinschaft haben den Vorteil, dass sie in der Regel am Ort stattfinden und die speziellen Probleme der Mitgliedsbibliotheken berücksichtigen, während sonst in der Aus- und Fortbildung die Universitäts- und Landesbibliotheken im Vordergrund stehen und die Reisen zu Tagungen viel Zeit und Geld erfordern. Durch die Arbeitsgemeinschaft lernten die Mitarbeiterinnen z. B. Juris kennen oder die RSWK (Regeln für den Schlagwortkatalog). Über die Arbeitsgemeinschaft ist die Bibliothek des LKA auch im Niedersächsischen Beirat für Bibliotheksangelegenheiten vertreten, der den Minister für Wissenschaft und Kunst in Bibliotheksangelegenheiten berät.¹² So sind auch auf dieser Ebene Kontakte entstanden und konkrete Maßnahmen eingeleitet worden.¹³

Die Bibliothek des LKA stellt ihre Bestände den anderen Behördenbibliotheken in gleicher Weise zur Verfügung, wie sie es tun. Außer Recht und Verwaltung gibt es noch mehr Gebiete, die auch für andere von Interesse sein können, z. B. Staatskirchenrecht, Diakonie und Soziales, Geschichte mit Kirchengeschichte, auch Landeskunde und Kunst.

Was Axel von Campenhausen generell über Kirchenbehörden sagt, schlägt sich auch im Bestandsaufbau nieder. „Anders als bei weltlichen Behörden gehört es zum Wesensmerkmal der kirchlichen, dass sie sich durch ihre Bezogenheit auf die Gesamtverantwortung der Kirche ständig Fragen und Aufgaben von grundsätzlicher Bedeutung gegenübergestellt sehen.“¹⁴

Es ist wahrscheinlich nicht allgemein bekannt, dass die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers die größte in der Bundesrepublik Deutschland ist und dass die Bibliothek des LKA den umfangreichsten Bestand auf dem Gebiet der evangelischen Theologie zwischen Göttingen (Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek) und Hamburg (Nordelbische Kirchenbibliothek) besitzt.

Eine Arbeitsgemeinschaft lebt von dem Engagement ihrer Mitglieder. Die Verfasserin war eine Wahlperiode 2. Vorsitzende und drei Wahlperioden 1. Vorsitzende und ihre Stellvertreterin in derselben Zeit Schriftführerin und danach eine Wahlperiode 2. Vorsitzende, zuvor war schon eine weitere Bibliotheksmitarbeiterin Schriftführerin gewesen.

Es ist zu hoffen, dass die Kooperationsbereitschaft auch in Zukunft erhalten bleibt, zumal Sparmaßnahmen die Zusammenarbeit erfordern und der EDV-Ein-

satz sie aber auch erleichtert. Dabei ist eine Kompatibilität der Systeme wichtig, besser noch die Wahl des gleichen, auch wenn es am Anfang schwierig erscheint. Auf längere Sicht werden die Chancen für die Kooperation dadurch signifikant verbessert.

Fußnoten

- ¹ Kirchner, Hildebert: Vom Wesen und Standort der Behördenbibliothek. In: Bibliotheksarbeit für Parlamente und Behörden. Hrsg. von Wolfgang Dietz u.a. München, 1980. S. 60-68
- ² Ruppel, Erich. In: RGG. 3. Aufl. III. Bd. Sp. 1412
- ³ Uhlhorn, Jürgen: 100 Jahre hannoversches Landeskonsistorium. in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte. 64 (1966). S. 33
- ⁴ Uhlhorn, Jürgen a.a.O. S. 23 u. 24
- ⁵ zitiert nach Uhlhorn, Jürgen a.a.O. S. 27 u. 28
- ⁶ Uhlhorn, Jürgen a.a.O. S. 33
- ⁷ Benn, Ernst-Viktor: Zur Stellung und Aufgabe landeskirchlicher Behörden. In: Festschrift für Erich Ruppel zum 65. Geburtstag am 25. Januar 1968. Hrsg. von Heinz Brunotte u. a. Hannover, 1968. S. 197-209
- ⁸ Campenhausen, Axel v.: Kirchenleitung. In: Zeitschrift für Evangelisches Kirchenrecht. 29 (1984).S. 32
- ⁹ Kirchl. Amtsbl. Hannover. Nr. 11/1982. S. 169
- ¹⁰ Bibliotheksführer der evangelischen Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland. 5. Aufl. Hrsg. vom Verband kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken. Neuendettelsau, 1995. S. 60-70
- ¹¹ Hakemeyer, Uta: Lokale Arbeitsgemeinschaften von Behördenbibliotheken. In: Bibliotheksarbeit für Parlamente und Behörden. Hrsg. von Wolfgang Dietz u.a. München, 1980. S. 48
- ¹² Niedersächsisches Ministerialblatt. 1976. S. 411-412
- ¹³ Hakemeyer, Uta: a.a.O. S. 49
- ¹⁴ Campenhausen, Axel v.: a. a. O. S. 31

BAU-BERUFGENOSSENSCHAFT HANNOVER / BIBLIOTHEK

Anschrift

Bau-Berufsgenossenschaft Hannover
- Bibliothek -
Hildesheimer Str. 309
30519 Hannover
Tel.: 0511/987-2638
Fax: 0511/987-2440

Angebote

Die Bestände stehen den Mitarbeitern der Bau-BG zu den normalen Dienstzeiten zur Verfügung.

Raum / Personal

Im 3. Obergeschoss stehen der Bibliothek zwei Räume mit insgesamt ca. 120 qm zur Verfügung, im Keller befindet sich ein Archivraum von 20 qm mit Fahrregalanlage.

Die Planstelle der Bibliothek ist mit einer Verwaltungskraft besetzt.

Kataloge

Die Zeitschriften und Bände sind in einem Inventarverzeichnis erfasst.

Bestände

Der Bestand für die Verwaltung umfasst ca. 4.000 Bände, 90 abonnierte Zeitschriften bzw. Gesetz- und Verordnungsblätter sowie 160 verschiedene Loseblattausgaben, die ständig aktualisiert werden.

Sammelschwerpunkt ist die Sozialversicherung.

Benutzung

Eine Ausleihstatistik wird nicht geführt.

Kooperationen

Arbeitsgemeinschaft Hannoverscher Behördenbibliotheken (AHB)

Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften (ZIGUV)

EVANGELISCHE KIRCHE IN DEUTSCHLAND / KIRCHENAMT / BIBLIOTHEK

Geschichte

Die Bibliothek des Kirchenamtes der EKD wurde 1946 als Präsenzbibliothek gegründet. Die Literaturbestände der Vorgängerinstitutionen, wie z. B. der DEK (Deutschen Evangelischen Kirche), konnten nur zu einem kleinen Teil übernommen werden, da sie im Zweiten Weltkrieg an verschiedenen Standorten in ganz Deutschland ausgelagert und bei Neugründung

der Evangelischen Kirche in Deutschland als Verlust gemeldet wurden. Ohne diese Altbestände ist die Bibliothek des Kirchenamtes eine „junge“ Einrichtung mit einem Bestand von ca. 35.000 Medieneinheiten. Sie sieht ihre Zukunft daher auch nicht als Leihbibliothek, sondern als Informations- und Medienzentrums des Kirchenamtes.

Anschrift

Evangelische Kirche in Deutschland / Kirchenamt
- Bibliothek -
Herrenhäuser Str. 12
30419 Hannover
Postfach 210220
30402 Hannover
Tel.: 0511/2796-375
Fax: 0511/2796-700
E-Mail: bibliothek@ekd.de
URL: <http://www.ekd.de>



Angebote

Primäre Aufgabe der Bibliothek ist die Versorgung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kirchenamtes mit Literatur und Informationen. Die weiteren Serviceleistungen (Fernleihbestellung über den Deutschen und Innerkirchlichen Leihverkehr oder über Subito, CD-ROM- und Internetrecherchen, Anfertigung von Literaturlisten) werden auch zunehmend von den Instituten und Einrichtungen der EKD, die im gesamten Bundesgebiet verstreut sind, angenommen.

Darüber hinaus steht die Bibliothek auch externen Benutzern, Behörden oder Bibliotheken zur Verfügung. Medieneinheiten werden an Externe jedoch nur entliehen, wenn die Ausleihe die dienstlichen Belange des

Kirchenamtes nicht beeinträchtigt. Da jedoch alle weiteren Serviceangebote auch externen Nutzern zur Verfügung stehen, hat die Bibliothek einen Stamm von Fremdnutzern, die den Service von Fernleihbestellungen über den Deutschen Leihverkehr, Innerkirchlichen Leihverkehr oder über Subito, CD-ROM- oder Internet-Recherchen gegen Gebühr gern in Anspruch nehmen.

Raum / Personal

Der Freihandbereich der Bibliothek befindet sich mit Lesesaal und Arbeitsräumen im dritten Stock des Gebäudes. Im Keller steht zusätzlich ein Archivraum zur Verfügung.

Die Bibliothek ist mit einer Diplom-Bibliothekarin (Leitung) und einer Bibliotheks-Assistentin (Teilzeit) besetzt.

Kataloge

Die Bibliothek katalogisiert seit 1993 mit dem Bibliotheksverwaltungsprogramm BIS-LOK. Seit August 2000 kann über den LAN-OPAC am Bibliotheksbenutzerarbeitsplatz oder über den WWW-OPAC im Intranet des Kirchenamtes recherchiert werden. Ein Angebot im Internet ist geplant.

Die Zettelkataloge (Systematischer Katalog, Schlagwortkatalog und Alphabetischer Katalog) werden bis 2001 weitergeführt.

Bestände / Etat

Die Bibliothek hat einen Bestand von ca. 35.000 Medieneinheiten und ca. 312 abonnierten Zeitschriften bzw. Gesetz- und Amtsblättern. Der Bestandsaufbau erfolgt sehr referats- und themenbezogen. Sammel-schwerpunkt ist immer der Literaturbedarf, der zur Erstellung der Denkschriften, EKD-Texte u. a. Veröffentlichungen des Hauses benötigt wird.

Weiterhin wurden kleine Spezialsammlungen übernommen, wie die Bibliothek des Ostkirchenaus-schusses und die Bibliothek des Arbeitskreises für Freizeit, Erholung und Tourismus.

Für Monographien, Zeitschriften, Zeitungen, Gesetzblätter und Fernleihausgaben steht ein Etat von ca. 71.000 DM zur Verfügung.

Benutzung

Als Präsenzbibliothek wird keine Ausleihstatistik geführt. Es kann jedoch eine deutliche Zunahme des nehmenden Leihverkehrs, der Anfertigung von Literaturlisten und der Benutzung durch Externe festgestellt werden.

Kooperationen

Arbeitsgemeinschaft Hannoverscher Behördenbibliotheken (AHB)

Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken (APBB)

Arbeitskreis kirchlicher Dokumentationseinrichtungen
Verband Kirchlich-Wissenschaftlicher Bibliotheken.

BIBLIOTHEK DES LANDESKIRCHENAMTES DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE HANNOVERS

Geschichte

Die Bibliothek erwuchs aus den Dienstbüchereien mehrerer Kirchenbehörden in Hannover, Osnabrück und Stade. 1929 wurde die Bibliothek für „Personen, die ein kirchliches Interesse bekunden“, geöffnet und eine erste Benutzungsordnung erlassen. 1943 verbrannte ein Großteil des Bestandes, Neuanschaffungen fielen 1946 dem Leinehochwasser zum Opfer. Seitdem wurde der Bestand kontinuierlich wiederaufgebaut und erweitert. 1952 wurde erstmals eine hauptamtliche Bibliothekarin eingestellt.

Seit 1958 ist die Bibliothek im Fürstenhof, einem repräsentativen Fachwerkgebäude aus dem 17. Jahrhundert, untergebracht.

Anschrift

Bibliothek des Landeskirchenamtes
Rote Reihe 6
30169 Hannover
Postfächer 3726 und 3727
30037 Hannover
Tel.: 0511/1241-346
Fax: 0511/1241-266
E-Mail: Bibliothek@evlka.de
URL: <http://www.evlka.de/bib/bib.html>



Angebote

Die Bibliothek hat zwei Funktionen: 1. Behördenbibliothek, die der Literaturversorgung des Landeskirchenamtes dient; 2. Wissenschaftliche Spezialbibliothek für Theologie und Kirchenrecht, die für alle Interessierten öffentlich zugänglich ist.

Öffnungszeiten: Mo 10 bis 17 Uhr,
Di - Fr 10 bis 14 Uhr.

Der Bestand ist überwiegend in Magazinen aufgestellt. Es gibt einen Leseraum mit Nachschlagwerken, viel benutzter Literatur und Zeitschriftenauslage. Der größte Teil des Bestandes ist ausleihbar. Die Bibliothek ist dem Deutschen Leihverkehr und dem Inner-

kirchlichen Leihverkehr angeschlossen. Fernleihen werden nur für Angehörige des Landeskirchenamtes durchgeführt.

Raum / Personal

Im Erdgeschoss des Fürstenhofes befinden sich der Ausleierraum, ein Leserraum und zwei Magazinräume. Im Keller des Hauptgebäudes des Landeskirchenamtes werden vier weitere Räume als Magazine genutzt.

In der Bibliothek sind zwei Diplom-Bibliothekarinnen und zwei Bibliotheks-Assistentinnen beschäftigt. Der Bibliotheksleiter fungiert zugleich als Direktor des Landeskirchlichen Archivs.

Kataloge

OPAC, zurzeit noch im System BIS-LOK, zukünftig HOBSY-OPAC. (Die Teilnahme am GBV und HOBSY-Verbund ist ab dem Jahr 2001 vorgesehen.) Der Zettelkatalog wurde 1997 abgebrochen.

Bestände

ca. 100.000 Bände, 440 laufende Zeitschriften. Sammelgebiete sind: Theologie und kirchliche Praxis; Recht, insbesondere Kirchenrecht; Kirchengeschichte; Kirchliche Kunstgeschichte; Sonderbestände: Geschichte des Kirchenkampfes 1933 - 1944, Bibel-sammlung.



Benutzung

1999 haben 2.850 Personen die Bibliothek besucht. Es gab 14.806 Entleihungen und es wurden 1.271 Auskünfte erteilt. Die Anzahl der positiv erledigten Fernleihbestellungen betrug 363 Bände.

Kooperationen

Arbeitsgemeinschaft Hannoverscher Behördenbibliotheken (AHB)
Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken (APBB)
Arbeitskreis der Hannoverschen Kunstbibliotheken
Verband Kirchlich-Wissenschaftlicher Bibliotheken

GISMA / BIBLIOTHEK

Geschichte

GISMA – German International Graduate School of Management and Administration – ist eine Kooperation mit der amerikanischen Krannert School of Management der Purdue University in West Lafayette, Indiana. Die GISMA Library ist als virtuelle Bibliothek konzipiert und bietet den Studenten und Professoren Online-Zugriff auf Volltext-Datenbanken sowie einen Grundbestand der wichtigsten Nachschlagewerke und Titel im Bereich Business- und Managementliteratur in gedruckter Form. Beginn des Schulbetriebes bei GISMA und Aufbau der Bibliothek seit August 1999.

Anschrift

GISMA
- Bibliothek -
Feodor-Lynen-Str. 27 · 30625 Hannover
Tel.: 0511/54 609 - 11
Fax: 0511/54 609 54
E-Mail: hborn@gisma-hannover.de
URL: <http://www.gisma-hannover.de>

Angebote

Neben den Print-Beständen Online-Zugriff auf verschiedene Datenbanken, wie z. B. ABI Inform Global, Business Source Elite, Lexis/Nexis, Econlit, Hoppenstedt, Wer liefert was etc.

Raum / Personal

Zur Zeit ein Raum mit ca. 50 qm, für Ende 2001 ist ein Umzug der GISMA mit größerer Bibliothek geplant, die genaue Bibliotheksgröße steht noch nicht fest.

Es handelt sich um eine typische OPL (stundenweise steht eine Hilfskraft zur Verfügung).

Kataloge

Noch in Planung/Aufbau, Installation der Software Bibliotheca 2000 von Bond im November 2000 mit WWW-OPAC sowie Ausleihmodul (mit 3M-Buch-sicherungsanlage) geplant.

Bestände

Ca. 1.100 Bücher (Aufstellung nach Dewey Decimal Classification vorgesehen), ca. 70 laufende Zeitschriften- und Zeitungs-Abonnements. Fast nur englischsprachige Literatur zum Bereich Business, Economics, Management, Finance etc.

Benutzung

Intern zeitlich uneingeschränkte Benutzung für Studenten, Fakultät und Mitarbeiter der GISMA, externe Benutzung nach Absprache (Ausleihe in Einzelfällen).

Kooperationen

Arbeitsgemeinschaft Hannoverscher Behördenbibliotheken (AHB)

Kooperation mit der Management and Economics Library der Purdue University, gemeinsamer Zugriff auf die Datenbanken (<http://www.lib.purdue.edu/mel>)

HANNOVERSCHE LANDWIRTSCHAFTLICHE SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGER / BIBLIOTHEK

Die Hannoverschen landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger (HISV) stehen zum Wohle der in der Landwirtschaft Tätigen für „Vier unter einem Dach & Soziale Sicherheit aus einer Hand“.

Hannoversche landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (HIBG)

Hannoversche landwirtschaftliche Alterskasse (HIAK)

Hannoversche landwirtschaftliche Krankenkasse (HIKK) und

Hannoversche landwirtschaftliche Pflegekasse (HIPK) sind Träger der gesetzlichen Sozialversicherung für die Landwirtschaft mit dem Sitz in 30173 Hannover, Im Haspelfelde 24. Sie sind landesunmittelbare Körperschaften des öffentlichen Rechts, haben das Recht der Selbstverwaltung und unterliegen der Aufsicht durch das Niedersächsische Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales.

Die HIBG ist Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für die Landwirtschaft.

Die HIAK ist Träger der Alterssicherung der Landwirte nach den Vorschriften des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG).

Die HIKK ist Träger der Krankenversicherung für Landwirte nach den Vorschriften des Zweiten Gesetzes über die Krankenversicherung der Landwirte.

Die HIPK ist Träger der Pflegeversicherung nach den Vorschriften des Gesetzes zur sozialen Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit.

Anschrift

Hannoversche landwirtschaftliche
Berufsgenossenschaft
- Bibliothek -
Im Haspelfelde 24
30173 Hannover
Tel.: 051/8073-119
Fax: 0511/8073-498
E-Mail: info@hlsv.de
URL: <http://www.hlsv.de>

Angebote

Veröffentlichung des Medienangebots, Ausleihe an Mitarbeiter des Hauses, Informationsbestand am Arbeitsplatz, CD-ROMs zu verschiedenen Fachthemen, Internetanschluss für die Mitarbeiter des Hauses, Informationsdienste

Kataloge

Der Zettelkatalog der Bibliothek wurde durch ein eigenes PC-Programm abgelöst.

Bestände

Aktuelle Gebrauchsliteratur, Sachliteratur, Einzelwerke, Lehrbuchsammlung, Verwaltungseigene Publikationen. Periodika, Zeitschriften-Umlauf, Gesetz- und Verkündungsblätter, Schriftenreihe.

Benutzung

Sofortausleihe. Eine Ausleihstatistik wird nicht geführt.

Kooperationen

Arbeitsgemeinschaft Hannoverscher Behördenbibliotheken (AHB)

HIS / BIBLIOTHEK

Geschichte

Die HIS-Bibliothek ist Bestandteil der HIS-Hochschul-Informationen-System GmbH. Diese wurde 1969 gegründet. Gesellschafter sind der Bund und alle Länder. Der Bund hält $\frac{1}{3}$, die Gesamtheit der Länder $\frac{2}{3}$ des Gesellschafterkapitals. Seit 1991 bestehen zwei Außenstellen in Magdeburg und Leipzig. HIS versteht sich als Servicerunternehmen, das Dienstleistungen für Hochschulen und Wissenschafts- und Kultusverwaltungen erbringt. Die durch die HIS Satzung festgelegten Arbeitsbereiche sind Softwareentwicklung für Hochschulverwaltungen, sozialempirische Analysen und Untersuchungen zu Hochschulstruktur- und -finanzierungsfragen, bauliche Planungshilfen und baubezogene Grundlagenarbeiten sowie Organisationsunterstützung.

Anschrift

HIS Hochschul-Informationen-System GmbH
- Bibliothek -
Goseriede 9
30159 Hannover
Tel.: 0511/1220-247 / 218
Fax: 0511/1220-250
E-Mail: scholz@his.de
borm@his.de
URL: <http://www.his.de>

Angebote

Die HIS-Bibliothek dient in erster Linie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses. Sie ist darüber hinaus nach Absprache offen für interessierte Personengruppen, wie z. B. Studenten, Hochschulmitarbeiter und Interessenten aus Ministerien und Instituten.

Raum / Personal

Die HIS-Bibliothek befindet sich im siebten OG des Anzeiger-Hochhauses und ist mit 1 ½ Stellen besetzt.

Kataloge

Die HIS-Bibliothek nimmt zur Zeit an keinem Bibliotheks-Verwaltungsverbund teil. Sie hat ihre eigene Systematik, Katalogisierung und Sacherschließung.

Bestände / Etat

Der Bestand beläuft sich auf ca. 55.000 Bände. Ca. 95 Zeitschriften sind verfügbar, nicht gerechnet die Fülle an Universitätsblättern und Hochschulzeitungen sowie die komplette Sammlung an Personal- und Vorlesungsverzeichnissen.

Als fester Kaufetat stehen der Bibliothek pro Jahr 35.000 DM zur Verfügung.

Benutzung

Ausleihe ist in der bibliotheksüblichen Weise möglich.

Kooperationen

Formelle und informelle Kooperationen bestehen mit der Arbeitsgemeinschaft Hannoverscher Behördenbibliotheken, dem FIS Bildung, der Gesellschaft Information Bildung e.V. (GIB) sowie den Bibliotheken und Dokumentationsstellen hochschulrelevanter Institutionen und Organisationen wie dem Bayerischen Staatsinstitut, dem BMBF, dem DAAD, dem IAB, der KMK, der HRK, der GhK und der ZVS.

LANDEsarBEITsAMT NIEDERSACHSEN- BREMEN / BIBLIOTHEK

Geschichte

Seit 1946 begann der Aufbau der Bibliothek im Landesarbeitsamt. Alte Buchbestände ab 1900 wurden nachträglich aufgenommen. Die Ausstattung der 22 Arbeitsämter mit Büchern und Zeitschriften wird zentral von der Bibliothek durchgeführt.

Anschrift

Landesarbeitsamt Niedersachsen-Bremen
- Bibliothek -
Altenbekener Damm 82
30173 Hannover
Tel.: 0511/9885 – 572 / 573
Fax: 0511/9885-559
URL: http://www.arbeitsamt.de/laa_nsb/

Angebote

Die Bestände der Bibliothek sind vorrangig für die Mitarbeiter des Landesarbeitsamtes und der Arbeitsämter in Niedersachsen und Bremen bestimmt. Nach Absprache stehen sie auch für auswärtige Nutzer während der normalen Dienstzeiten zur Verfügung.

Raum / Personal

Seit 1968 befindet sich die Bibliothek im fünften Obergeschoss mit ca. 90 qm. Zusätzlich steht ein Archivraum mit ca. 70 qm zur Verfügung.

Zwei Planstellen werden von Verwaltungsangestellten besetzt.

Kataloge

Zettelkatalog

Bestände / Etat

Die Bibliothek hat einen Bestand von ca. 20.000 Bänden. Darunter befinden sich ca. 170 fortlaufend gebundene Zeitschriften bzw. Gesetz- und Verkündungsblätter. Insgesamt sind 290 Zeitschriften abonniert.

Der Etat umfasst ca. 500.000 DM pro Jahr, beinhaltet aber die Ausstattung der Arbeitsämter und besonderen Dienststellen.

Benutzung

Eine Ausleihstatistik wird nicht geführt.

Kooperationen

Arbeitsgemeinschaft Hannoverscher Behördenbibliotheken (AHB)

LANDEsarBEITsGERICHT NIEDERSACHSEN / BIBLIOTHEK

Geschichte

Seit 1984 befindet sich die LAG-Bibliothek in einem Gebäude in der Siemensstraße 10 in Hannover-Südstadt. Seit Gründung des Landesarbeitsgerichts am 05.11.1946 hat sich die Bibliothek des LAG Niedersachsen zu einer gut ausgestatteten Spezialbibliothek mit dem Schwerpunkt *Arbeitsrecht* entwickelt. Die Bibliothek verfügt über eine Fläche von insgesamt ca. 170 qm, wovon ca. 50 qm auf das Magazin entfallen. In der Bibliothek befinden sich mehrere Leseplätze.

Anschrift

LAG Niedersachsen
- Bibliothek -
Siemensstraße 10
30173 Hannover
Tel.: 0511/80708-0
Fax: 0511/80708-25
E-Mail: Landesarbeitsgericht@pop-h.niedersachsen.de

Angebote

Die Bestände der Bibliothek sind vorrangig für die MitarbeiterInnen des LAG Niedersachsen, nach Absprache während der Dienstzeit auch für auswärtige Nutzer mit Ausleihe von Voraufgaben in Ausnahmefällen. Auskunftsarbeitsplatz mit Internetanschluss für die MitarbeiterInnen des Hauses; Juris-Online für interne Zwecke; CD-ROMs zu fachspezifischen Themen.

Raum / Personal

Die Bibliothek mit Lesesaal umfasst ca. 120 qm sowie Keller und Magazin mit ca. 50 qm.

Zwei Vollzeit-Arbeitskräften sind in der LAG-Bibliothek tätig, die unbefristete Stelleninhaber sind (1 x V b BAT mit Bewährungsaufstieg und 1 x VII BAT).

Bestand

Der Bestand umfasst zur Zeit (01.09.2000) ca. 6.300 Titel sowie etwa 110 Zeitschriftentitel. An Zeitschriftenzuwachs sind im Jahr ungefähr 4 Regalmeter zu erwarten, der Monographienzuwachs bewegt sich nur wenig darunter.

Veraltete Literatur (Vorauslagen etc.) wird, soweit entbehrlich, ausgesondert.

Bei Mehrfachexemplaren soll von jeder Vorauslage ein Band im Magazin verbleiben.

Die makulierte Literatur wird zunächst den Büchereien der Arbeitsgerichte in Niedersachsen, sodann - bei relevanten Werken - dem Landesarchiv angeboten. Sollte dort kein Bedarf sein, stehen diese Bücher zum Verkauf. Gelingt dies nicht, werden sie vernichtet.

Insgesamt stehen zur Benutzung ca. 10.000 Bände im Freihandbereich (inklusive Lesesaal und Magazin) und in zwei Teilbeständen im Hause zur Verfügung.

Der Bestand wird in einem mehrfach gegliederten Kartenkatalog nachgewiesen, der seit 1982 nach den RAK (Regeln zur Alphabetischen Katalogisierung) geführt wird.

In Zukunft soll der Bestand im GBV (Gemeinsamer Bibliotheksverbund) erfasst und nachweisbar sein.

Der Zeitschriftenbestand ist im ZHB (Zeitschriftenkatalog der Hannoverschen Behördenbibliotheken) aufgelistet und wird inzwischen mit der ZLVB-Software des IZN verwaltet.

Die Aufstellung der Monographien richtet sich nach einem systematischen Schema, orientiert an der Karlsruher Juristischen Bibliographie (KJB).

Erwerbung / Etat

Es gibt im Lesebereich einen Büchertisch, der Benutzer über die Neuerwerbungen informiert.

Der Ankauf neuer Bücher wird nach Vorbereitung durch das Personal vom für die Bibliothek zuständigen Richter veranlasst.

Der Bibliotheksetat liegt z. Zt. bei etwa 90.000 DM im Jahr. Davon entfallen auf Neuanschaffungen ca. 25.000 DM. Für Zeitschriften, Gesetz- und Verordnungsblätter werden ca. 17.000 DM und für Fortsetzungswerke ca. 43.000 DM benötigt. Der Haushaltsbeauftragte des LAG Niedersachsen weist im Bedarfsfall zum Ende des Haushaltsjahres der Bibliothek weitere Haushaltsmittel zu.

Elektronische Medien (CD-ROM) haben zunehmend an Bedeutung gewonnen und werden vom Benutzerkreis der Bibliothek vermehrt genutzt. Hierzu werden inzwischen ca. 35 fachbezogene CD-ROMs eingesetzt. Einige dieser CD-ROMs sollen demnächst über einen Server des IZN innerhalb der vernetzten Arbeitsgerichtsbarkeit landesweit nutzbar sein.

Tarifverträge

Die hiesige Tarifsammlung ist zweigeteilt; die all-

gemeinverbindlichen Tarifverträge auf CD-ROM werden in der Bibliothek verwaltet, Firmentarifverträge und sonstige Tarifverträge sind dagegen im Tarifregister – räumlich getrennt – einsehbar. Die vorhandenen aktuellen Tarifverträge werden z. Zt. elektronisch aufgelistet. Bisher sind etwa 5.000 Tarifverträge erfasst.

Voraussichtlich kommen noch ca. 5.000 ältere Tarifverträge hinzu, die z. Zt. noch in Akten-Ordern im Magazin aufbewahrt werden.

JURIS/EDV

Seit 1991 existiert der gerichtseigene Juris-Anschluss, über den Gerichtsentscheidungen und Rechtsliteratur online von den Saarbrücker Juris-Datenbanken abzufragen sind.

Die Bibliothek liefert diesen Datenbanken Entscheidungen aus der niedersächsischen Arbeitsgerichtsbarkeit zu.

Eine eigene Kammer-Datenbank hält die zur Veröffentlichung vorgesehenen Entscheidungen des LAG Niedersachsen fest.

Ein Internet-Anschluss mit Verbindungsmöglichkeiten u. a. zum BAG und zu anderen Landesarbeitsgerichten existiert seit 1999.

Veröffentlichungswesen

Entscheidungen des LAG Niedersachsen, die von allgemeinem Interesse sind, werden von der vom Bibliothekspersonal mitbetreuten Veröffentlichungsstelle an entsprechende Fachverlage und Institutionen zu Publikationszwecken übersandt. Das BAG erhält grundsätzlich von diesen Entscheidungen jeweils zwei mit Leitsatz versehene Exemplare.

Die veröffentlichten Entscheidungen werden in der Bibliothek in einer Datenbank erfasst.

Diese Dokumentation gliedert sich in eine chronologische und eine nach Normen gegliederte Kartei.

Übersendungswünsche von Medienvertretern über veröffentlichte Entscheidungen werden ebenso vom Bibliothekspersonal bearbeitet. Die Pressestelle arbeitet hierbei mit der Veröffentlichungsstelle zusammen.

Zukunftsperspektiven

Die aktuelle Erwerbung und der bereits bestehende Bestand sollen voraussichtlich im Jahre 2001 auf das PICA-System des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV) umgestellt werden.

Es ist ferner geplant, die zur Veröffentlichung vorgesehenen Entscheidungen in naher Zukunft im Internet einem interessierten Leserkreis zur Verfügung zu stellen.

Kooperationen

Arbeitsgemeinschaft Hannoverscher Behördenbibliotheken (AHB)

Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliothek (APBB)

Literaturaustausch mit der niedersächsischen Arbeitsgerichtsbarkeit

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER / VERWALTUNGSBIBLIOTHEK

Geschichte

Die Verwaltungsbibliothek der Stadt Hannover besteht seit 1934 und wurde 1965 organisatorisch der Stadtbibliothek zugeordnet. Seitdem ist sie im Neuen Rathaus untergebracht und versteht sich als die „Infozentrale“ in Sachen Literaturversorgung für die MitarbeiterInnen in der Stadtverwaltung Hannover.

Anschrift

Landeshauptstadt Hannover
- Verwaltungsbibliothek -
Trammplatz 2
30159 Hannover
Tel.: 0511/168-48360 / -44379
Fax: 0511/168-41132
E-Mail: andrea.prexl.42@hannover-stadt.de
URL: <http://www.hannover.de>

Angebote

Der aktuelle Bestand der Verwaltungsbibliothek steht in erweiterter Präsenzbenutzung insbesondere den MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung zur Verfügung. Alle Bürger der Stadt können jedoch den Lesesaal mit zugehörigem Kopierer nutzen.

Am Auskunftspunkt sind sowohl Recherchen im Intranet der Stadt Hannover, OPAC sowie CD-Datenbank der Stadtbibliothek Hannover als auch im Internet möglich. Sogar Fernleihbestellungen über den Gemeinsamen Bibliotheksverbund (GBV) werden angeboten.

Raum / Personal

Die Verwaltungsbibliothek ist in einem ca. 90 qm großen „Saal“ untergebracht. Außerdem sind Sonder-sammlungen in externen Magazinräumen (ca. 60 qm) archiviert.

Die Stellenleitung ist durch eine Diplom-Bibliothekarin besetzt (Vollzeit). Zudem sind zwei Mitarbeiterinnen in ¾-Stellen tätig.

Kataloge

Auf der Grundlage einer eigenen Systematik und RAK/WB ist ein Alphabetischer Zettelkatalog und eine Allegro-Datenbank zur formalen und inhaltlichen Erschließung angelegt. Der Zugriff ist derzeit nur intern möglich.

Bestände / Etat

Die Bibliothek besitzt ca. 11.500 Medieneinheiten mit 77 laufenden Zeitschriftentiteln. Der Bestand wird ständig aktualisiert. Das Erwerbungsprofil ist schwerpunktmäßig durch den Literaturbedarf im Kommunalverwaltungsrecht bestimmt.

Der Etat liegt in einer Höhe von ca. 40.000 DM (1999).

Benutzung

Die Verwaltungsbibliothek wurde 1999 von 3.595 Besuchern benutzt. Dazu kommen zahlreiche telefonische „Bestellungen“ und seit Anfang 2000 stark zunehmend die Anfragen über E-Mail.

Kooperationen

Arbeitsgemeinschaft Hannoverscher Behördenbibliotheken (AHB)

Stadtbibliothek Hannover

LANDESKRIMINALAMT NIEDERSACHSEN / BIBLIOTHEK

Geschichte

Das Landeskriminalpolizeiamt Niedersachsen ist aus dem am 01.01.1946 errichteten „Kriminalpolizeiamt Region Hannover“ (unter der in der Besatzungszeit die ehemaligen Länder Oldenburg, Braunschweig, und Schaumburg-Lippe mit den sechs Regierungsbezirken der preußischen Provinz Hannover zusammengefasst wurden) hervorgegangen. In dem Organisationserlass des Landeskriminalpolizeiamtes vom 05.05.1952 ist in der Gliederung unter Inspektion II (Schulung) die Bücherei aufgeführt. Durch Umstrukturierung und Reform ist die Bibliothek im heutigen Landeskriminalamt dem Dez. 105 / Verwaltung zugeordnet. Der Bestand ist fachspezifisch auf Kriminalistik, Kriminologie, Polizeirecht und Strafrecht ausgerichtet. Durch die vielschichtigen Leistungen, die das LKA zu erbringen hat, gehört auch Literatur der Gebiete Naturwissenschaften und Technik zum Bestand.

Anschrift

Landeskriminalamt Niedersachsen
- Bibliothek -
Schützenstrasse 25
30161 Hannover
Tel.: 0511/330-2161
Fax: 0511/330-1105
E-Mail: Birgit.Probst@lka.polizei.niedersachsen.de

Angebote

Die Bibliothek ist vorrangig für die Mitarbeiter des Landeskriminalamtes zuständig. Mittlerweile nutzen jedoch auch immer häufiger Mitarbeiter der Polizeidienststellen aus ganz Niedersachsen die Ausleihmöglichkeit.

Raum / Personal

Die Bibliothek ist im Hauptgebäudes des LKA, Etage 3b, zu finden. Sie besteht aus einem miteinander verbundenen großen und kleinen Raum und ist insgesamt ca. 120 qm groß.

Für die Leitung ist eine Verwaltungsangestellte verantwortlich.

Kataloge:

Die Bibliothek hat eine eigene Systematik. Der Bestand ist durch einen systematischen und einen alphabetischen Zettelkatalog erschlossen. Ein Internetanschluss ist vorhanden und die Umstellung auf EDV ist geplant.

Bestände / Etat

Der Bibliotheksbestand umfasst ca. 15.000 Bände und 55 abonnierte Zeitschriften einschl. Gesetz- und Verkündungsblätter.

Der Etat von 30.000 DM pro Jahr erlaubt leider nur die notwendigsten Neuanschaffungen. Schwerpunkt ist die fachspezifische Literatur.

Benutzung

Eine Nutzer- bzw. Ausleihstatistik wird nicht geführt. Eine deutliche Zunahme der Ausleihe ist aber festzustellen, zumal das Online-Ausleihen spezieller Literatur aus den anderen Hannoverschen Bibliotheken erheblich zugenommen hat, da sich hierdurch noch größere Möglichkeiten bieten.

Kooperationen

Arbeitsgemeinschaft Hannoverscher Behördenbibliotheken (AHB)

LANDESSOZIALGERICHT NIEDERSACHSEN / BIBLIOTHEK

Geschichte

Die Bibliothek des Landessozialgericht Niedersachsen besteht seit Errichtung der Sozialgerichtsbarkeit in Niedersachsen im Jahre 1954.

Anschrift

Landessozialgericht Niedersachsen
- Bibliothek -
Georg-Wilhelm-Str. 1
29223 Celle
Tel.: 05141/962-217/ -218
Fax: 05141/962-200
E-Mail: LSG.Nds@t-online.de

Angebote

Juris-Anschluss, E-Mail-Adresse, Internetanschluss, CD-ROMs zur Informationsbeschaffung zu verschiedenen Fachthemen.

Raum / Personal

Im erstes Obergeschoss stehen der Bibliothek mehrere Räume zur Verfügung; im dritten Obergeschoss befindet sich ein Archivraum.

Die Bibliotheksleitung ist mit einer Diplom-Bibliothekarin besetzt; die zweite Stelle teilen sich zwei Verwaltungsangestellte.

Kataloge

PC-Katalog sowie Zettelkatalog. Die Bibliothek hat eine eigene Systematik mit zusätzlicher Sacherschließung.

Bestände

Die Bibliothek hat einen Bestand von ca. 26.000 Bänden, 75 abonnierten Zeitschriften, Gesetz- und Verkündungsblättern, ca. 110 Loseblattwerken.

Benutzung

Die Bibliothek wird vorrangig von den Richtern und Sachbearbeitern des Gerichtes benutzt; externe Benutzung ist möglich.

Kooperationen

Arbeitsgemeinschaft Hannoverscher Behördenbibliotheken (AHB)

Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken (APBB)

LANDESVERSICHERUNGSANSTALT HANNOVER / BIBLIOTHEK

Geschichte

Die Landesversicherungsanstalt Hannover besteht seit dem 01.07.1890 und begann ihre Arbeit unter dem Namen „Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt Hannover“. Nach dem Gesetz ist die Landesversicherungsanstalt eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung.

Anschrift

Landesversicherungsanstalt Hannover
- Bibliothek -
Lange Weihe 2
30880 Laatzen
Tel: 0511/829-2643 / -2622
Fax: 0511/829-2635
E-Mail: verwaltung@lva-hannover.de
URL: <http://www.lva-hannover.de>

Angebote

Die Bestände der Bibliothek stehen den Mitarbeitern des Hauses und der Außenstellen zur Verfügung. Auswärtige Benutzer können die Bibliothek nach Absprache benutzen.

Raum/Personal:

In der Bibliothek arbeiten zwei Mitarbeiterinnen (1 x BAT IVb, 1 x BAT VIb).

Kataloge

Seit 1986 arbeitet die Bibliothek mit EDV-gestützter Katalogisierung und Sacherschließung. Zurzeit wird hausintern an einer neuen Software gearbeitet, die basierend auf Lotus Notes, allen Mitarbeitern den Zugriff auf den OPAC erlaubt.

Bestände / Etat

Die Bibliothek verwaltet einen Bestand von ca. 5.000 Monographien, sowie ca. 200 abonnierte Zeitschriften und Gesetzesblätter. Sie ist eine Freihandbibliothek mit systematischer Aufstellung der Bücher. Nicht mehr erforderliche Literatur wird ausgesondert.

Kooperationen

Arbeitsgemeinschaft Hannoverscher Behördenbibliotheken (AHB)

LANDGERICHT HANNOVER / BIBLIOTHEK

Geschichte

Gegründet 1803. Der Bestand des Juristischen Lesevereins Hannover (Vereinsauflösung 1987) wurde integriert.

Anschrift

Landgericht Hannover
- Bibliothek -
Volgersweg 65
30175 Hannover
Postfach 37 29
30037 Hannover
Tel.: 0511/347-3150 / -2764
Fax: 0511/347-3874
0511/35 80 860

E-Mail: Bibliothek.LG-Hannover@justiz.niedersachsen.de
URL: <http://www.landgericht-hannover.niedersachsen.de>

Angebote

Juris- und Internet-Anschluss für Mitarbeiter des Hauses,

CD-ROMs zum Fachgebiet Recht.

Raum / Personal

1/2 Stelle BAT IV b - 1/2 Stelle BAT VI b (Bibl.-Ass.)(Dipl.-Bibl.)

1 Stelle Justizwachtmeister

Kataloge

Allegro-Katalog ab 1997, systematisch angelehnt an die Karlsruher Juristische Bibliographie, PICA-Verbund seit Mitte 2000.

Bestände / Etat

Ca. 40.000 Bände, ca. 120 laufende Zeitschriften, Sammelschwerpunkt: Recht,

Etat ca. 120.000 DM.

Benutzung

Ca. 50 - 100 Benutzer/Tag, hauptsächlich Behördenmitarbeiter von Land- und Amtsgericht und Staatsanwaltschaft, aber auch viele Rechtsanwälte und Firmen; Privatpersonen nur in besonderen Fällen.

Kooperationen

Arbeitsgemeinschaft Hannoverscher Behördenbibliotheken (AHB)

Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken (APBB)

LANDKREIS HANNOVER / VERWALTUNGSBÜCHEREI

Geschichte

Im Zuge der Verwaltungs- und Gebietsreform wurde im Januar 1974 die Bücherei im Kreishaus eröffnet.

Anschrift

Landkreis Hannover
- Verwaltungsbücherei -
Hildesheimer Str. 20 · 30169 Hannover
Postfach 147 · 30001 Hannover
Tel.: 0511/989-2093
Fax: 0511/989-1237 39
E-Mail: Ursula.Denecke@lkhannover.de



Angebote / Bestand

Bücher/Zeitschriftenbände: 3.500
Zeitschriften: 200
Loseblattsammlungen: 200
CD-ROM (z. Zt. 4 Stück)
Die Bücherei hat einen Internetanschluss.

Raum:

ca. 100 qm.

Benutzung

Öffnungszeiten der Präsenzbücherei:
Mo - Do 8 bis 12 Uhr, 13 bis 15 Uhr

Interne Nutzung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ämter, Abteilungen und zum Landkreis gehörenden Gemeinden.

Kooperationen

Arbeitsgemeinschaft Hannoverscher Behördenbibliotheken (AHB)

NIEDERSÄCHSISCHE STAATSKANZLEI / BÜCHEREI

Geschichte

Mit der Bildung des Landes Niedersachsen wurde 1946 die Staatskanzlei gegründet. Die Teilbestände der Bibliotheken des ehemaligen Oberpräsidiums von Hannover und des Schaumburg-Lippischen Staatsministeriums in Bückeberg bildeten mit ca. 8000 Bänden den Grundstock für die Bücherei der Niedersächsischen Staatskanzlei, die, wie anhand der Zugangsbücher nachgewiesen werden kann, 1949 eingerichtet worden ist.

Zur Staatskanzlei, die Behörde des Ministerpräsidenten ist und ihren Sitz in Hannover hat, gehören auch die Vertretungen des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin und bei der Europäischen Union in Brüssel. Die Versorgung der Angehörigen der Staatskanzlei mit Literatur ist deshalb entsprechend dezentral organisiert. Die größte Büchereieinheit befindet sich in Hannover im Hauptgebäude in der Planckstraße 2; der Bestand für den Aufgabenbereich „Europaangelegenheiten, Internationale Zusammenarbeit“ ist im Behördenhaus in der Clemensstraße 17 untergebracht, in dem auch die für diese Aufgabe zuständige Abteilung der Staatskanzlei sitzt. In den Organisationseinheiten in Berlin und Brüssel sind jeweils nur kleinere Bestände vorhanden.

Anschriften der hannoverschen Einrichtungen

Niedersächsische Staatskanzlei
- Bücherei -
Planckstraße 2
30169 Hannover
Tel.: 0511/120-6994 / -6995

E-Mail: Ingeborg.Riebeck@stk.niedersachsen.de
Martina.Becker@stk.niedersachsen.de
URL: <http://www.niedersachsen.de/STK1.htm>

Niedersächsische Staatskanzlei
- Bücherei -
Clemensstraße 17
30169 Hannover
Tel. 0511/120-4737
E-Mail: Carsten.Hauptmann@mi.niedersachsen.de

Angebote

Die Bestände der Büchereien stehen vorrangig den Angehörigen der Staatskanzlei zur Verfügung, nach Absprache auch anderen Nutzerinnen und Nutzern der Landesverwaltung, Ausleihe in Einzelfällen; CD-ROM zu verschiedenen Fachthemen.

Raum / Personal

In der Planckstraße werden im Kellergeschoss drei Räume für Büchereizwecke genutzt. Das Magazin mit einer Größe von 170 qm ist mit einer Fahrregalanlage ausgestattet. Die Aufgaben werden von zwei Büchereibediensteten wahrgenommen.

Der Bestand der Staatskanzlei in der Clemensstraße ist Teil der vom Innenministerium in dem Behördenhaus eingerichteten und personell betreuten eigenen Büchereizweigstelle.

In Berlin und Brüssel wird der Bestand von Bediensteten betreut, die in erster Linie für andere Fachaufgaben zuständig sind.

Kataloge

Die Arbeit mit dem Zettelkatalog wurde 1995 eingestellt. Das Datenbanksystem Allegro-C erwies sich in der Folgezeit als wenig anwenderfreundlich, es wurde deshalb im Jahr 2000 von dem Datenbanksystem Bibliotheca 2000 der Firma BOND abgelöst.

Bestände / Etat

Die beiden Büchereien in Hannover haben insgesamt einen Bestand von ca. 33.000 Bänden. Hinzu kommen 120 abonnierte Zeitschriften bzw. Gesetz- und andere Verkündungsblätter. Die Sammlung beinhaltet u. a. einen umfangreichen Bestand an Gesetzessammlungen, die bis in das 19. Jahrhundert zurückreichen.

Literatur wird regelmäßig ausgesondert. Pro Jahr stehen ca. 50.000 DM für Beschaffungen von Monographien und Periodika zur Verfügung.

Kooperationen

Arbeitsgemeinschaft Hannoverscher Behördenbibliotheken (AHB)

BIBLIOTHEK DES NIEDERSÄCHSISCHEN LANDTAGES

Geschichte

Im provisorischen Sitz des Landtags, der hannoverschen Stadthalle, wurde 1948 mit dem Aufbau einer Parlamentsbibliothek begonnen. Seit Oktober 1962 ist die Bibliothek im neuen Sitz des Niedersächsischen Landtages, dem nach Entwürfen des Architekten Prof. Dieter Oesterlen wiederaufgebauten Leineschloss, untergebracht. Die Bibliothek erhielt ihre Räume etwa an der Stelle, wo sich vormals die Schlosskapelle befunden hatte. Im Sockelgeschoss des Leineschlusses wurde das Büchermagazin der Landtagsbibliothek eingerichtet. 1984 wurden die Bibliotheksräume neugestaltet und ein weiteres Magazin für ca. 100.000 Bände im Erweiterungsgebäude des Landtages hinzugefügt. Im November 1999 erfolgte eine EDV-gerechte Umgestaltung des Katalog- und Auskunftsraumes.

Anschrift

Bibliothek des Niedersächsischen Landtages
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1
30159 Hannover
Postfach 4407
30044 Hannover
Tel.: 0511/3030-2065
Fax: 0511/3030-2806
E-Mail: Bibliothek@lt.niedersachsen.de
URL: <http://www.landtag-niedersachsen.de/>



Angebote

Die Bibliothek ist als Parlaments- und Behördenbibliothek in erster Linie Informationszentrum für Abgeordnete, MitarbeiterInnen der Fraktionen und der Landtagsverwaltung einschließlich des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes. Sie unterstützt gemeinsam mit dem Archiv und der Dokumentation die Arbeit des Parlaments, indem sie für den Landtag relevante Fachliteratur erwirbt, erschließt, verwaltet und darüber hinaus weiterführende Fachinformationen ermittelt und beschafft. Dazu dienen Online-Kataloge und Datenbanken, wie NILAS (Nds. Landtags-Information System), VORIS und Juris. Alle zwei Monate

wird eine Liste der neu erworbenen Publikationen erstellt, die alle Landtagsanhörigen verteilt wird. Darüber hinaus finden in festem zeitlichen Abstand wechselnde Ausstellungen in der Bibliothek statt.

Raum / Personal

Die Bibliothek besitzt einen Lesesaal mit 24 Arbeitsplätzen sowie einen Auskunfts- und Katalogbereich von insgesamt ca. 130 qm. Für die MitarbeiterInnen stehen 9 Einzel- bzw. Doppelarbeitszimmer zur Verfügung. Die Auskunfts- und Ausleihtheke ist mit 2 Dienstarbeitsplätzen ausgestattet. Das Magazin im Hauptgebäude erstreckt sich als selbsttragende Stahlkonstruktion über zwei Ebenen mit ca. 2165 Regalmetern auf insgesamt ca. 265 qm. Im Erweiterungsgebäude befindet sich ein weiteres mit einer Fahrregalanlage ausgestattetes Magazin, das auf 230 qm über eine Kapazität von ca. 2400 Regalmetern verfügt.

Das Personal besteht aus einem wissenschaftlichem Bibliothekar (zugleich Referatsleiter), fünf Diplom-Bibliothekarinnen, drei Verwaltungsangestellten des mittleren sowie zwei des einfachen Dienstes.

Kataloge

Die Landtagsbibliothek weist als Partner im Gemeinsamen Bibliotheksverbund (GBV) ihren Bestand seit 1996 online nach. Der Bestand der früheren Jahre, suchbar über den Gülischen Zettelkatalog (entsprechend dem Vorbild der Bibliothek des Deutschen Bundestages) mit Recherchemöglichkeiten nach Personen, Titeln, Sachbegriffen, Körperschaften sowie Regionen mit Behördenteil, wird kontinuierlich retrospektiv in den Online-Katalog überführt. Sechs OPACs (davon ein Gerät mit Multimediafähigkeit) können z. Zt. von den Benutzern zur Recherche benutzt werden.

Bestände / Etat

Der Bibliotheksbestand umfasst ca. 122.000 Medieneinheiten und ca. 860 laufend gehaltenen Zeitschriften, von denen etwa 6000 Monographien und 300 Zeitschriften im Lesesaal als Präsenzbestand aufgestellt sind.

Besondere Sammelgebiete sind: Deutsche Parlamentaria, Öffentliches Recht, Politik und Gesellschaft mit den Schwerpunkten Parlamentarismus und Parteien, Föderalismus, Gewerkschaftsbewegung, Niedersachsen – Landeskunde und amtliche Veröffentlichungen, Tagespresse mit Schwerpunkt Niedersachsen 1945 f. und Stenographie (Deutsche Stenographische Bibliothek).

Als Etat standen der Bibliothek 1999 (ohne Personal) 186.000 DM und für Verwaltungsliteratur 97.500 DM zur Verfügung.

Benutzung

Als juristisch-politische Spezialbibliothek steht die Landtagsbibliothek auch den Landesbehörden sowie mit Einschränkungen der interessierten Öffentlichkeit



zur Verfügung, insbesondere zu wissenschaftlichen Zwecken und für die berufliche Aus- und Fortbildung.

Öffnungszeiten für auswärtige Benutzer:

Mo - Do 9 bis 16 Uhr, Fr 9 bis 14.30 Uhr

Parlamentsferien:

Mo - Do 9 bis 15.30 Uhr, Fr 9 bis 13.30 Uhr

Kooperationen

Arbeitsgemeinschaft Hannoverscher Behördenbibliotheken (AHB)

Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken (APBB)

Arbeitsgemeinschaft für juristisches Bibliotheks- und Dokumentationswesen (AjBD)

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESRECHNUNGSHOF / BIBLIOTHEK

Geschichte

Mit der Errichtung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes im Jahre 1948 begann auch der Aufbau der Bibliothek und des Archivs. Da der Niedersächsische Landesrechnungshof aus einer Zweigstelle des „Rechnungshofs des Deutschen Reichs – Britische Zone“ hervorgegangen war, befinden sich im Bestand auch alte Buchbestände zum Finanz- und Haushaltswesen sowie Gesetzessammlungen und Verkündungsblätter.

Anschrift

Niedersächsischer Landesrechnungshof

- Bibliothek -

Laubaner Str. 1

31139 Hildesheim

Postfach 10 10 52

31110 Hildesheim

Leitung: Dipl.-Bibl. Elvira Roszig

Tel.: 05121/9 38-702

Fax: 05121/938-600

E-Mail: Bibliothek@lrh.niedersachsen.de

Elvira.Roszig@lrh.niedersachsen.de

Angebote

Die Bibliothek dient vorrangig der Informations- und Literaturversorgung der Bediensteten des Landesrechnungshofes. Die Bibliothek ist im wesentlichen eine Präsenzbibliothek, die ihre Bestände nach Möglichkeit in den Bibliotheksräumen zur Verfügung stellt. Die Nutzung der Bestände durch auswärtige Benutzer ist nach Absprache möglich. In den Räumen der Bibliothek sind zwei Benutzerarbeitsplätze vorhanden, an denen gearbeitet werden kann.

Raum / Personal

Im Erdgeschoss des Hauses stehen der Bibliothek zwei Räume mit insgesamt ca. 54 qm zur Verfügung. Hier sind Monographien, Loseblattausgaben und laufende Zeitschriften sowie neuere Zeitschriftenbände und Parlamentaria aufgestellt. Außerdem befinden sich im Keller zwei Archivräume mit ca. 38 qm, in denen ältere Zeitschriftenbände und Parlamentaria untergebracht sind. Die Kellerräume sind aus dem zweiten Bibliotheksraum des Erdgeschosses direkt erreichbar.

Für die Verwaltung der Bibliothek ist eine Diplom-Bibliothekarin mit einer Vollzeitstelle verantwortlich.

Kataloge

Seit 1996 werden die Bestände der Bibliothek im Allegro-C-Katalog erfasst. Die alten Bestände bis einschließlich Erscheinungsjahr 1995 sind in einem Alphabetischen, einem Schlagwort- und einem Systematischen Zettelkatalog nachgewiesen. Die Führung der konventionellen Zettelkataloge wurde 1996 eingestellt. Der Altbestand wird kontinuierlich in den Allegro-C-Katalog aufgenommen. Für die Zukunft ist die Teilnahme am PICA-Verbund geplant.

Bestände / Etat

Der Gesamtbestand der Bibliothek beläuft sich auf etwa 11.000 Bände, ca. 110 Titel (ca. 337 Exemplare) Loseblattsammlungen und ca. 111 laufend gehaltene Zeitschriften. Die Bibliotheksbinden sind nach einer für die Bibliothek konzipierten Systematik aufgestellt und in den Bibliotheksräumen frei zugänglich. Ein Teil des Bestandes befindet sich in den Diensträumen der Bediensteten als Dauerleihgaben zum ständigen Gebrauch.

Sammelschwerpunkte sind Finanz- und Haushaltswesen, Staats- und Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht, Steuerrecht sowie Parlamentaria (Bund, Niedersachsen).

Der Etat der Bibliothek beträgt z. Zt. jährlich 65.000 DM. Ca. 90 % des Etats sind für die Zeitschriftenabonnements und die Austauschlieferungen der Loseblattausgaben, etwa 7% für die Buchbindekosten und ca. 3% für den Erwerb von Monographien bestimmt.

Der Etat für 2001 soll auf 77.000 DM angehoben werden.

Die Neuerwerbungen werden auf Vorschlag der Bediensteten bzw. der Bibliothekarin bei Bedarf beschafft.

Benutzung

Eine Benutzer- und Ausleihstatistik wird nicht geführt. Insgesamt ist jedoch festzuhalten, dass dank der Recherchemöglichkeiten via Internet eine intensivere Nutzung des behördeninternen Leihverkehrs, der Hannoverschen und der Hildesheimer Bibliotheken sowie der Online-Fernleihen zu verzeichnen ist.

Öffnungszeiten: Mo - Do 9 bis 12.00 Uhr, 14 bis 15 Uhr und Fr 9 bis 12 Uhr

Kooperationen

Arbeitsgemeinschaft Hannoverscher Behördenbibliotheken (AHB)

NIEDERSÄCHSISCHES FINANZGERICHT / BIBLIOTHEK

Geschichte

Das Niedersächsische Finanzgericht besteht seit dem 01.02.1949. Als Sitz des Finanzgerichts für das Land Niedersachsen wurde Hannover bestimmt. Es zählt zu den sechs größten Finanzgerichten der Bundesrepublik.

Anschrift

Niedersächsisches Finanzgericht
- Bibliothek -
Hermann-Guthe-Str. 3
30519 Hannover
Postfach 810462
30504 Hannover
Tel.: 0511/8408-417
Fax: 0511/8408-499

Angebote

Die Bestände der Bibliothek stehen vorrangig den Angehörigen des Nds. Finanzgerichts zur Verfügung, aber auch Referendaren, Klägervertretern und Klägern. Da das Nds. Finanzgericht keine öffentliche Bibliothek führt, werden auch keine Bücher ausgeliehen. Juris-Anschluss, festinstallierte CD-ROMs (z. B. NWB, VFHZNV, EFG/HFR) stehen zur Verfügung.

Raum / Personal

Im dritten Obergeschoss stehen der Bibliothek ca. 150 qm zur Verfügung, auf dem Boden zwei Archivräume von insg. 39 qm.

Die Planstelle der Bibliotheksleitung ist mit einer Justizangestellten besetzt.

Kataloge

Die Bibliothek führt bislang einen Zettelkatalog.

Bestände / Etat

Die Bibliothek hat einen Bestand von ca. 10.000 Bänden, zurzeit 50 laufenden Zeitschriften bzw. Gesetz- und Verkündungsblätter sowie 190 Loseblattsammlungen. Pro Jahr stehen der Bibliothek als Etat ca. 83.000 DM zur Verfügung.

Benutzung

Da es sich nicht um eine öffentliche Bibliothek handelt, ist die Zahl der externen Besucher gering. Eine Buchausleihe erfolgt nicht.

Kooperationen:

Arbeitsgemeinschaft Hannoverscher Behördenbibliotheken (AHB)

NIEDERSÄCHSISCHES HAUPTSTAATSARCHIV / BIBLIOTHEK

Geschichte

Anfänge eines wissenschaftlichen Handapparates für die Archivare ab Mitte 18. Jahrhundert, zum Teil aus Dubletten der Königlichen Bibliothek (ebenfalls im Archivgebäude untergebracht). Jährlicher Erwerbungs- etat erst unter preußischer Verwaltung (ab 1866). Nahezu totaler Untergang der Dienstbibliothek durch Luftangriff 1943 und Leinehochwasser 1946. Danach allmählicher Wiederaufbau.

Anschrift

Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv
- Bibliothek -
Am Archiv 1 · 30169 Hannover
Tel: 0511/120-6613
Fax: 0511/120-6699
E-Mail: poststelle@staatsarchiv-h.niedersachsen.de
URL: <http://www.staatsarchive.niedersachsen.de>

Angebote

Reine Präsenzbibliothek, vorrangig für Bedienstete des Hauptstaatsarchivs. Nutzung auch durch Archiv-Benutzer (Entleihe in den Benutzersaal des Archivs). Umfangreiche Handapparate in den Benutzersälen Hannover und Außenmagazin Pattensen.

Raum / Personal

Die Bibliothek nimmt zwei Geschosse im Ende des 19. Jahrhunderts nachträglich angebauten Südflügel ein. Im oberen Geschoss befindet sich als Depositum auch die Bibliothek des Historischen Vereins von Niedersachsen.

Personal: Eine Planstelle Dipl.-Bibliothekar/-in



Kataloge

Bis 1992 Zettelkatalog, ab 1992 EDV-Katalog, System: Allegro-C. Hausinterner Katalog, keine Bestandsnachweise im Verbundkatalog des GBV.

Bestände / Etat

Dienstbibliothek des HStA: ca. 45.000 Bände, Bibliothek des Historischen Vereins: ca. 31.000 Bände, Erwerbungssetat Dienstbibliothek 1999: ca. 16.000 DM (Umfangreiche Erwerbungen durch Tausch, Mitgliedschaften und Belegexemplare der Archivbenutzer).

Benutzung

Präsenzbenutzung. Keine Ausleihstatistik; Benutzung durch Bedienstete und Archiv-Benutzer

Kooperationen

Arbeitsgemeinschaft Hannoverscher Behördenbibliotheken (AHB)

NIEDERSÄCHSISCHES INNENMINISTERIUM / BIBLIOTHEK

Geschichte

Das Innenministerium des Landes Niedersachsen besteht seit 1947. Im selben Jahr wurde auch mit dem Aufbau der Bibliothek begonnen, basierend auf historischen Buchbeständen aufgelöster Behörden.

Anschrift

Niedersächsisches Innenministerium
- Bibliothek -
Lavesallee 6 · 30169 Hannover
Postfach 221 · 30002 Hannover
Tel.: 0511/120-6227 / -4737
E-Mail: Susanne.Rosemeyer@mi.niedersachsen.de
Carsten.Hauptmann@mi.niedersachsen.de
Gisela.Staudacher@mi.niedersachsen.de

Angebote / Benutzung

Der Service wird vorrangig von den Bediensteten des Ministeriums in Anspruch genommen. Nach Absprache ist die Benutzung der Bibliothek durch Personen anderer Behörden, in Einzelfällen auch durch Privatpersonen, während der Dienstzeit möglich.

Zusätzlich zu den herkömmlichen Quellen werden zur Informationsbeschaffung CD-ROMs und Online-Datenbanken genutzt.

Raum / Personal

Die Bibliothek besteht aus einer Haupt- und einer Zweigstelle, jeweils mit Freihandbereich, Magazin und mehreren Leserarbeitsplätzen. Teile des Bestandes werden in den verschiedenen Fachabteilungen des Ministeriums aufbewahrt.

In der Bibliothek arbeiten drei Personen (BAT IV b bis VI b).

Kataloge

Der Zettelkatalog wurde 1996 (in der Zweigstelle 2000) abgebrochen, seitdem findet die Katalogisierung in Allegro statt. Dieses Programm wird ab 2001 durch Bibliotheca 2000 abgelöst. Die inhaltliche Erschließung erfolgt über eine eigene Systematik mit zusätzlicher Schlagwortvergabe. Eine Teilnahme am PICA-Verbund steht unmittelbar bevor.

Bestände / Etat

Der Bestand umfasst ca. 46.500 Bände und 196 laufend gehaltene Titel von Zeitschriften und Verkündungsblättern. Schwerpunktmäßig wird rechtswissenschaftliche Literatur entsprechend den Aufgaben des Innenministeriums gesammelt und erschlossen.

Der jährliche Etat beträgt z. Zt. 126.000 DM.

Kooperationen

Arbeitsgemeinschaft Hannoverscher Behördenbibliotheken (AHB)

Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken (APBB)

NIEDERSÄCHSISCHES JUSTIZMINISTERIUM / BIBLIOTHEK

Geschichte

Das Niedersächsische Justizministerium besteht seit 1947. In dieser Zeit wurde juristische Literatur aufgelöster Gerichte zu einer Büchersammlung zusammengeführt. Damit entstand der Grundstock einer Bibliothek. 1964 wurde die erste bibliothekarische Fachkraft als Leiterin der Bibliothek eingestellt.

Anschrift

Niedersächsisches Justizministerium
- Bibliothek -
Am Waterlooplatz 1
30169 Hannover
Tel.: 0511/120-5027 / -5028
Fax: 0511/120-5180
E-Mail: Kerstin.Horek@mj.niedersachsen.de

Angebote

Die Bibliothek hat über das Internet Zugriff auf Juris-Online und auf VORIS.

Raum / Personal

Die Räumlichkeiten der Bibliothek des Justizministeriums haben eine Fläche von ca. 150 qm zuzüglich eines Archivs mit ca. 100 qm. Außerhalb des Hauptgebäudes bestehen zwei Zweigstellen sowie eine weitere Abteilungsbibliothek im Hauptgebäude.

Die täglichen Aufgaben werden von zwei Mitarbeiterinnen (¾ Kräfte) erledigt. Die Retrokatalogisierung wird durch eine Fachkraft in Heimarbeit erledigt. Zur Ausstattung der Bibliothek gehören zwei Bildschirmarbeitsplätze, ein Heimarbeitsplatz für die Retrokatalogisierung sowie ein Leserauskuftsplatz (OPAC).

Kataloge

Für die Bibliotheksverwaltung wird seit 1998 die Software Bibliotheca WIN bzw. Bibliotheca 2000 eingesetzt. Die Retrokatalogisierung in dieses System umfasst den Bestand ab ca. 1980; der Zettelkatalog behält bis zu diesem Zeitpunkt seine Gültigkeit. Die Teilnahme am PICA-Verbund steht unmittelbar bevor.

Bestände / Etat

Der Bibliotheksbestand umfasst ca. 60.000 Bände. Themenschwerpunkt ist die Juristische Literatur. Im Abonnement befinden sich rund 160 Periodika.

Der jährliche Bibliotheksetat beträgt derzeit 133.000 DM.

Benutzung

Vorrangig wird die Bibliothek von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses sowie von anderen Behörden genutzt. Die Einsichtnahme in den Präsenzbestand wird jedoch auch anderen interessierten Personen gewährt. Eine Ausleihstatistik wird nicht geführt.

Kooperationen

Arbeitsgemeinschaft Hannoverscher Behördenbibliotheken (AHB)

Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken (APBB)

Arbeitsgemeinschaft für juristisches Bibliotheks- u. Dokumentationswesen (AjBD)

NIEDERSÄCHSISCHES KULTUSMINISTERIUM / BIBLIOTHEK

Geschichte

Mit Gründung des Landes Niedersachsen im Jahre 1949 wurde auch das Niedersächsische Kultusministerium eingerichtet. Damals wurde begonnen, systematisch eine Bibliothek aufzubauen. Mit dem 1974 ins Leben gerufenen Ministerium für Wissenschaft und Kunst bestand bis 1989 eine gemeinsame Bibliothek.

Anschrift:

Niedersächsisches Kultusministerium
- Bibliothek -
Schiffgraben 12
30159 Hannover
Postfach 161
30001 Hannover
Tel. 0511/120-7038
E-Mail: Andreas.Walter@mk.niedersachsen.de
URL: <http://www.niedersachsen.de/MK1.htm>

Angebote

Die Bibliothek dient in erster Linie der Literaturversorgung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Niedersächsischen Kultusministeriums. Darüber hinaus steht die Bibliothek in begrenztem Umfang auch auswärtigen Nutzern offen. Entlehnungen sind jedoch nicht möglich.

Veröffentlichungen des Kultusministeriums sind über das Internet (<http://nibis.ni.schule.de/aktuell/mk/aktuell/index.htm>) zu beziehen.

Raum / Personal

Die Bibliothek verteilt sich auf drei Räume im Erdgeschoss sowie einen Magazinraum im Kellergeschoss.

Sie wird von einem Diplom-Bibliothekar und einer Bibliotheks-Assistentin geführt.

Kataloge

1994 wurde die konventionelle Katalogisierung in Form von Zettelkatalogen zugunsten eines DV-geführten Kataloges aufgegeben. Seit 1998 wird das Bibliotheksprogramm Bibliotheca WIN bzw. Bibliotheca 2000 eingesetzt.

Bestände / Etat

Dem Nutzer stehen ca. 40.000 Bände sowie 220 laufende Zeitschriften zur Verfügung.

Erworben wird in erster Linie pädagogische sowie verwaltungsrechtliche Literatur.

Großen Raum nimmt die Schulrechtssammlung aller Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland ein. Auch werden Schulchroniken und Festschriften der Schulen Niedersachsens gesammelt.

Im Haushaltsplan sind ca. 60.000 DM für die Bibliothek vorgesehen.

Benutzung

Etwa 210 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzen die Bibliothek regelmäßig. Es werden ca. 2.600 Bücher im Jahr entliehen. Hinzu kommt die Nutzung des Zeitschriftenbestandes durch Umläufe und Einzelentlehnungen.

Externe Nutzer werden nicht in der Benutzerstatistik geführt.

Kooperation

Arbeitsgemeinschaft Hannoverscher Behördenbibliotheken (AHB)

Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken (APBB)

NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR BEZÜGE UND VERSORGUNG / BÜCHEREI

Geschichte

Die Bücherei des Niedersächsischen Landesamtes für Bezüge und Versorgung ist 1998 hervorgegangen aus der Bücherei des ehemaligen Nds. Landesverwaltungsamtes. Die gesamte Literatur der früheren Behörde war in einem Zentralkatalog erfasst, einige Bestände blieben aber im Wesentlichen bei entsprechender Notwendigkeit in den dezentral untergebrachten Organisationseinheiten. Dieser Zentralkatalog wies einen Gesamtbestand von 36.000 Bänden nach. Im Laufe der letzten Jahre wurde dieser Bestand herausgelöst und der Niedersächsischen Landesbibliothek, der Stadtbibliothek Hannover, der Bibliothek des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs, der Universitätsbibliothek und den inzwischen selbstständig gewordenen Landesbehörden bzw. -betrieben übergeben. Schwerpunkte dieser Sammlung waren niedersächsisch-landeskundliche, statistische Literatur, zahlreiche Dissertationen und Habilitationen, wissenschaftliche Abhandlungen, Atlanten und Karten.

Anschrift

Niedersächsisches Landesamt für Bezüge
und Versorgung
- Bücherei -
Austr. 14
30449 Hannover
Postfach 107
30149 Hannover
Tel: 0511/925-2208

Angebote / Bestände

Die Bücherei des Niedersächsischen Landesamtes für Bezüge und Versorgung verfügt über einen Gesamtbestand von 4.300 Bänden, 26 abonnierten Zeitschriften, 65 Loseblattsammlungen, dazu einschlägige Gesetzblätter bzw. -sammlungen. Hier richtet sich der Bestand nach den Aufgaben des neuen Amtes.

Raum / Personal

Die Bücherei des Nds. Landesamtes für Bezüge und Versorgung befindet sich im Erdgeschoss des Hauptgebäudes in einem Raum mit einer Größe von 49,36 qm. Der Zugang zum Archiv (Magazin) ist im selben Raum vorhanden, verbunden durch eine Treppe und einen Lastenaufzug. Das Archiv hat eine Fläche von 79,57 qm.

Besetzt ist die Planstelle mit einer Verwaltungsangestellten.

Kataloge

Bis ca. 1994 wurden ein alphabetischer Katalog, ein Standortkatalog und ein Sachkatalog als Zettelkataloge geführt. Danach wurde die BAV-Software (Buch- und Artikelverwaltung) installiert, die vom heutigen IZN herausgegeben wird. Die Fortführung der Zettelkataloge wurde mit der Installierung abgebrochen. Ein Internet-Anschluss besteht nicht.

Die Bücherei beteiligt sich aktiv am Zeitschriftenverzeichnis Hannoverscher Behördenbibliotheken (ZHB).

Etat

Es steht ein Etat von ca. 200.000 DM jährl. zur Verfügung.

Benutzung

Sondersammelgebiete oder Tauschbeziehungen zu anderen Institutionen bestehen nicht mehr. Vorrangig stehen die Bestände den Mitarbeitern des Amtes zur Verfügung, die Bücherei wird aber auch von auswärtigen Nutzern nach telefonischer Absprache genutzt. Ausleihe ist möglich. Eine Ausleihstatistik wird nicht geführt.

Kooperationen

Arbeitsgemeinschaft Hannoverscher Behördenbibliotheken (AHB)

Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken (APBB)

NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE / BIBLIOTHEK

Geschichte

1980 wurden die Bereiche Archäologie und Bau- und Kunstdenkmalpflege des Instituts für Denkmalpflege (Niedersächsisches Landesverwaltungsamt) zusammengeführt. Zu diesem Zeitpunkt entstand die Bibliothek in ihrer heutigen Form.

Anschrift

Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege
- Bibliothek -
Scharnhorststr. 1
30175 Hannover
Tel.: 0511/925-5257 / -5258
Fax: 0511/925-5328
E-Mail: bibliothek@nld.niedersachsen.de
URL: <http://www.denkmalpflege-niedersachsen.de>

Angebote

Zwei Benutzer-PCs mit EDV-Bibliothekssystem sowie mit Internetanschluss

Raum / Personal:

Zwei Arbeitsräume, ein Lesesaal, drei Bibliotheksräume

Zwei feste Ganztagsstellen (1 Diplom-Bibliothekarin, 1 Bibliotheks-Assistentin)

Kataloge:

EDV-Katalog LIDOS 4 für Windows seit 1994. Die Retrospektive Katalogisierung erfolgte in den Jahren 1997 und 1998.

Es ist eine eigene Systematik vorhanden.

Bestände/Etat:

Die Bibliothek hat einen Bestand von 29.000 Bänden sowie 160 laufende Zeitschriften.

Thematisch gliedert sich die Bibliothek in die Bereiche Archäologie und Bau- und Kunstgeschichte.

Der Bibliothek steht jährlich ein Etat von ca. 21.000 DM zur Verfügung.

Benutzung:

Die Bibliothek ist eine Präsenzbibliothek und wird vorwiegend von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des NLD benutzt. Auch externe Benutzer sind gern gesehen.

Kooperationen:

Arbeitsgemeinschaft Hannoverscher Behördenbibliotheken (AHB)

Arbeitsgemeinschaft Hannoverscher Kunstbibliotheken

NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR ÖKOLOGIE / BIBLIOTHEK

Geschichte

Das Niedersächsische Landesamt für Ökologie wurde 1992 aus folgenden Vorgängerinstitutionen gegründet: Nds. Landesamt für Wasser und Abfall, Nds. Landesamt für Immissionsschutz und das Dezernat S2 „Naturschutz“ des Nds. Landesverwaltungsamtes. Alle diese Ämter besaßen eigene Bibliotheken, die nach und nach integriert wurden. Sonderstandorte in Hannover und auf Norderney blieben erhalten.

Adresse

Niedersächsisches Landesamt für Ökologie
- Bibliothek -
Am Flugplatz 14
Hildesheim
Postanschrift:
An der Scharlake 39
31135 Hildesheim
Postfach 101062
31110 Hildesheim
E-Mail: nloebib@t-online.de
URL: <http://www.nloe.de>

Angebote

Bestände und Dienstleistungen der Bibliothek sind vorrangig für die Beschäftigten des NLÖ bestimmt. Amtsfremde können die Bibliothek gemäß der ausliegenden Benutzungsordnung während der Öffnungszeiten nutzen oder Literatur über die Fernleihe bestellen. Der Internet-PC steht nur den Beschäftigten des NLÖ zur Verfügung.

Raum / Personal

Der Hauptbibliothek in Hildesheim stehen in der ersten Etage ein Raum mit etwa 130 qm sowie ein Kellerraum für Zeitschriften-Altbestände zur Verfügung. Der Zweigstelle in Hannover stehen zwei Räume, der auf Norderney ein Raum zur Verfügung. In Hildesheim sind eine Bibliotheks-Assistentin und zwei weitere Kräfte beschäftigt; in Hannover ist eine Teilzeitkraft und auf Norderney eine Ganztagskraft in der Bibliothek eingesetzt.

Kataloge

Die Katalogisierung erfolgt in PICA-Verbund des Gemeinsamen Bibliotheksverbunds (GBV). Es existieren noch ältere Zettelkataloge, die nicht weiter geführt werden.

Bestände / Etat:

Die Bibliothek besitzt ca. 42000 Medieneinheiten, darunter auch viele Karten. Etwa 170 Zeitschriftentitel und 120 Loseblattsammlungen werden laufend vorgehalten. Große Teile der Neuzugänge kommen über den Schriftentausch. Für Erwerbungen sind jährlich 120.000 DM vorgesehen.

Sammelschwerpunkte sind Umwelt- und Naturschutz.

Benutzung

1999 wurden in der Bibliothek 1674 Besucher und 998 Anrufe gezählt; hinzu kommen Anfragen per Mail, Fax und in Briefform; somit wurden über 3000 Anfragen und Aufträge bearbeitet. Stichproben ergaben etwa 60 Buchausleihen monatlich, dazu kommen noch die Zeitschriftenausleihen im Hause, was insgesamt über 2000 Ausleihen im Jahr 1999 ergibt. Weiterhin wurden 968 Fernleihbestellungen bearbeitet.

Kooperationen

Arbeitsgemeinschaft Hannoverscher Behördenbibliotheken (AHB)

Bibliotheksgesellschaft Hildesheim

NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN / BIBLIOTHEK

Geschichte

Die Bibliothek wurde 1949 für das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eingerichtet. Der Name der Trägerorganisation ist bis heute unverändert. 1986 wurden die Bestände zum Wasserrecht und zum Naturschutz an das Umweltministerium abgegeben. Dafür kam Literatur zur Lebensmittelüberwachung vom Sozialministerium hinzu.

Anschrift

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
- Bibliothek -
Calenberger Str. 2
30169 Hannover
Tel.: 0511/120-2215
Fax: : 0511/120-99-2215
E-Mail: Stefan.Goetz@ml.niedersachsen.de
URL: <http://www.niedersachsen.de/ML1.htm>

Angebote

Die Bibliothek dient vorrangig der Informationsversorgung der Trägerorganisation, ist aber auch Angehörigen anderer Behörden zugänglich. Privatpersonen können nach Absprache zur Benutzung zugelassen werden. In der Virtuellen Bibliothek „Recht, Verwaltung und Politik“ werden Internetquellen, die für die Verwaltungspraxis von Interesse sind, angeboten.

Raum / Personal

Der Bibliothek stehen ca. 185 qm im Sockelgeschoss sowie ein Magazinraum im Keller mit ca. 50 qm zur Verfügung.

Das Personal besteht aus einem Diplom-Bibliothekar und einem Verwaltungsangestellten des mittleren Dienstes.

Kataloge

Der Bibliothek beteiligt sich am GBV und weist ihre Bestände im gemeinsamen AHB-Katalog des Lokalsystems Hannover nach. Ein Allegro-OPAC ist darüber hinaus im Intranet zugänglich. Ebenfalls im Intranet wird die Aufsatzdatenbank der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Landwirtschaft (BFH) angeboten

Bestände / Etat

Die Bibliothek hat einen Bestand von ca. 36.000 Bänden und ca. 260 lfd. Zeitschriften. Themenschwerpunkte sind: Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau, Fischerei, Veterinärmedizin und Lebensmittelchemie. Der Etat beträgt ca. 100.000 DM, die hauptsächlich für Zeitschriftenabonnements und für die Aktualisierung von Loseblattsammlungen ausgegeben werden. Der jährliche Zuwachs beträgt ca. 600 Bände, größtenteils handelt es sich dabei um „graue Literatur.“

Benutzung

Die Bibliothek wird hauptsächlich von Angehörigen des Ministeriums benutzt, eine Ausleihstatistik wird nicht geführt. Die Bibliothek nimmt über das Fernleihsystem des GBV am Leihverkehr teil.

Kooperationen

Arbeitsgemeinschaft Hannoverscher Behördenbibliotheken (AHB)

Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken (APBB)

NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR FRAUEN, ARBEIT UND SOZIALES / BIBLIOTHEK

Geschichte

Mit der planmäßigen Bibliotheksverwaltung wurde 1954 begonnen, nachdem die auf verschiedene Gebäude verteilten Abteilungen des Ministeriums am Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz im dortigen Neubau zusammengeführt wurden. Die Buchbestände wurden bis zu diesem Zeitpunkt von den Registraturen mitverwaltet.

Als neu errichtete Behörde des 1946 geschaffenen Bundeslandes Niedersachsen gab es keine Vorgängerinstitution und somit konnte auf keinem vorhandenen Buchbestand aufgebaut werden.



Anschrift

Niedersächsisches Ministerium für Frauen,
Arbeit und Soziales
- Bibliothek -
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2
30159 Hannover
Tel.: 0511/120-2416 / -2417
Fax: 0511/120-2801
E-Mail: Christina.Boehnke@mfas.niedersachsen.de
URL: <http://www.mfas.niedersachsen.de>

Angebote

Die Benutzung der Bibliotheksbestände ist in der Hauptsache den Mitarbeitern des Ministeriums vorbehalten. Auf Nachfrage werden darüber hinaus jedem Bürger erteilt. An den zwei Bibliotheksarbeitsplätzen sind Internetanschlüsse vorhanden und können dort auch von den Mitarbeitern des Hauses benutzt werden.

Raum / Personal

Im Erdgeschoss stehen der Bibliothek drei Büroräume mit einem Benutzerarbeitsplatz – allerdings ohne OPAC – zur Verfügung. Des Weiteren ist ein Kellermagazin mit Fahrregalanlage vorhanden.

Die beiden Bibliotheksplanstellen werden von einer Diplom-Bibliothekarin und einer Verwaltungsangestellten in Teilzeit besetzt.

Kataloge

Aufgrund der Teilnahme am PICA-Verbund wird der Zettelkatalog demnächst nicht mehr weitergeführt. Die Bibliothek pflegt eine eigene Systematik – auf eine weiterführende Sacherschließung wird verzichtet.

Bestände / Etat

Die Bibliothek hat einen Bestand von ca. 12.000 Bänden, inklusive eines Handbibliotheksbestandes von ca. 3000 Bänden, sowie 208 laufend gehaltene Zeitschriften und Verkündungsblätter.

Der Jahresetat beträgt ca. 90.000 DM. Der Sammel-schwerpunkt ist Arbeits- und Sozialrecht. Nach der Zusammenlegung mit dem Frauenministerium 1998 ist als weiterer Aspekt Literatur zu frauenpolitischen Themen hinzugekommen.

Kooperationen

Arbeitsgemeinschaft Hannoverscher Behördenbibliotheken (AHB)

Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken (APBB)

NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, TECHNOLOGIE UND VERKEHR / BIBLIOTHEK

Geschichte

Das Niedersächsische Wirtschaftsministerium wurde 1948 gegründet, indem die schon seit 1946 bestehenden Einzelressorts Wirtschaft und Verkehr zusammengefasst wurden. Es war damals in drei Gebäuden untergebracht: Hinüberstraße 4, Königstr. 50 A – Aktenkeller einschl. Hinüberstr. 4 und 4a – und Heinrichstraße 11. Mit Beginn des Neu- und Umbaus des Wangenheim-Palais im Jahre 1953 wurde dort die Unterbringung zunächst einer Abteilung möglich. Nach Abschluss der Bauphase im Jahre 1957 waren dann alle drei Abteilungen einheitlich untergebracht.

Heute befindet sich das Hauptgebäude des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Am Friedrichswall 1 (Wangenheim-Palais). Zwei weitere Dienstgebäude sind in der Landschaftstraße 5 und Leinstraße 8.

Nachweisbare Bestände der Bibliothek gibt es seit 1949.

Anschrift

Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
- Bibliothek -
Friedrichswall 1
30159 Hannover
Postfach 101
30001 Hannover
Tel.: 0511/120-5589 / -5588
Fax: 0511/120-5591
E-Mail: bibliothek@mw.niedersachsen.de
URL: <http://www.niedersachsen.de/MW1.htm>

Angebote

Die Bibliothek dient in erster Linie den hauseigenen Zwecken und kann von Mitarbeitern des Ministeriums während der normalen Dienstzeit in Anspruch genommen werden. Zur Recherche fachspezifischer Literatur steht der Bibliothek ein separater Arbeitsplatz mit Internet-Anschluss zur Verfügung.

Raum / Personal

Im Erdgeschoss stehen der Bibliothek drei Räume zur Verfügung, die sich wie folgt aufgliedern:

1. Raum: Größe ca. 30 qm – Arbeits- und Auskunftsbereich mit Buchbeständen
2. Raum: Größe ca. 13 qm – Gebundene Gesetz- und Verkündungsblätter
3. Raum: Größe ca. 15 qm – Gebundene Zeitschriften sowie Internet-Arbeitsplatz

Im Keller stehen der Bibliothek zwei Archivräume mit einer Größe von je 15 qm zur Verfügung.

Die Bibliothek ist mit zwei vollbeschäftigten Mitarbeiterinnen besetzt.

Kataloge

Die Bibliothek nimmt am PICA-Verbund teil, der Zettelkatalog wurde ab 1996 durch elektronische Datenerfassung abgelöst.

Bestände / Etat

Die Bibliothek hat einen Bestand von ca. 25.000 Büchern und etwa 450 Zeitschriften bzw. Gesetz- und Verkündungsblättern sowie Loseblattsammlungen. Der OPAC ist über das Internet aufrufbar. Die Schwerpunkte liegen im Bereich Wirtschaft und Wirtschaftsrecht sowie Verkehr und Touristik.

Der Etat der Bibliothek beträgt 100.000 DM im Jahr.

Benutzung

Die Bibliothek wird vorrangig von Mitarbeitern des Hauses genutzt.

Auswärtige Nutzer dürfen nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache die Dienste der Bibliothek in Anspruch nehmen.

Eine Ausleihstatistik wird nicht geführt.

Kooperationen

Arbeitsgemeinschaft Hannoverscher Behördenbibliotheken (AHB)

Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken (APBB)

NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUMS FÜR WISSENSCHAFT UND KULTUR / BIBLIOTHEK

Geschichte

Von 1974 – 1989: Gemeinsame Bibliothek des Kultusministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst.

1989: Umzug des MWK in das ehemalige Preussag-Gebäude und Aufbau einer eigenen Bibliothek.

Anschrift

Niedersächsisches Ministeriums
für Wissenschaft und Kultur
- Bibliothek -
Leibnizufer 9
30169 Hannover
Postfach 261
30002 Hannover

Tel.: 0511/120-2416 / -2417

Fax: 0511/120-2801

E-Mail: Beate.Kinnewig@mwk.niedersachsen.de

URL: <http://www.niedersachsen.de/MWK1.htm>

Angebote

Die Bibliothek dient der Literaturversorgung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums. Sie ist für Außenstehende als Präsenzbibliothek nutzbar.

Raum / Personal

Der Bibliothek stehen ca. 120 qm Fläche zur Verfügung. Sie ist mit einer Planstelle für die Bibliotheksleitung ausgestattet. Darüber hinaus ist halbtags eine Verwaltungsangestellte in der Bibliothek beschäftigt.

Kataloge

Seit 1995 nimmt die Bibliothek am Gemeinsamen Bibliotheksverbund teil. Der OPAC ist über das Internet abrufbar.

Bestände / Etat

Die Bibliothek hat einen Bestand von ca. 12.000 Bänden und 200 laufend gehaltenen Zeitschriften. Sie verfügt über einen Etat von 49.000 DM.

Kooperationen

Arbeitsgemeinschaft Hannoverscher Behördenbibliotheken (AHB)

Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken (APBB)

NIEDERSÄCHSISCHES OBERVERWALTUNGSGERICHT / BIBLIOTHEK

Geschichte / Entwicklung

Der Aufbau der Bibliothek des Niedersächsischen Obergerichts wurde mit der Gründung des Gerichts am 01. April 1949 eingeleitet. Nach der Trennung des damaligen Zweiländergerichts in das Niedersächsische und das Schleswig-Holsteinische Obergericht im Jahr 1991 verblieb der gesamte Medienbestand beim Niedersächsischen Obergericht.

Anschrift

Niedersächsisches Obergericht
- Bibliothek -
Uelzener Str. 40
21335 Lüneburg
Postfach 23 71
21313 Lüneburg
Tel.: 04131/718-144 / -179
Fax: 04131/718-208
URL: <http://www.oberverwaltungsgericht.niedersachsen.de>

Angebote

Die Literatur steht in erster Linie allen Mitarbeitern des Hauses zur Verfügung. Für sie führen die Mitarbeiterinnen der Bibliothek konventionelle sowie Datenbankrecherchen aller Art durch. Ausleihe und alle Datenbankzugänge sind hausintern. Die Bibliothek ist nicht dem Deutschen Leihverkehr angeschlossen, kann aber auf dessen Dienste über eine Partnerbibliothek zugreifen. Der behördeninterne Leihverkehr erstreckt sich bei Bedarf über das ganze Bundesgebiet.

Darüber hinaus können während der Öffnungszeiten auch auswärtige Nutzer mit der im Lesesaal aufgestellten Literatur arbeiten (Kopierer, Microfiche-Readerprinter, zwei Lesesäle mit Arbeitsplätzen).

Raum/Personal

Auf einer Fläche von insgesamt ca. 440 qm befinden sich zwei Lesesäle sowie mehrere Arbeits-, Archiv- und Nebenräume.

Die beiden Planstellen (1 gehobener, 1 mittlerer Dienst) sind besetzt mit einer Diplom-Bibliothekarin und einer Bibliotheks-Assistentin.

Kataloge

Den Bestand bis 1993 erschließen drei umfangreiche konventionelle Kataloge (AK, SWK, SyK). Der Bestand ab 1994 ist über OPAC abrufbar. Die Bibliothek hat eine eigene Systematik mit zusätzlicher Sacherschließung.

Bestände

Die Bibliothek hat einen Bestand von ca. 37.000 Bänden und ca. 7000 weiteren Medieneinheiten. Etwa 200 Periodika werden laufend vorgehalten. Ein breites Spektrum an juristischer Fachliteratur mit inhaltlichem Schwerpunkt im Öffentlichen Recht wird ergänzt durch Literatur aus vielen angrenzenden Wissenschaftsgebieten. Auch wurden die umfangreichen Altbestände, zurückgehend bis weit in das 19. Jahrhundert, mit Hilfe von Ankäufen aus Antiquariaten und durch Schenkungen ergänzt. Der Zugriff auf einschlägige CD-ROMs und Online-Datenbanken rundet das Angebot ab.

Benutzung

Rege genutzt werden die Angebote von den Mitarbeitern des Hauses, von Mitgliedern der rechtsberatenden Berufe aus weitem Umkreis und auch von interessierten Bürgern.

Kooperationen

Arbeitsgemeinschaft Hannoverscher Behördenbibliotheken (AHB)

Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken (APBB)

NIEDERSÄCHSISCHES UMWELTMINISTERIUM / BIBLIOTHEK

Geschichte

Die Errichtung eines Umweltministeriums für Niedersachsen wurde 1986 beschlossen, zeitgleich begann der Aufbau der Bibliothek. Da in das Ministerium Fachabteilungen von anderen Behörden eingegliedert wurden, kamen auch alte Buchbestände in die Bibliothek, z. B. zum Wasserrecht Werke ab 1900.

Anschrift

Niedersächsisches Umweltministerium
- Bibliothek -
Archivstr. 2
30169 Hannover
Postfach 4107
30041 Hannover
Tel.: 0511/120-3408 / -3409 / -3410
E-Mail: Bibliothek@mu.niedersachsen.de
URL: <http://www.mu.niedersachsen.de>



Angebote

Die Bestände der Bibliothek stehen vorrangig den Mitarbeitern des Ministeriums zur Verfügung und nach Absprache während der normalen Dienstzeiten auch auswärtigen Nutzern mit Ausleihe in Einzelfällen.

Auskunftsarbeitsplatz mit Internetanschluss für die Mitarbeiter des Hauses; CD-ROMs zu verschiedenen Fachthemen.

Raum / Personal

Im ersten Obergeschoss stehen der Bibliothek zwei Räume mit insgesamt ca. 130 qm zur Verfügung, im Keller ein Archivraum von 30 qm mit Fahrregalanlage.

Die Planstelle der Bibliotheksleitung teilen sich zwei Diplom-Bibliothekarinnen, die zweite Stelle ist mit einer Verwaltungsangestellten besetzt.

Kataloge

Die Bibliothek nimmt am PICA-Verbund teil. Der Zettelkatalog wurde 1992 aufgegeben. Die Bibliothek hat eine eigene Systematik mit zusätzlicher Sacherschließung. Der OPAC ist über das Internet aufrufbar.

Bestände / Etat

Die Bibliothek hat einen Bestand von ca. 8.000 Bänden und 150 abonnierten Zeitschriften bzw. Gesetz- und Verkündungsblättern. Wichtiges Merkmal des Bestandsaufbaus ist nicht die Sammlung vieler Schriften, sondern der Aufbau einer Sammlung des wichtigen Schrifttums, d. h. ständige Aussonderung nicht mehr erforderlicher Literatur.

Pro Jahr stehen der Bibliothek ca. 90.000 DM zur Verfügung, es gibt außerdem gute Tauschbeziehungen zu anderen Institutionen. Sammelschwerpunkte sind Umweltthemen, speziell Umweltrecht.



Benutzung

3.001 Nutzer haben die Bibliothek 1999 besucht, eine Ausleihstatistik wird nicht geführt. Festzustellen ist aber eine deutliche Zunahme der Online-Bestellungen und nachfolgenden Ausleihen in die anderen Hannoverschen Bibliotheken über das Netz der Behördenbibliotheken hinaus.

Kooperationen

Arbeitsgemeinschaft Hannoverscher Behördenbibliotheken (AHB)

Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken (APBB)

NORDDEUTSCHE METALL- BERUFSGENOSSENSCHAFT / ZENTRALBIBLIOTHEK

Geschichte

Die Zentralbibliothek der 1885 gegründeten Norddeutschen Metall-Berufsgenossenschaft, die von der Hauptverwaltung Hannover aus ca. 30.000 Mitgliedsbetriebe in ganz Norddeutschland betreut, entstand 1989 mit der Zusammenlegung der Bestände der früheren Technischen und Juristischen Bücherei und verwaltet und erschließt auch die Bestände der Bezirksverwaltungen Hannover, Berlin, Hamburg und Bremen und der Schulungsstätten Bevensen und Wisnack.

Anschrift

Norddeutsche Metall-Berufsgenossenschaft
- Zentralbibliothek -
Seligmannallee 3
30173 Hannover
Tel: 0511/8118-485 / -419
Fax: 0511/8118-200
E-Mail: kor@nmbg.de, kbe@nmbg.de
URL: <http://www.nmbg.de>

Angebote

Nutzung für Mitarbeiter der Norddeutschen Metall-BG während der normalen Dienstzeiten, in Ausnahmefällen als Präsenzbibliothek für andere Benutzer zu Studien- und Forschungszwecken. Die Bestände sind außerdem über das Online-Bibliotheks-, Informations- und Verwaltungssystem OBIS für auswärtige Bezirksverwaltungen und Schulungsstätten verfügbar. Auskunftsarbeitsplatz mit Internetanschluss für Mitarbeiter des Hauses.

Raum / Personal

Die Ein-Raum-Bibliothek (88 qm) mit gesondertem Verwaltungsarbeitsraum und dem als Hauptarchiv eingegliederten Archivraum befindet sich im Erdgeschoss des 1998 neu bezogenen großzügigen Verwaltungsgebäudes.

Als Bibliotheks-Mitarbeiterinnen sind eine Bibliotheksleiterin und eine Bibliotheksangestellte beschäftigt.

Kataloge

Seit 1989 Verwaltung, Katalogisierung und Erschließung der Bestände aller Verwaltungsstellen durch OBIS. Bibliothekseigene Systematik für die Abteilungen Recht und Technik mit zusätzlicher Sacherschließung. Dokumentenerschließung mit DOK (Dokumentationsplan der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung). Anschluss an Datenbanksystem ZIGUV (Zentrales Informationssystem der gesetzlichen Unfallversicherung).

Bestände / Etat

Die Zentralbibliothek hat einen Bestand von ca. 25.000 Monographien, 40 laufend gehaltenen Zeitschriften bzw. Gesetz- und Verkündungsblätter und 80 ständig aktualisierten Loseblatt-Ausgaben des Sachgebiets Recht sowie 37 abonnierten Zeitschriften und 70 Loseblatt-Ausgaben des Sachgebiets Technik. Gesammelt werden auch Mitteilungsblätter und Jahres-/Verwaltungsberichte aller gewerblichen Berufsgenossenschaften sowie Verbands-Rundschreiben.

Der Jahresetat beläuft sich auf ca. 65.000 DM.

Benutzung

Es besteht keine Ausleih- bzw. Benutzerstatistik. Interne Nutzung als Ausleihstelle und Informationszentrum vor allem für Rechtsfragen. Externe Nutzung durch Anfragen und Anforderungen auswärtiger Verwaltungsstellen. Umläufe ständig gehaltener Zeitschriften, Zeitungen, Gesetzblättern und Verbandsmitteilungen in verschiedenen Verwaltungsabteilungen.

Kooperationen

Arbeitsgemeinschaft Hannoverscher Behördenbibliotheken (AHB)

OBERFINANZDIREKTION (OFD) HANNOVER / BIBLIOTHEK

Geschichte

Die Oberfinanzdirektion ist zugleich Mittelbehörde der Landesverwaltung und der Bundesverwaltung. Die Landesverwaltung gliedert sich in zwei Besitz- und Verkehrssteuerabteilungen (Hannover und Oldenburg) und die Landesbauabteilung. In der Bibliothek macht sich diese Struktur in der Zersplitterung des Haushalts genauso bemerkbar wie durch eine Vielzahl von Sammelschwerpunkten (Steuerrecht, Zollrecht, Recht allgemein, usw.). Die Bibliothek existiert ungefähr seit 1950, besitzt jedoch auch Literatur aus der Reichsfinanzverwaltung (Entscheidungssammlungen, Chroniken usw.)



Anschrift

Oberfinanzdirektion Hannover
- Bibliothek -
Waterloostr. 5
30169 Hannover
Postfach 240
30002 Hannover
Tel.: 0511/101-2034, -2029, -3050, -3355
Fax: 0511/101-2111
E-Mail: Bibliothek@OFD.niedersachsen.de
URL: <http://www.steuer.ofd.niedersachsen.de>

Angebote

Die Bibliothek der Oberfinanzdirektion Hannover ist eine Spezial- und Präsenzbibliothek, deren Bestände und Dienstleistungen in erster Linie für den Informationsbedarf der Bediensteten einschließlich der nachgeordneten Dienststellen bestimmt ist. Die Benutzung ist aber auch anderen Behörden, Bibliotheken und Privatpersonen erlaubt. Recherchen über einen Juris-Anschluss, das Internet oder diverse CD-ROMs sind möglich, werden jedoch nur von den Mitarbeiterinnen durchgeführt.

Raum / Personal

Die Bibliothek ist im 1. Obergeschoss in verschiedenen Räumen untergebracht. Der Lesesaal ist ein wunderschöner, hoher Saal mit einer Galerie und Stuckarbeiten an der Decke.

In der Bibliothek arbeiten zwei Diplom-Bibliothekarinnen (1,5 Stellen) und zwei Verwaltungsangestellte (1,5 Stellen.)

Kataloge

Der Zettelkatalog ist bis einschließlich 1998 gültig. Seit 1999 werden die Kataloge mit der Software Allegro geführt. Die Bibliothek hat eine eigene Systematik, welche 1999 erweitert wurde. Die Arbeiten zur „Umsystematisierung“ laufen noch.

Bestände

Die Bibliothek hat einen Bestand von ca. 35.000 Bänden und abonniert ca. 250 verschiedene Zeitschriften/Gesetzesblätter (mit Mehrfachexemplaren 580). Sammelschwerpunkte sind Steuerrecht, EG-Recht, Zollrecht, allgemeines Recht, Baurecht, etc.

Benutzung

1999 hatte die Bibliothek ca. 6.000 aktive Benutzer, wobei die telefonischen Anfragen und die Anfragen per Fax noch hinzugezählt werden müssen.



Kooperationen

Arbeitsgemeinschaft Hannoverscher Behördenbibliotheken (AHB)

Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken (APBB)

OBERLANDESGERICHT OLDENBURG / BIBLIOTHEK

Geschichte

Die Ursprünge des heutigen Oberlandesgerichts Oldenburg reichen bis in das Mittelalter zurück. Die Grafschaft Oldenburg und das spätere Großherzogtum Oldenburg hatte trotz seiner dünnen Besiedlung eine eigene Gerichtsbarkeit mit mehreren Instanzen herausgebildet, die mit der Verwaltung verwoben war. Im 18. Jahrhundert erhielt die höchste Gerichtsbarkeit des Landes die Bezeichnung „Oberappellationsgericht“. Als der Regent nach der in Oldenburg von 1806 bis 1813 dauernden Franzosenzeit 1814 ein neues oberstes Landesgericht schuf, führte es diese Bezeichnung fort. Die Reichsjustizgesetze von 1877 leiteten das Oberappellationsgericht in das Oberlandesge-

richt Oldenburg über. Es war für das damalige Stammland des Großherzogtums Oldenburg zuständig, das in etwa aus dem Bezirk des heutigen Landgerichts Oldenburg bestand. Die Landgerichtsbezirke Aurich (Ostfriesland) und Osnabrück (Osnabrücker Land und Emsland) gehörten zum Bezirk des preußischen Oberlandesgerichts Celle. Nach dem 1. Weltkrieg (1914/18) blieb das Oberlandesgericht Oldenburg als oberes Gericht des Freistaates Oldenburg bestehen. Im Zweiten Weltkrieg (1939/45) kamen 1944 als Kriegsnotmaßnahme die Celler Landgerichtsbezirke Aurich und Osnabrück (ohne Diepholz) zum Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg. Dabei ist es geblieben, als der in der Zeit des Nationalsozialismus aufgelöste Freistaat Oldenburg nach Kriegsende kurzfristig wiedererstand und als Oldenburg 1946 ein Teil des Landes Niedersachsen wurde. Seither bilden die Landgerichtsbezirke Aurich, Oldenburg und Osnabrück den Bezirk des niedersächsischen Oberlandesgerichts Oldenburg.

Die **Bibliothek** des Oberlandesgerichts Oldenburg wurde nach dem Zweiten Weltkrieg neu aufgebaut. Nur ein kleiner Teil der ursprünglich vorhandenen Bibliothek des Oberappellationsgerichts und des früheren Oberlandesgerichts bildet heute die Grundlage des rechtsgeschichtlichen Teilbestands der Bibliothek. Die Bestände der Bibliothek des ehemaligen Oberappellationsgerichts befinden sich heute in der Landesbibliothek Oldenburg.

Anschrift

Oberlandesgericht Oldenburg
- Bibliothek -
Richard-Wagner-Platz 1
26135 Oldenburg
Postfach 2451
26014 Oldenburg
Tel.: 0441/220-1059 / -1058 / -1160
Fax: 0441/220-1060
E-Mail: Bibliothek@olg-ol.niedersachsen.de
URL: <http://www.olg-oldenburg.de>

Angebote

Die Bibliothek des Oberlandesgerichts Oldenburg ist eine Präsenzbibliothek. Für die LeserInnen befinden sich 47 Arbeitsplätze innerhalb der Bibliothek. Die laufend gehaltenen Datenbanken und der Online-Katalog stehen im Intranet des Oberlandesgerichts zur Verfügung. Dafür sind in der Bibliothek 3 Bildschirmnutzungsplätze eingerichtet worden.

Die Bibliothek ist zum einen für das Oberlandesgericht und die beim Oberlandesgericht zugelassenen Rechtsanwälte tätig. Außerdem steht sie als örtliche Zentralbibliothek der Generalstaatsanwaltschaft, dem Landgericht, dem Amtsgericht und der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Oldenburg zur Verfügung. Diesem Benutzerkreis ist sie durchgehend zugänglich. Es werden darüber hinaus Referendare betreut

und auch außenstehende Benutzer zugelassen, denen die Bibliothek allerdings nur in der allgemeinen Dienstzeit offen steht. Schließlich ist die Bibliothek für die Gerichte des Oberlandesgerichtsbezirks tätig und versorgt sie – etwa durch Übersendung von Ablichtungen – mit Literatur.

Raum / Personal

Die Bibliothek erstreckt sich über zwei große Räume in zwei Etagen des Gerichts. Diese sind durch einen angeschlossenen Anbau mit zwei Etagen und einem eingezogenen Zwischengeschoss miteinander verbunden. Mit einem weiteren Magazinraum im Keller und zwei Arbeitsräumen für das Personal verfügt die Bibliothek insgesamt über eine Fläche von 440 qm.

Die Bibliothek hat 2½ Planstellen, von denen 1½ durch Bibliothekarinnen besetzt sind, 1 Stelle hat ein Justizangestellter inne. Ein richterlicher Referent ist für die Bibliotheksangelegenheiten zuständig.

Kataloge

Der Bestand der Bibliothek ist elektronisch erfasst und steht den Benutzerinnen und Benutzern als Online-Bibliothekskatalog im Netz des Oberlandesgerichts zur Verfügung. Der Katalog ist für die Öffentlichkeit auch über die Internet-Adresse des Gerichts zugänglich. Die Daten im Online-Bibliotheks-Katalog liegen in Form eines Kreuzkatalogs vor. Dabei sind in einem einzigen Register Verfasser, Titel, Stichwörter und Systematikdaten abrufbar. Die Systematik ist eine eigene Entwicklung in Anlehnung an die Karlsruher Juristische Bibliographie. Die Katalogdaten werden mit dem Bibliotheksverwaltungsprogramm Allegro-C erfasst und gepflegt.

Bestände / Etat

Die Bibliothek verfügt über 25.000 Bände. Durch laufende Aussonderung nicht mehr erforderlicher Literatur wächst der Bestand nicht erheblich an. Es werden – ohne Mehrfachexemplare – 184 Loseblattwerke und 145 Zeitschriften gehalten. Zur Zeit werden 11 Datenbanken laufend gehalten und stehen den BibliotheksbenutzerInnen im Intranet zur Verfügung. Der Bestand ist systematisch geordnet und weitgehend in Freihandaufstellung verfügbar.

Pro Jahr beläuft sich der Bibliotheksetat auf etwa 170.000 DM.

Der Schwerpunkt des Bestands liegt im Bereich des Zivil- und Strafrechts sowie des zugehörigen Verfahrensrechts. Darüber hinaus sind wesentliche Teile der staats- und verwaltungsrechtlichen Literatur vorhanden.

Benutzung

Da die Bibliothek eine Präsenzbibliothek ist, werden Ausleihzahlen nicht erfasst. Eine erhebliche Zunahme der Übersendung von Ablichtungen aus Bibliotheksbeständen hauptsächlich an nachgeordnete Gerichte des Gerichtsbezirks ist festzustellen. Ebenso wird die Bibliothek von der Richterschaft für Literaturrecher-

chen, auch im Internet, und Beschaffung nicht am Ort verfügbarer Literatur in Anspruch genommen.

Kooperation

Arbeitsgemeinschaft Hannoverscher Behördenbibliotheken (AHB)

Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken (APBB)

Anwender-Workshop "Allegro-NordWest"

VERWALTUNGSGERICHT HANNOVER / BIBLIOTHEK

Geschichte

Mit Einwilligung der Militärregierung hat das Bezirksverwaltungsgericht, später Verwaltungsgericht Hannover, seine Arbeit im August 1946 wieder aufgenommen. Das Gericht hatte früher mehrere Standorte, die teilweise selbständig blieben und teilweise aufgelöst wurden. Im Laufe der Zeit wurde eine Bibliothek eingerichtet, die ihre Altbestände auch von anderen Behörden übernommen hat.

Anschrift

Verwaltungsgericht Hannover
- Bibliothek -
Eintrachtweg 19
30173 Hannover
Postfach 61 22
30061 Hannover
Tel.: 0511/8111-423 / -424
Fax: 0511/8111-100

Angebote

Die Bestände der Bibliothek sind vorrangig für die Mitarbeiter des Gerichts, während der Kernarbeitszeiten auch für auswärtige Nutzer zugänglich. Es wird eine Asyldokumentation für die zuständigen Mitarbeiter geführt. Ein Arbeitsplatz mit Juris- und Internetanschluss ist vorhanden. Gesetzestexte sind im hauseigenen Netz verfügbar.

Raum / Personal

Im Erdgeschoss steht der Bibliothek ein Raum von ca. 94 qm zur Verfügung, von dort gelangt man über eine Treppe in einen ca. 65 qm großen Archivraum. Im 1. und 2. Stock sind Zimmer eingerichtet, in denen Mehrfachexemplare stehen und Sachgebiete, die nur bestimmten Kammern zugeordnet sind. Die Bibliothek ist mit zwei Angestelltenstellen besetzt.

Kataloge

Die Bibliothek hat noch einen Zettelkatalog, gleichzeitig ist ein EDV-Katalog im Aufbau.

Bestände / Etat

Die Bibliothek hat einen Bestand von ca. 10.000 Bänden und 85 abonnierte Zeitschriften bzw. Gesetz- und Verkündungsblätter.

Pro Jahr stehen der Bibliothek ca. 90.000 DM zur Verfügung. Sammelschwerpunkt ist die juristische, besonders die verwaltungsrechtliche Literatur.

Benutzung

Eine Benutzungsstatistik wird nicht geführt. Eine Ausleihe an auswärtige Nutzer findet nicht statt. Die Bibliothek wird von den Mitarbeitern des Landesjustizprüfungsamtes, die sich im gleichen Gebäude befinden, mitgenutzt.

Kooperationen

Arbeitsgemeinschaft Hannoverscher Behördenbibliotheken (AHB)

Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken (APBB)

WASSER- UND SCHIFFFAHRTSDIREKTION MITTE / BIBLIOTHEK

Anschrift

Wasser- und Schifffahrtsdirektion Mitte
- Bibliothek -
Am Waterlooplatz 5
30169 Hannover
Postfach 6307
30063 Hannover
Tel.: 0511/9115-373

Bestand / Benutzung

Die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Mitte unterhält für den Dienstgebrauch eine kleine „Bibliothek“ mit einem Buchbestand von ca. 20.000 Stück.

Einen Schwerpunkt der Bibliothek bildet die umfangreiche Sammlung diverser Gesetz- und Verordnungsblätter. Die einzelnen Jahrgänge, dessen älteste Exemplare aus dem Jahre 1818 stammen (Reichsgesetzblatt), ermöglichen dem Benutzer jederzeit einen Einblick in die Gesetzgebung von gestern und heute.

Darüber hinaus werden die für die Bundeswasserstraßenverwaltung maßgeblichen Vorschriften vorgehalten. Komplettiert wird der Buchbestand durch allg. Verwaltungsliteratur, zahlreiche Bücher zu technischen Themen sowie eine Reihe von Fachzeitschriften und Loseblattwerken.

Die Nutzung der Bücherei bei der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Mitte beschränkt sich grundsätzlich auf die MitarbeiterInnen der Bundeswasserstraßenverwaltung; in begründeten Ausnahmefällen werden aber auch Anfragen Dritter bearbeitet.

AUTOREN- UND HERAUSGEBERVERZEICHNIS

Gudrun Behm-Steidel
Dozentin
Fachhochschule Hannover / Fachbereich
Informations- und Kommunikationswesen
Ricklinger Stadtweg 120
30459 Hannover
E-Mail: gudrun.behm-steidel@ik.fh-hannover.de
URL: <http://www.ik.fh-hannover.de/ik/person/behm>

Christl Dietrich
Bibliotheks-Assistentin
Niedersächsisches Landesamt für Ökologie
An der Scharlake 39
31135 Hildesheim
E-Mail: nloebib@t-online.de

Maria Göckeritz
Diplom-Bibliothekarin, Regierungsamtsrätin
Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung
und Kultur
Bibliothek
Juri-Gagarin-Ring 158
99084 Erfurt
E-Mail: mgoeckeritz@tmwfk.thueringen.de
Vorsitzende des Thüringer Arbeitskreises der Behördenbibliotheken, Fortbildungsbeauftragte der APBB

Stefan Goetz
Diplom-Bibliothekar
Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Bibliothek
Calenberger Straße 2
30169 Hannover
E-Mail: Stefan.Goetz@ml.niedersachsen.de
EDV-Beauftragter der AHB

Uta Hakemeyer
Diplom-Bibliothekarin
Birkenstraße 19
30171 Hannover
Vormals Leiterin der Bibliothek des Sozialministeriums
und Vorsitzende der AHB von 1971 - 1984

Marcus Hallerberg
Bau-Berufsgenossenschaft / Bezirksverwaltung
Bremen
Postfach 110340
28083 Bremen

Rolf Manfred Hasse
Niedersächsische Landesbibliothek,
Waterloostr. 8
30169 Hannover,
E-Mail: Rolf.Hasse@nlb-hannover.de
Redaktion Mitteilungsblatt der Bibliotheken in Nieder-
sachsen und Sachsen-Anhalt

Michael Jens
Geschäftsführer Buchhandlung DECIUS GmbH
Marktstraße 51/52
30159 Hannover

Birgit Kammerer-Baatz
Diplom-Bibliothekarin
Niedersächsisches Umweltministerium
Bibliothek
Archivstraße 2
30169 Hannover
E-Mail: Birgit.Kammerer-Baatz@mu.niedersachsen.de
Stellvertretende Vorsitzende der AHB

Melanie Klebe
Diplom-Bibliothekarin
Bibliothek des Niedersächsischen Landtages
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1
30159 Hannover
E-Mail: Melanie.Klebe@lt.niedersachsen.de
Schriftführerin der AHB

Dr. jur. Olaf-Sven Költzow
Ministerialrat
Niedersächsische Staatskanzlei
Planckstraße 2
30169 Hannover

Ilse Neuhaus
Diplom-Bibliothekarin
Karolingerring 53
32425 Minden
Vormals Leiterin der Bibliothek des Landeskirchen-
amtes der Evangelisch-lutherischen Landeskirche
Hannover und Vorsitzende der AHB von 1984 - 1993

Ulrike Rensinghoff
Diplom-Bibliothekarin
Bibliothek des Niedersächsischen Landtages
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1
30159 Hannover
E-Mail: Ulrike.Rensinghoff@lt.niedersachsen.de

Dr. phil. Fritz Hartmut Teßmer
Ministerialrat
Bibliothek des Niedersächsischen Landtages
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1
30159 Hannover
E-Mail: Fritz.Tessmer@lt.niedersachsen.de
Vorsitzender der AHB

Prof. Rolf Wernstedt, MdL
Honorarprofessor, Akademischer Oberrat a.D.,
Landesminister a.D.
Präsident des Niedersächsischen Landtages
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1
30159 Hannover

